

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

XXVI. Landtag 06.11.1896-29.03.1899

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle



über die

Verhandlungen des XXVI. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1897.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (M. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 6. November 1896, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Auf Ersuchen des Herrn Oberregierungsrath Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abg. Suchting als Alterspräsident den Vorsitz. Derselbe berief die Abgeordneten Hollmann und Wahlstedt zu Schriftführern und begrüßte die Versammlung. Sodann gedachte er der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs und schloß mit einem Hoch auf das Erbgroßherzogliche Paar, in das die Versammlung lebhaft einstimmt.

Der Oberregierungsrath Dugend übergab das Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anlage A.) und die Wahlakten. Die Verlesung des Verzeichnisses durch den Schriftführer Hollmann ergab die Anwesenheit sämtlicher Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Feldhus. Die vom Alterspräsidenten gemäß §. 2 Abs. 2 der Geschäfts-

ordnung zwecks Prüfung der Wahlen vorgenommene Ziehung ergab die № 3.

Demgemäß wurde die erste Abtheilung aus den Abgeordneten der Wahlkreise 3, 4, 5, die zweite aus denen der Wahlkreise 6, 7, 8 und die dritte aus denjenigen der Wahlkreise 9, 1, 2 gebildet und wurden die Wahlakten den zuständigen Abtheilungen übergeben.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die zweite vorläufige Sitzung auf heute Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr angesetzt mit der Tagesordnung:

Wahlprüfung.

Die erste vorläufige Sitzung wurde sodann geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten vorläufigen Sitzung des Landtags vom 6. November 1896, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Suchting.

Wahlstedt.

U n l a g e A.

Verzeichniß

der

Abgeordneten zum XXVI. Landtag des Großherzogthums.

I. Herzogthum Oldenburg.

I. Wahlkreis.

1. Oberbürgermeister Dr. Roggemann in Oldenburg.
2. Fabrikant August Schulze in Oldenburg.
3. Brauereibesitzer Hanken in Eghorn.
4. Landmann A. zur Horst in Großfeldhus.
5. Bankdirektor Gramberg in Oldenburg.
6. Lehrer Ahlhorn in Drielake.

II. Wahlkreis.

7. Gemeindevorsteher Alfs in Hoytenkamp.
8. Gemeindevorsteher Wenke in Bettingbühen.
9. Fabrikant H. C. Hoyer in Delmenhorst.
10. Gemeindevorsteher Thorade in Lintel.
11. Landmann Hollmann in Geveshausen.

III. Wahlkreis.

12. Hausmann Ernst Tangen in Stollhamm.
13. Consul Carl Groß in Brake.
14. Landmann W. Schröder in Nordermoor.
15. Hausmann Eduard Lübben in Sürwürden.

IV. Wahlkreis.

16. Gemeindevorsteher Wilken in Borgstede.
17. Gemeindevorsteher Huchting in Bochohorn.
18. Gemeindevorsteher Feldhus in Zwischenahn.
19. Proprietair Wallrichs in Westerstede.

V. Wahlkreis.

20. Gemeindevorsteher Plagge in Barkel.
21. Gemeindevorsteher Fürgens in Hohenkirchen.
22. Rathsherr Mühlmann in Zeber.
23. Landwirth Hinrich Gerdes in Friedrich-Augusten-Groden.

VI. Wahlkreis.

24. Colon Benno Meyer in Holte.
25. Zeller Cl. Kühling in Rechterfeld.
26. Zeller Sof. Schulte in Schwege.

VII. Wahlkreis.

27. Oberamtsrichter Burlage in Zeber.
28. Hofbesitzer C. Quatmann in Darrenkamp.
29. Zeller Roter in Mittelsten-Thüle.

II. Fürstenthum Lübeck.

VIII. Wahlkreis.

30. Altentheiler Rasch in Bichel.
31. Altentheiler Dohm in Brackrade.
32. Bürgermeister Mahlstedt in Eutin.
33. Altentheiler Maas in Gleschendorf.

III. Fürstenthum Birkenfeld.

IX. Wahlkreis.

34. Kaufmann Jungbluth in Oberstein.
35. Kaufmann Wild in Idar.
36. Kaufmann und Wirth Weigel in Krontweiler.
37. Lehrer Schütz in Sötern.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 6. November 1896, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Guchting.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der ersten vorläufigen Sitzung.

Dasfelbe wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung, Prüfung der Wahlakten, eingetreten. Nachdem die Berichterstatter der

einzelnen Abtheilungen ihre Gutachten abgegeben hatten, wurden auf Antrag des Alterspräsidenten sämtliche Wahlen für nicht beanstandet erklärt.

Es erschien der Abg. Feldhus, der in der ersten vorläufigen Sitzung gefehlt hatte.

Die zweite vorläufige Sitzung wurde geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung des Landtags.

Guchting.

Wahlstedt.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 6. November 1896, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Buchting, dann Präsident Groß.

Es erschien der Minister Jansen, Excellenz, begleitet von dem Amtsassessor Muzenbecher, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 26. Landtag des Großherzogthums. (Anlage A.)

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abgeordnete Groß mit 28 Stimmen gegen 7, 2 Stimmzettel waren unbeschrieben, zum Vicepräsidenten der Abg. Schulze mit 36 Stimmen, 1 Stimmzettel war unbeschrieben. Der Präsident verpflichtete sich auf seinen früheren Eid in die Hand des Ministers Jansen.

Es erfolgte hierauf die Verpflichtung der bereits dem früheren Landtage angehörigen Mitglieder auf ihren geleisteten Eid in die Hand des Präsidenten und die Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder.

Präsident und Vicepräsident sind auf die Dauer von 4 Wochen gewählt.

Zu Schriftführern wurden die Abgeordneten Burlage, Hollmann und Wahlstedt gewählt.

Vom Regierungscommissar, Oberregierungsrath Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B), mit diesen Vorlagen selbst, überreicht.

In den Geschäftsvertheilungsausschuß wurden gewählt die Abgeordneten: Feldhus, Groß, Jungbluth, Meyer, Plagge, Quatmann, Roggemann, Schröder, Schulze, Wenke, Dohm, Hoyer, Jürgens.

Die Wahlen sämmtlicher Abgeordneten wurden für gültig erklärt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde die Entsendung einer Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beschlossen und dem Gesamtvorstande die Auswahl derselben überlassen. Ferner beschloß der Landtag, an Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog und Höchstdeffen Gemahlin ein Glückwunschtelegramm abzusenden.

Die nächste Sitzung wurde auf Sonnabend, den 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses,

Wahl der Ausschüsse,

Form der Berichterstattung.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 7. November 1896.

Groß.

Wahlstedt.

Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den Auftrag ertheilt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen.

Mit dem Großherzoglichen Hause steht heute das Land unter dem freundigen Eindruck der am 24. October d. J. vollzogenen Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs mit Ihrer Hoheit der Herzogin Elisabeth zu Mecklenburg. Seine Königliche Hoheit der Großherzog halten Sie überzeugt, daß an diesem hocherfreulichen Ereigniß auch der Landtag lebhaften Antheil nehmen werde.

Eine Reihe bedeutungsvoller und umfangreicher Aufgaben harret auch diesmal Ihrer Mitwirkung.

Aus den den Wünschen des XXV. Landtages entsprechend in abgeänderter Form aufgestellten und mit eingehenden Mittheilungen und Begründungen versehenen Voranschlägen des Staatshaushaltes für die Finanzperiode 1897/99 werden Sie entnehmen, daß sich die Finanzlage der drei Landestheile insofern den Annahmen beim Beginne der laufenden Finanzperiode gegenüber als eine nicht ungünstige darstellt, als wiederum erheblich die Umschläge übersteigende Kassenüberschüsse haben angesammelt werden können, welche zur Bestreitung nothwendiger ordentlicher wie außerordentlicher Ausgaben zu dienen im Stande sind, daß aber insofern doch die Finanzlage eine ungünstigere geworden ist, als die Kassenüberschüsse des Herzogthums und des Fürstenthums Birkenfeld wesentlich niedriger als zu Anfang der laufenden Finanzperiode sich stellen und als zugleich nicht nur die nothwendigen laufenden Ausgaben sich unvermeidlich steigern, sondern auch neue Staatsbedürfnisse außerordentlicher Art dringend Berücksichtigung erheischen. Bei der zum Bedauern der Staatsregierung immer noch fort-dauernden Ungewißheit über das Maaß der Anforderungen des Reiches an die finanziellen Leistungen der Einzelstaaten ist deshalb nicht nur abermals große Vorsicht bei der Aufstellung des Centralkasse-Voranschlages nothwendig gewesen, sondern es hat auch auf eine Vermehrung der laufenden wie der außerordentlichen Einnahmen Bedacht genommen werden müssen. Im Uebrigen aber werden Sie aus der dem Wunsche des XXV. Landtages entsprechend erfolgten, Ihnen zugehenden Schätzung des Werthes des Vermögens des Herzogthums entnehmen können, daß die wesentlich nur durch wirthschaftlich wohlthätige und zugleich finanziell nicht ungünstige Eisenbahnbauten hervorgerufenen Landesschulden des Herzogthums von dem zeitigen Werthe des Vermögens desselben um mehr als das Doppelte überstiegen werden.

In Folge des vom XXV. Landtage ausgesprochenen Ersuchens in Betreff einer Reform der bestehenden direkten Steuern wird Ihnen eine umfassende, dem Wunsch einer ausgleichenden Besteuerung des beweglichen Vermögens der Eingeseßenen thunlichst Rechnung tragende Vorlage zur gut-

achtlichen Aeußerung über den darin dargelegten Plan der Staatsregierung zugehen.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens werden Sie in Uebereinstimmung mit den Wünschen des XXV. Landtages sich mit einer Vorlage zu beschäftigen haben, welche die Verhältnisse der Nebenlehrer im Herzogthum unter Aufhebung des Kostzwanges neu regelt, im Anschluß daran auch das Einkommen der Hauptlehrer erheblich verbessert und den schwerbelasteten Schulacten durchgreifende Hülfe bringt. Auch für die Fürstenthümer sind neue schulgesetzliche Bestimmungen in Aussicht genommen, welche in erster Linie das Einkommen der Lehrer, im Fürstenthum Lübeck auch die Anstellung von Lehrerinnen betreffen.

Die auf die Beförderung der Pferdezuucht bezügliche Gesetzgebung des Herzogthums ist einer Revision unterzogen worden, welche den Wünschen der an der Pferdezuucht beteiligten Kreise des Landes, sowie auch den Anregungen des Landtags entspricht. Es ist zu hoffen, daß dadurch für die fortschreitende Entwicklung dieses für die Landeswohl-fahrt so wichtigen Zweiges eine neue dauernde Grundlage gewonnen werden wird.

Die andauernde rasche Zunahme der Bevölkerung in den Oldenburgischen Umgebungen Wilhelmshavens hat dort Verhältnisse hervorgerufen, für welche die gegenwärtigen Einrichtungen der Verwaltung und Rechtspflege nicht mehr genügen. Nachdem der Ausführung des Planes einer anderweitigen Regelung der Hoheitsgränzen zwischen dem Preussischen und Oldenburgischen Staatsgebiet Hindernisse entgegengetreten sind, wird die Herbeiführung der nothwendigen Aenderungen in der bestehenden Behördenverfassung nicht länger hinausgeschoben bleiben dürfen und es wird demnach dem Landtage eine die Theilung des Amtsbezirks Jever und die Einrichtung und Ausstattung der erforderlichen Behörden für einen neuen aus den Gemeinden Bant, Heppens und Neuende zu bildenden Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Rüstingen bezweckende Vorlage gemacht werden.

In Betreff der Oldenburgischen Brandkasse wird dem Landtage eine Vorlage zugehen, welche innerhalb des durch Einfachheit und Wohlfeilheit bewährten Rahmens der bisherigen Einrichtung die Bildung von Gefahrenklassen und die Ansammlung eines Reservefonds herbeizuführen bezweckt.

Die Entwicklung des Oldenburgischen Eisenbahnwesens ist auch in der letzten Finanzperiode eine im Ganzen günstige gewesen. In Folge des zunehmenden Umfanges des Netzes und der wachsenden Intensität des Betriebes macht sich das Bedürfniß an Ergänzungen der Bauten und Betriebsmittel für die nächste Finanzperiode in besonderem Maaße geltend, worüber Sie aus dem Voranschlag des Eisenbahn-Baufonds das Nähere entnehmen werden. In der Organisation der Eisenbahn-Verwaltung hat sich eine veränderte Einrichtung des bautechnischen Dienstes als noth-

wendig ergeben, insbesondere auch, um für eine möglichst zuverlässige Aufstellung der Bau-Kostenanschläge und für eine wirksame Controle der Ausführung der Bauten für die Zukunft erhöhte Garantien zu gewinnen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hoffen und nehmen an, daß in der Vergangenheit liegende Differenzen

den gegenwärtigen Landtag nicht abhalten werden, sich mit der Staatsregierung zu gemeinsamer Arbeit im Interesse des Friedens und der Wohlfahrt des Landes zu vereinigen.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den XXVI. Landtag des Großherzogthums für eröffnet!

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für den XXVI. Landtag des Großherzogthums.

Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
1.	1896 Sept. 15.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 27. April 1858 über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung).
2.	" 15.	Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen, welche zum Bau der Baugewerk- und Maschinenbauschule zu Barel und als Zuschuß für dieselbe geleistet worden.
3.	" 15.	Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalien für das Herzogthum Oldenburg, das Fürstenthum Lübeck und das Fürstenthum Birkenfeld für die Finanzperiode 1891/93.
4.	" 15.	Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben zc. des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
5.	" 15.	Mittheilung a) des General-Kontos über die Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse des Großherzogthums für die Jahre 1891/93, b) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben der als besondere Abtheilung der Centralkasse bestehenden Serviskasse für denselben Zeitraum, c) einer Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse für die Finanzperiode 1891/93 in Vergleichung mit dem Voranschlage.
6.	" 15.	Mittheilung a) des Hauptbuchs über die Einnahmen der Landeskasse des Herzogthums für die Jahre 1891/93, b) des General-Kontos über die Ausgaben der Landeskasse für denselben Zeitraum, c) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für denselben Zeitraum, d) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben an Kautionsgeldern für denselben Zeitraum, e) des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben für das Stadlander Kanalbaudepot für denselben Zeitraum.
7.	" 16.	Mittheilung über den Ankauf von Gebäuden für die Strafanstalten in Wechta.
8.	" 16.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die in die Geburtsregister einzutragenden Vornamen.
9.	" 17.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betreffend den bürgerlichen Prozeß.

Ordn.- Nr.	Datum.	Gegenstand.
	1896	
10.	Sept. 17.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung der Auktionator- und Vergantungs- oder Versteigerungs-Ordnung.
11.	" 17.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.
12.	" 17.	Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1897/99.
13.	" 17.	Verwendung von Ueberschüssen der Irrenanstalt Wehnen.
14.	" 26.	Reform der directen staatlichen Besteuerung.
15.	" 28.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes.
16.	" 28.	Mittheilung über den Bestand und den Werth des Staatsvermögens.
17.	October 1.	Die Einrichtung einer fünften Klasse im Seminar zu Oldenburg.
18.	" 3.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 75 der revidirten Gemeinde-Ordnung und Aufhebung der Lieferung des sogenannten Armenholzes.
19.	" 3.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die bei den Urwahlen zum Landtage, bei den Wahlen zu Gemeinde- und Schulvertretungen, sowie bei den Wahlen der Schöffen und Beisitzer im Fürstenthum Birkenfeld zu benutzenden Stimmzettel.
20.	" 5.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Artikels 1 §. 3 der revidirten Gemeindeordnung.
21.	" 6.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Theilung der Landgemeinde Oldenburg in zwei Gemeinden.
22.	" 7.	Anstellung eines zweiten bautechnischen Mitgliedes der Eisenbahndirection.
23.	" 7.	Mittheilung über die aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse seit 1893 erfolgten Ueberweisungen.
24.	" 7.	Nachträgliche Genehmigung der Uebertragung eines Theils der im Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums für 1891/93 zum Bau der Staatschauffee Friesoythe-Ellerbrock bewilligten Baukosten auf das Jahr 1894.
25.	" 8.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Wangerooge.
26.	" 10.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Eigenthums-erwerbsgesetzes vom 3. April 1876.
27.	" 20.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.
28.	" 30.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1897/99.
29.	" 27.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Förderung der Pferdezucht.
30.	" 28.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 25. März 1879, betreffend Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.
31.	" 17.	Nachweisungen über die Einnahmen und Verwendungen des Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse für den Zeitraum vom 1. Januar 1894 bis 30. September 1896.
32.	" 23.	Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-Ersatzkommission im Herzogthum sowie eines Stellvertreters desselben.
33.	" 31.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Brandkasse-Gesetzes vom 15. August 1861.

Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
	1896	
34.	October 31.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.
35.	Novbr. 2.	Wittheilung in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1897/99.
36.	" 3.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes vom 31. März 1870, betreffend die Ausübung der Jagd, und des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel.
37.	" 3.	Ueberrahme der Gemeindefauffee Grabstede-Bochhorn als Staatschauffee.
38.	" 3.	Wittheilung in Betreff einer Besteuerung der Handelsbetriebe im Umherziehen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 7. November 1896, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung. Zunächst wurden die Protokolle der beiden letzten Sitzungen vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

Hierauf wurden die in der Anlage B. des Protokolls der ersten ordentlichen Sitzung verzeichneten Vorlagen und sodann die folgenden Eingänge vom Schriftführer verlesen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Ernennung der Regierungs-Commissare.

Ad acta.

2. Petition des Ausschusses für die Anlage einer Eisenbahn Quakenbrück-Dinlage-Lohne, betr. Befürwortung dieser Eisenbahn-Anlage.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Petition des Kaufmanns und Spediteurs Wilhelm Müller in Nordenham, betr. Erweiterung der Bieranlagen in Brake und Gleichstellung der Bahn-Frachtsätze Nordenham-Brake nach den Oldenburgischen Stationen.

An den Eisenbahnausschuß.

4. Petition der Gemeinde Oldorf, betr. Beihilfe zum Bau von Gemeinde-Chauffeen.

An den Finanzausschuß.

5. Petition der Firma Wilhelm Müller in Nordenham, betr. die Erweiterung der Bieranlagen in Brake und die Gleichstellung der Bahn-Frachtsätze Nordenham-Brake.

An den Eisenbahnausschuß.

und erklärte sich der Landtag mit der Verweigerung der Eingänge № 1—5 an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Der vom Präsidenten einberichtete Vorschlag des Geschäftsvertheilungsausschusses

Protokolle. XXVI. Landtag.

in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Feldhus, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Rasch, Meyer, Quatmann, Schröder, Wenke,

in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten: Hoyer, Lübben, Möhlmann, Roggemann, Roter, Schulke, Schulte, Thorade, Wallrichs,

in den Justizauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Burlage, Hollmann, Kühling, Maas, Schütz, Wild,

in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, Gerdes, Hanken, zur Horst, Huchting, Mahlstedt, Plagge, Tangen, Weigel, Wilken, und

in den Petitionsauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, zur Horst, Hollmann, Huchting, Kühling, Maas, Roter, Schütz, Wild

zu wählen wurde angenommen, nachdem der Antrag des Abg. Meyer, den Abg. Kühling in den Eisenbahnausschuß zu wählen, mit 31 Stimmen, und derjenige des Abg. Ahlhorn, ihn in den Verwaltungsausschuß wegen der bevorstehenden Berathung des Schulgesetzes zu wählen, mit 33 Stimmen abgelehnt waren.

Zu dem Vorschlage des Geschäftsvertheilungsausschusses:

die Vorlagen № 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 16, 23, 24, 27, 31, 34, 35 und 37 dem Finanzausschuß,

die Vorlagen № 22 und 28 dem Eisenbahnausschuß, die Vorlagen № 8, 9, 10, 11, 18 und 26 dem Justizauschuß,

die Vorlagen № 1, 15, 17, 19, 20, 21, 25, 29, 30, 33, 36 und 38 dem Verwaltungsausschuß



zu überweisen, beantragte Abg. Jürgens, die Vorlage N^o 15 nicht dem Verwaltungsausschuß, sondern wegen ihrer finanziellen Bedeutung dem Finanzausschuß zu überweisen. Dieser Antrag wurde mit 19 Stimmen abgelehnt und sodann der Antrag des Geschäftsvertheilungsausschusses mit der Aenderung, daß die Vorlage N^o 18 statt an den Justizauschuß an den Verwaltungsausschuß überwiesen werde, angenommen. Ebenfalls wurde dem Antrage des Präsidenten entsprechend die Berathung der Vorlage N^o 33 in pleno beschloffen.

Vom Abg. Plagge wurde folgender genügend unterstützter selbstständiger Antrag desselben und des Abg. Hoyer überreicht:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erklärt, daß er sich auf den Boden der Beschlüsse des 25. Landtags vom 12. und 13. Mai d. J., betr. Schulwesen und Eisenbahnwesen, stellt, und diese Beschlüsse nach Form und Inhalt zu seinen eigenen macht.

Zugleich erklärt der Landtag in Hinblick auf §. 2 des Landtagsabschieds vom 15. Juni d. J., daß er mit diesen Beschlüssen in das der Krone verfassungsmäßig zustehende Recht der Ernennung und Entlassung der Minister nicht eingreift, sondern nur von einem ihm nach dem Staatsgrundgesetze zustehenden Rechte Gebrauch macht. Einen etwaigen Vorwurf, daß er seine Befugnisse überschreite, weist der Landtag mit Entschiedenheit zurück.

Begründung.

Die Thatfachen und Verhältnisse, welche den 25. Landtag zu den erwähnten Beschlüssen veranlaßt haben, sind zur Genüge bekannt und bedürfen hier keiner weiteren Erörterung.

Der weitaus größte Theil der Bevölkerung ist einig in der Ansicht, daß der Landtag im Rechte war und nur seine Schuldigkeit that, wenn er in energischer und unzweideutiger Weise dem Unmuth des Landes über die in Betracht kommenden Vorgänge und Zustände Ausdruck gab.

Es ist aber andererseits die Meinung aufgetaucht, und diese Meinung ist auch im Landtagsabschied, allerdings nur in bedingter Form ausgesprochen, daß der Landtag sich das ihm nach der Verfassung nicht zustehende Recht angemacht habe, einen maßgebenden Einfluß auf die Ernennung und Entlassung der Minister auszuüben. Diese Meinung ist irrig. Der Landtag ist weit davon entfernt, dieses unbestrittene Recht der Krone irgendwie

anzutasten. Er kann und darf es sich aber nicht nehmen lassen, das ihm nach dem Staatsgrundgesetz zustehende Recht der Kritik an Regierungshandlungen in jeder ihm zulässig erscheinenden Form, selbst wenn diese bislang nicht üblich und im Verfassungsleben der deutschen Staaten unbekannt sein sollte, auszuüben.

Haben sich im Landtag über die Geschäftsführung eines Ministers oder der unter seiner Verantwortung arbeitenden Verwaltungsorgane auf Grund von Thatfachen schwerwiegende Bedenken ergeben, so ist der Landtag nicht in der Lage, Vorlagen, die von dieser Stelle ausgehen, mit dem erforderlichen Vertrauen zu beurtheilen, und er wird unter Umständen in die Zwangslage versetzt werden, Voranschlagspositionen und Vorlagen ablehnen zu müssen. Ein solches, das Land schwer schädigende Verfahren wird aber selbstredend nur im Nothfalle zur Anwendung kommen dürfen. Ein auf das Wohl des Staates bedachter Landtag wird vorab zu versuchen haben, einem solchen Zustand der Unfruchtbarkeit, wenn möglich, vorzubeugen.

Dies ist der Sinn der Beschlüsse vom 12. und 13. Mai d. J.

Der Landtag beschloß nach Verlesung desselben durch den Präsidenten, diesen Antrag in Betracht zu ziehen. Die Anfrage des Präsidenten, ob der selbstständige Antrag der Abg. Plagge und Hoyer einem Ausschuß überwiesen oder in pleno verhandelt werden solle, wurde auf Antrag des Abg. Hoyer dahin erledigt, daß die Verhandlung desselben in pleno beschloffen wurde.

Sodann theilte der Präsident mit, daß zwischen den Schriftführern folgende Geschäftsvertheilung stattgefunden habe: Burlage Rechnungswesen, Hollmann Korrespondenz, Mahlstedt Aufsicht über die Registratur, Expedition und Redaction der Landtagsverhandlungen.

Die Form der Berichterstattung anlangend, wurde der Antrag des Abg. Burlage, auf Berichterstattung durch Stenographen zu verzichten und Accessisten als Berichterstatter anzunehmen, abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Meyer, falls nicht einheimische Stenographen zu bekommen seien, Accessisten zur Berichterstattung hinzuzuziehen und das Weitere dem Gesamtvorstande zu überlassen, angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch, November 11, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Plagge und Hoyer.

Der Präsident ist ermächtigt, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 7. November 1896.

Groß.

Mahlstedt.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 11. November 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verkündet:

1. Petition des Oldenburgischen Landes-Lehrer-Vereins und des katholischen Lehrer-Vereins für das Herzogthum Oldenburg, betr. Erhöhung der Gehälter der Volksschullehrer.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Petition des Vorstandes des Birkenfelder Landes-Lehrer-Vereins, betr. Neuregelung der Gehälter der Volksschullehrer im Fürstenthum Birkenfeld.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Petition der Hebammen des Großherzogthums Oldenburg, betr. Verleihung von Pensionen, Beschränkung der Zahl der auszubildenden Hebammen und Ausdehnung der Lehrzeit der Hebammen-Schülerinnen.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition des Gutsbesizers Weber in Dunkelstorf, betr. Stimmengewichtserhöhung bei Communal-Beschlüssen.

An den Verwaltungs- oder Petitionsausschuß.

5. Petition der Schöffen und des Gemeinderaths zu Niederbrombach und zu Kronweiler, betr. Verstaatlichung des Weges von Kronweiler nach Niederbrombach.

An den Petitionsausschuß.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums bei Uebersendung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Röh rung der Deckhengste.

An den Verwaltungsausschuß.

7. Schreiben desselben, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds für die Finanzperiode 1897/99.

An den Finanzausschuß.

8. Schreiben desselben bei Uebersendung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

An den Verwaltungsausschuß.

9. Schreiben desselben, betr. Verlängerung des Braker Piers und Ausrüstung desselben mit Lösch- und Lade-Einrichtungen.

An den Finanzausschuß.

10. Schreiben desselben, betr. die Landtagskosten.

Ad acta.

11. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Ausübung der Jagd.

An den Verwaltungsausschuß.

12. Petition der Firma Wih. Müller in Nordenham, betr. die Erweiterung der Eisenbahnanlagen zu Nordenham.

An den Eisenbahnausschuß.

13. Ministerial-Protokoll, betr. die Eröffnung des Landtags.

Ad acta.

und erklärt sich der Landtag mit Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident machte sodann Mittheilung über den huldreichen Empfang der Landtags-Deputation bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und verlas ein Ant-

wortstelegramm Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs.

Er theilt ferner mit, daß der Antrag, zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Landtags Stenographen aus dem Lande zuzuziehen, sich nicht habe verwirklichen lassen, es seien deshalb die anwesenden Herren Accessiten Schild und Ahlhorn zur Berichterstattung engagirt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Plagge, Hoyer und Genossen.

Vom Abg. Meyer wurde folgender genügend unterstützter Antrag überreicht und verlesen.

Sch beantrage:

den selbstständigen Antrag der Abgeordneten Plagge und Hoyer an einen ad hoc zu bildenden Ausschuß zu verweisen mit der Maßgabe, daß diesem Ausschusse außer der Vorberathung des Antrages auch die Aufgabe gestellt wird, mit den Vertretern der Großherzoglichen Staatsregierung über die gütliche Beilegung der obschwebenden Differenzen zu verhandeln.

Nachdem über die Zulässigkeit dieses Antrags verhandelt, beschloß der Landtag, denselben in Betracht zu ziehen und sofort zur Berathung zu verstellen.

Der Abg. Meyer begründet den Antrag und wird derselbe nach stattgefundener Berathung in beantragter namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Burlage, Kühling, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter und Schulte;

dagegen die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kajsch, Lübben, Maas, Mahlstedt, Möhlmann, Plagge, Schröder, Schulke, Schütz, Tangen, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wenke, Wild und Wilken.

Es wurde sodann in die Berathung des Antrags Plagge, Hoyer und Genossen eingetreten.

Se. Excellenz Minister Janßen verliest folgende Erklärung der Großherzoglichen Staatsregierung und übergibt dieselbe zu den Acten des Landtags.

Im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung habe ich mit Beziehung auf den vorliegenden Antrag die nachfolgende Erklärung zu verlesen und zu den Acten des Landtags zu übergeben:

Nach dem Gesetze vom 24. März 1855 steht dem Landtage das Recht zu, gegen die Mitglieder des Staatsministeriums Anklage zu erheben, wenn er der Ansicht ist, daß sie die Verfassung verletzt haben; nach Artikel 133 des Staatsgrundgesetzes hat ferner der Landtag das Recht, über die Minister beim Landesherrn Beschwerde zu führen, wenn er Grund dazu zu haben meint; im Uebrigen steht in weitem Umfange dem Landtage das Recht zu, die Maßnahmen der Staatsregierung, wenn er sie nicht billigt, zu bekämpfen und die von den Ministern vertretenen Vorlagen abzulehnen, soweit nicht darin die

Verfassung selbst eine Grenze zieht. Wenn aber der 25. Landtag den Anspruch erhoben hat, zu beschließen: Diesem oder jenem vom Landesherrn ernannten Minister vertrauen wir — der Landtag — allgemein unser Vertrauen! mit anderen Worten: Wir erwarten, daß dieser Minister aus seinem Amte ausscheide, nachdem ihm der Landtag die Entziehung seines Vertrauens eröffnet hat! — so ist das nicht vereinbar mit der bestehenden Landesverfassung, insbesondere nicht mit dem Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes, nach welchem allein und ausschließlich dem Landesherrn zusteht, nach seinen Höchsten Entschlüssen die Minister zu ernennen oder zu entlassen. Die angegebene Bedeutung aber hat die Staatsregierung den Landtagsbeschlüssen vom 12. und 13. Mai beilegen müssen nach ihrem Inhalt und ihrer Form, in diesem Sinne sind sie ausgelegt im Landtage selbst, so sind sie verstanden von der gesammten Presse des Landes und so sind sie überall auswärts aufgefaßt, wo diese Vorgänge ein großes und allgemeines Aufsehen erregt haben gewiß nicht deshalb, weil man dort den besonderen Anlässen des Conflictes ein größeres Interesse zugewendet hätte, sondern weil man sich unter dem Eindruck eines in der Verfassungsgeschichte der deutschen Staaten ganz außergewöhnlichen Vorganges befand. Deshalb war es die unabwiesbare Pflicht der Staatsregierung, gegen diese Beschlüsse im Landtagsabschied entschieden und unzweideutig Stellung zu nehmen, und es ist dies in correctester Weise dadurch geschehen, daß gegen dieselben Verwahrung eingelegt ist, sofern in ihnen die Tendenz einer maßgebenden Einflußnahme auf die Entschlüssen des Landesherrn in Betreff der ihm allein zustehenden Ernennung und Entlassung der Minister zu befinden ist. Dieser Erklärung mußte eine allgemeine Verwahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landesherrn hinzugefügt werden, weil es sich eben um einen Vorgang handelt, welcher im constitutionellen Leben der deutschen Staaten bis dahin ohne Präcedenz ist und weil es nicht in der Absicht Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs liegen konnte, ein Präjudiz zuzulassen, mit welchem die Grundsätze sogenannter parlamentarischer Regierung in einem deutschen Staat Eingang gefunden hätten oder doch angebahnt worden wären. Wenn es in dem nunmehr dem gegenwärtigen Landtage vorliegenden, von der Mehrheit unterstützten Antrage, welcher dahin abzielt, die vom 25. Landtage beschlossenen sogenannten Mißtrauensvoten einfach zu wiederholen, heißt, „daß der Landtag mit diesen Beschlüssen in das der Krone verfassungsmäßig zustehende Recht der Ernennung und Entlassung der Minister nicht eingreife“, so kann dadurch die in der gewählten Form der Anträge liegende, mit der Verfassung nicht vereinbare, der sogenannten parlamentarischen Regierungsform entnommene Tendenz einer maßgebenden Einflußnahme auf die Entschlüssen des Landesherrn in Betreff der ihm allein zustehenden Ernennung und Entlassung der Minister nicht beseitigt werden. Die Staatsregierung steht demnach auch dem gegenwärtigen Antrage gegenüber durchaus auf dem Standpunkte des Landtagsabschiedes vom 15. Juni d. J. und muß eine weitere Betheiligung an der Verhandlung über einen nach ihrer

Auffassung mit der Landesverfassung nicht vereinbaren Antrag ablehnen.

Die Abgeordneten Plagge und Hoyer verzichteten auf weitere mündliche Begründung ihres Antrags. Nach stattgefundener Berathung wird derselbe in beantragter namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanfen, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Lübben, Maas,

Mahlstedt, Möhlmann, Plagge, Schröder, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weizel, Wenke, Wild und Wilken;

gegen denselben die Abgeordneten: Burlage, Kühling, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter und Schulte.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident erklärte, daß die nächste Sitzung und die Tagesordnung derselben noch nicht bestimmt werden könne und schloß die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des 26. Landtags den 27. November 1896.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 27. November 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der 3. Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Der Präsident theilte sodann ein Telegramm Sr. Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs vom 16. d. M. mit, eingegangen als Antwort auf ein zum Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit im Namen des Landtages gesandtes Begrüßungstelegramm.

Hierauf machte der Präsident von folgenden Eingängen und deren Verweisung Anzeige:

1. Petition des Wirths C. Rohr in Wechloy, betr. Abhaltung von Tanzparthien.
An den Petitionsauschuß.
2. Petition der Gemeinde Westerstedde, betr. Verstaatlichung, Umbau und Weiterführung der Bahn Dcholt-Westerstedde.
An den Eisenbahnauschuß.
3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. eine Uebersicht über den Bedarf an Beamten für die neuen Bahnstrecken Delmenhorst-Hesepe-Damme und eine Nachweisung des Creditbedarfs zur Bestreitung der Gehalte dieser Beamten.
An den Eisenbahnauschuß.
4. Schreiben desselben, betr. Mittheilung über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Boden-Credit-Anstalt für das Großherzogthum Oldenburg.
An den Finanzauschuß.
5. Petition der Tauwerffabrikanten Felten und Guillaume (Abtheilung Deichshausen), betr. Her-

stellung eines Wasserweges durch Ableitung der Dcholt-Mündung.

An den Petitionsauschuß.

6. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Goldenstedt, betr. den Bau der Eisenbahn Delmenhorst-Wildeshausen-Bechta, insbesondere die Führung der Linie und die Anlage des Bahnhofes Goldenstedt.
An den Eisenbahnauschuß.
7. Petition des Amtraths des Amtes Friesoythe, betr. Anlegung einer normalspurigen Staatsbahn von Cloppenburg oder Ahlhorn über Friesoythe, Dcholt und Westerstedde nach Grabstedde.
An den Eisenbahnauschuß.
8. Petition des Braker Handels-Vereins, betr. Widerlegung der Petition der Firma Wilhelm Müller in Nordenham, betr. die Erweiterung des Braker Piers und die Aenderung der Bahnfrachtsätze.
An den Eisenbahnauschuß.
9. Petition der Commission für den Ausbau einer Eisenbahn durch Nordbutjadingen, betr. diese Bahn.
An den Eisenbahnauschuß.
10. Petition der Einwohner aus dem westlichen Theile der Landgemeinde Oldenburg, betr. die Vorlage wegen Theilung der Landgemeinde.
An den Verwaltungsauschuß.
11. Petition der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, Abtheilung Friesoythe, betr. Eisenbahn-Angelegenheit.
An den Eisenbahnauschuß.



12. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung aus 1894—1896.

An den Finanzausschuß.

13. Schreiben desselben, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

An den Eisenbahnausschuß.

14. Schreiben desselben, betr. die Vorlegung von Uebersichten über die in den Staatsforsten des Herzogthums Oldenburg in den Forstrechnungsjahren 1886/87 bis 1895/96 einschl. zur Nutzung gekommenen Holzmassen und die daraus erzielten Brutto- und Netto-Erträge und über die Erträge der Staatsforsten im selben Zeitraum, ferner einer Zusammenstellung der Aufwendungen für Forstzwecke, welche bei Ermittlung des Netto-Ertrages aus den Staatsforsten nicht in Anrechnung zu bringen sind.

An den Finanzausschuß.

15. Schreiben desselben, betr. Vorlegung der Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

An den Finanzausschuß.

16. Petition des Agitations-Comités zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staatseisenbahn von Friesoythe nach dem Süden, betr. Bau einer normalspurigen Staatseisenbahn von Cloppenburg resp. Althorn-Friesoythe-Dholt-Westerstede-Grabstede.

An den Eisenbahnausschuß.

17. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 29. December 1881, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.

An den Verwaltungsausschuß.

18. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.

An den Verwaltungsausschuß.

19. Petition der Vertreter der Butjadinger Zielacht, betr. Verschaffung vollen Ersatzes für bereits geschehene und unausbleibliche Verschlammung der vier unterhalb Blexen in die Weser mündenden Ziele und Auzentiefe.

An den Verwaltungsausschuß.

20. Petition der Bewässerungsgenossenschaft „An der Aue in Carum“, betr. Haseregulirung.

An den Finanzausschuß.

21. Petition der Anwohner des Haarenthorns- und der angrenzenden Viertel, betr. Errichtung einer Haltestelle an der Ziegelhoffstraße für alle an- und abfahrenden Züge, sowohl in der Richtung Leer-Wilhelmshaven, als auch Bremen-Osnabrück.

An den Eisenbahnausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Nunmehr wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesetz für das Großherzogthum, betr. die bei den

Urwahlen zum Landtage, bei den Wahlen zu Gemeinde- und Schulvertretungen, sowie bei den Wahlen der Schöffen und Beisitzer im Fürstenthum Birkenfeld zu benutzenden Stimmzettel.

Berichterstatter Abg. Weigel.

Der Abgeordnete Meyer stellt folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, den vorliegenden Entwurf zur nochmaligen Vorberathung und zwar mit der Maßgabe an den Ausschuß zurückzuverweisen, die Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen: ob es sich nicht empfehlen möchte, die Bemüzung von seitens der Staatsbehörden zu liefernden Umschlägen (Couverts) bei den fraglichen Wahlen vorzuschreiben.

Nach der Berathung des Antrages wurde dieser abgelehnt. Sodann wurde der Ausschußantrag:

unveränderte Annahme des Gesetzes

angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 1, §. 3 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 15. April 1873.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Erhebung einer Kurtaxe in Wangerooge.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die in die Geburtsregister einzutragenden Vornamen.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

5. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Für die Gesegentwürfe Ziffer 1 bis 5 sind Anträge zur zweiten Lesung bis zum 30. d. M., Mittags 12 Uhr, zu stellen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 2, betr. Zuschuß für die Baugewerks- und Maschinenbauschule zu Barel.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter die Abgeordneten Rajch und Jungbluth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Mittheilung des Großherzoglichen Staatsministeriums

über die Verwendung von Ueberschüssen der Ersparungskasse (Anl. 23).

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Anlage 23 nach Kenntnißnahme für erledigt erklären, wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses, betr. die vom Staatsministerium vorgelegte Uebersicht der vorhandenen, dem Staate gehörigen Vermögenstheile mit Angabe des Werthes derselben.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Hebammen des Großherzogthums Oldenburg, betr. Verbesserung ihrer Lage.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

11. Bericht der Mehrheit des Eisenbahnausschusses (Hoyer, Lübben, Möhlmann, Schulte, Schulke, Thorade, Wallrichs) über das Schreiben des Staatsministeriums vom 7. October 1896, betr. Anstellung eines zweiten bautechnischen Mitgliedes der Eisenbahndirection.

Berichterstatter Abg. Schulke.

Bericht der Minderheit des Eisenbahnausschusses (Roggemann, Koter), denselben Gegenstand betreffend.

Der Antrag der Mehrheit wird in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 2 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Dohm, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Kühling, Lübben, Maas, Mahlstedt, Meyer, Möhlmann, Plagge, Quatmann, Schröder, Schulte, Schulke, Schüs, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage; dagegen die Abgeordneten Roggemann und Koter.

12. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatz-Commission im Herzogthum für die Jahre 1897/99.

Der Landtag beschloß die Wahl durch Acclamation vorzunehmen. Es wurden gewählt:

a) als Mitglied Rentner Adolf Cornelius zu Oldenburg,

b) als Stellvertreter Rathsherr Harms zu Oldenburg.

13. Es folgt die Berathung einer vertraulichen Vorlage in geheimer Sitzung.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung Nachmittags 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung des 26. Landtags am 4. December 1896.

Groß.

Burlage.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 4. December 1896, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Burlage verlesene Protokoll der 4. Sitzung genehmigt.

Folgende Eingänge:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungs wesen im Fürstenthum Lübeck.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die den gemeinnützigen Bauvereinen zu bewilligende Freiheit von den Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Stempelgebühren.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Schreiben desselben, betr. das Verzeichniß der in der Zeit vom 1. October 1893 bis zum 1. October 1896 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

An den Finanzausschuß.

5. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, das Fürstenthum Lübeck und das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aenderung der Grundbuchordnung.

An den Justizauschuß.

6. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die öffentlichen Wege (Wegegesetz) und betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).

An den Verwaltungsausschuß.

7. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsverbandes Rüstringen.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben desselben, betr.

a) die die Stelle der Rechnungen vertretenden Hauptbücher wegen der Einnahmen und Ausgaben der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg für 1893, 1894 und 1895.

b) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1891, 1892 und 1893.

c) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1893, 1894 und 1895.

An den Finanzausschuß.

9. Petition der Gemeinde Osternburg, betr. die Anlage eines Güterbahnhofs in Osternburg.

An den Eisenbahnausschuß.

10. Petition des Vorstandes des Feuerwehr-Verbandes des Herzogthums Oldenburg und des Königlich Preussischen Jadegebiets, betr. Errichtung einer Feuerwehr-Unfall-Kasse.

An den Petitionsauschuß.

11. Petition des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine in Oldenburg, betr. den Bau einer normalspurigen Staatsbahn Cloppenburg (bezw. Ahlhorn)-Friesoythe-Dholt-Westerstede-Grabstede.

An den Eisenbahnausschuß.

12. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1897/99.

An den Finanzausschuß.

13. Petition resp. Beschwerde des Barbiers und Friseurs Albert Meyer in Delmenhorst Namens der Frau Henni Verbringer daselbst, wegen der der letzteren Seitens der Armencommission in Delmenhorst widerfahrenen Behandlung.

An den Petitionsausschuß.

14. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

An den Finanzausschuß.

15. Schreiben desselben, betr. die Denkschrift wegen Ueberschreitung der Baukosten für eine Eisenbahn von Oldenburg nach Brake.

An den Eisenbahnausschuß.

16. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dötlingen, betr. Aenderung der Organisation der Oldenburgischen Brandkasse.

An den Verwaltungsausschuß.

17. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage, betr. Haaseregulirung.

An den Finanzausschuß.

18. Petition der Gemeinde Rodenkirchen, betr. Durchführung des Strohhaufer-Außentiefs durch die Reihersplate.

An den Verwaltungsausschuß.

19. Petition des Brinkfizers Johann Schwarting in Hatterwüstring, betr. Entschädigung für erlittenen Wildschaden.

An den Petitionsausschuß.

20. Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Damme, betr. Aenderung des Brandkassengesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

wurden vom Schriftführer Wahlstedt verlesen.

Der Präsident bemerkte, daß die unter Ziffer 6, 7, 14 auf der Tagesordnung verzeichneten Ausschußanträge nicht 2 Tage in den Händen der Abgeordneten gewesen seien. Er frage an, ob in die Verhandlung der Anträge eingetreten werden solle. Der Landtag beschloß demgemäß.

Der Präsident theilte mit, daß der Petitionsausschuß die Petition der Gemeinden Niederbrombach und Kronweiler, betr. Verstaatlichung des Weges von Kronweiler nach Niederbrombach, an den Verwaltungsausschuß abgegeben und dieser sie übernommen habe.

Der Präsident bemerkte ferner, daß in der nächsten Zeit Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog nebst Seiner Hohen Gemahlin Ihren Einzug in die Residenzstadt Oldenburg halten werden. Er schlage vor, die Hohen Herrschaften nach dem Einzuge durch eine Deputation des Landtags zu begrüßen. Der Landtag beschloß demgemäß und überließ die Auswahl der Mitglieder der Deputation dem Präsidenten.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neuwahl des Präsidenten und Vicepräsidenten.

Auf Antrag des Abg. Hoyer wurden der bisherige Präsident und der bisherige Vicepräsident durch Acclamation wiedergewählt. Beide Herren nahmen die Wahl, für das ihnen bewiesene Vertrauen dankend, an.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Erhebung einer Kurtaxe in Wangerooge.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. die bei den Urwahlen zum Landtage, bei den Wahlen zu Gemeinde- und Schulvertretungen, sowie bei den Wahlen der Schöffen und Beisitzer im Fürstenthum Birkenfeld zu benutzenden Stimmzettel.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 1 §. 3 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 15. April 1873.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Antrag des Ausschusses wurde in folgender Form: Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine Zustimmung ertheilen, angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde in erster Lesung angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind zu Montag, den 7. December d. J., Mittags 12 Uhr, einzureichen.

6. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die in das Geburtsregister einzutragenden Vornamen.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung angenommen.

7. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1891, 1892 und 1893 nebst den darüber stattgehabten Revisionsverhandlungen und einer vergleichenden Uebersicht der Rechnungsergebnisse mit dem betr. Voranschlage.

Berichterstatter Abg. Rasch.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Mittheilung über den Ankauf von Häusern bei der Strafanstalt zu Wechta.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt erklären, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage der Staatsregierung, betr. Mittheilungen über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Boden-Credit-Anstalt.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt erklären, wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung für die Jahre 1894 bis 1896.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Die Ausschußanträge:

Antrag № 1.

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage abermals eine Zusammenstellung

über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung aus 1897—1899 vorzulegen,

Antrag № 2.

Die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären,

wurden angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. die Verwendung von Ueberschüssen der Irrenanstalt Wehnen.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen und der weitergehende Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

13. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gutsbesizers Weber in Dunselsdorf, Fürstenthum Lübeck, betr. Stimmengewichtserhöhung bei Communalbeschlüssen.

Berichterstatter Abg. Maas.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Barbiers und Friseurs Albert Meyer zu Delmenhorst, betr. die angebliche Amtsüberschreitung des Bürgermeisters Münzebrock daselbst.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über diese Beschwerde zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

Der Präsident wurde ermächtigt, Tag und Stunde der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung zu bestimmen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Vormittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung des 26. Landtags am 15. December 1896.

Großs.

Mahlstedt.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 15. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grosz.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlfstedt das Protokoll der vorigen Sitzung, dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

An den Finanzausschuß.

2. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufnahme der Beamten der Städte I. Klasse und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwenkasse.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, wegen Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

An den Verwaltungsausschuß.

5. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, wegen Abänderung des Gesetzes vom 2. Januar 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Schreiben desselben, betr. Bewilligung eines Zuschu-

ßes zu den Baukosten einer Chaussee von der sog. Gördenfer Grenze bis zur Landesgrenze gegen Dythausen.

An den Finanzausschuß.

7. Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Bildung eines Amtes und Amtsgerichts Rüstingen.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Petition der Arbeiter der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Werkstätten, betr. Aufbesserung der bestehenden Lohnverhältnisse derselben.

An den Eisenbahnausschuß.

9. Petition des Amtraths Butjadingen, betr. Verpachtung der Weggeldshebellen auf den Staatschauffeen im Amtsbezirk Butjadingen an den Amtsverband und ferner Ertheilung der Genehmigung, alsdann sämtliche Hebellen im Amtsbezirk aufheben zu dürfen.

An den Verwaltungsausschuß.

10. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Januar 1873, betr. die Ausübung der Jagd.

An den Verwaltungsausschuß.

11. Schreiben der Commission für die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums bei Uebersendung von 30 Exemplaren der Veröffentlichung: „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. 1. Heft. Amt Wildeshausen.“

Ad acta.

12. Petition verschiedener Bewohner der Gemeinde Ro-



- denkirchen, betr. Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Reiherrplate.
An den Verwaltungsausschuß.
13. Petition des Gewerbevereins zu Brake, betr. Schaffung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen Seitens des Staats.
An den Petitionsausschuß.
14. Petition der Gemeinde Löningen, betr. den Durchstich der Hase bei Jarwick.
An den Finanzausschuß.
15. Eine vertrauliche Vorlage.
An den Finanzausschuß.
16. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ernennung des Oberdeichgrafen Tenge zum Regierungs-Commisfar.
Ad acta.
17. Petition des Zellers Rump zu Jarwick, betr. die projektirte Hase-Regulirung.
An den Finanzausschuß.
18. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Eigenthums-erwerbsgesetzes vom 28. Januar 1879.
An den Justizauschuß.
19. Petition der Elementarlehrer Boß und Nehlsen in Cutin, betr. Aufhebung der Bezeichnung „Elementarlehrer“ für den dienstjüngsten Lehrer einer mehrklassigen Schule, sowie Bewilligung der Vergütung für eine Familienwohnung für die verheiratheten Lehrer des Fürstenthums Lübeck.
An den Verwaltungsausschuß.
20. Petition der Gemeinde Bunnen, betr. die Abänderung des Brandkassengesetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
21. Bericht des Direktors H. Dießener in Barel über die Frequenz der von ihm geleiteten Großherzoglichen Baugewerk- und Maschinenbauschule zu Barel im Schuljahre vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.
Im Vorzimmer ausgelegt.
22. Petition des Jagdschutzvereins Oldenburg, betr. einige Vorschläge zur Abänderung des dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. die Ausübung der Jagd.
An den Verwaltungsausschuß.
23. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Uebertragung der zu Lasten des Eisenbahnbaufonds zur Errichtung des Fischereihafens in Nordenham und einer Wasserstation am Stadländer-Butjadinger Zuwässerungskanal bewilligten Mittel auf die Finanzperiode 1897/99 und Nachbewilligung eines für die Wasserstation erforderlichen Mehraufwandes zu Lasten des Eisenbahnbaufonds für 1897/99.
An den Eisenbahnausschuß.
24. Petition des Vorstandes des Handels- und Gewerbevereins in Barel, betr. Erbauung einer Eisenbahn von Barel nach Nordenham und Umwandlung der Westersteder-Dholter Schmalspurbahn in eine normalspurige Bahn und Weiterführung derselben nach Bramloge.
An den Eisenbahnausschuß.
25. Petition verschiedener Einwohner zu Gleichendorf, betr. Geltendmachung des Vorkaufsrechts des Oldenburgischen Staats beim Verkauf der Wassermühle zu Gleichendorf.
An den Petitionsausschuß.
26. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Uebertragung von für 1896 bezw. für die Finanzperiode 1894/96 zur Fertigstellung verschiedener Ergänzungen, Erneuerungen und Unterhaltungsarbeiten für die Eisenbahnbetriebskasse und den Eisenbahnbaufonds bewilligter Mittel auf 1897/99 und Nachbewilligung eines Fehlbetrages zur Erweiterung des Güterbahnhofes Oldenburg aus dem Eisenbahnbaufonds.
An den Eisenbahnausschuß.
27. Petition des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine in Oldenburg, betr. die Korrektur des Strohauser Außentiefs und seine Durchführung durch die Reiherrplate nach der neuen Weiser.
An den Verwaltungsausschuß.
28. Petition des Bürgermeisters Schetter, Namens des Stadtmagistrats in Wildeshausen, betr. Abänderung des Brandkassengesetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
29. Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Strüchhausen, betr. Abänderung des Brandkassengesetzes.
An den Verwaltungsausschuß,
und erklärte sich der Landtag mit der Verweigerung derselben an die angegebenen Ausschüsse einverstanden.
- Der Präsident bringt sodann ein Schreiben der Großherzoglichen Eisenbahndirektion, betr. Bahnsteigkarten beim Einzug der Erbgroßherzoglichen Herrschaften, zur Kenntniß des Landtags.
- Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten; auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.
1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlegung von Uebersichten über die in den Staatsforsten des Herzogthums Oldenburg in den Forstrechnungsjahren 1886/87 bis 1895/96 einschl. zur Nutzung gekommenen Holzmassen und die daraus erzielten Brutto- und Netto-Erträge, sowie über die Erträge der Staatsforsten in demselben Zeitraum, ferner einer Zusammenstellung der Aufwendungen für Forstzwecke, welche bei Ermittlung des Netto-Ertrages aus den Forsten nicht in Anrechnung zu bringen sind, auch die Aeußerung über etwaige Prüfung der Forstbetriebs-Einrichtung.
Berichterstatter Abg. Feldhus.
- Die Auschußanträge *N^o 1* und *2* wurden angenommen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.
Berichterstatter Abg. Weizel.
- Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.
- 2a. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.
Berichterstatter Abg. Gerdes.

Der Landtag genehmigte die Berathung dieses Gegenstandes, obgleich die im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist nicht eingehalten war und wurden sodann die Ausschüßanträge *Nr.* 1 und 2 angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Abänderung des Gesetzes vom 2. Januar 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Wahlstedt.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der unter *Nr.* 2a, 3 und 4 genannten Gesetzentwürfe sind bis morgen Mittag 12 Uhr einzureichen.

5. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition der Anwohner des Haarenthor- und der angrenzenden Viertel, wegen Bewilligung der Mittel zur Anlage einer Haltestelle für alle an- und abfahrenden Züge, sowohl in der Richtung Leer-Wilhelmshaven als auch Bremen-Döna-brück.

Berichterstatter Abg. Koter.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Die Ausschüßanträge *Nr.* 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Bei Berathung des Ausschüßantrages *Nr.* 4 stellte der Abg. Fürgens zu Pos. 49 folgenden genügend unterstützten Antrag:

Antrag.

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Beamten der Eisenbahn-Direktion anzuweisen, in den Versammlungen der Freien Vereinigung der Eisenbahninteressenten die Beschlüsse des Landtags keiner Kritik zu unterziehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung des Landtags am 16. December 1896.

Groß.

Hollmann.

Derfelbe wird sogleich zur Berathung gestellt und sodann zurückgezogen; hierauf wurde der Ausschüßantrag *Nr.* 4 angenommen.

Vom Abg. Meyer wurde ein genügend unterstützter Antrag auf Vertagung der Verhandlungen auf heute Nachmittag oder auf den nächsten Sitzungstag eingebracht. Der Landtag beschloß Vertagung zum nächsten Sitzungstage und wurde sodann die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 16. d. Mts., Vorm. 10 Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung des Berichts des Eisenbahnausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1897/99.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Goldenstedt, betr. den Bau der Eisenbahn Delmenhorst-Wildeshausen-Behta, insbesondere die Führung der Linie und die Anlage des Bahnhofs Goldenstedt.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die beiden Petitionen der Firma Wilh. Müller in Nordenham vom 5. und 7. Nov. d. J. und die Petition des Braker Handelsvereins, betr. Erweiterung der Pieranlagen in Brake und Gleichstellung der Bahnfrachtsätze Nordenham-Brake, — hier den letzteren Gegenstand betreffend.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die den gemeinnützigen Bauvereinen zu bewilligende Freiheit von den Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Stempelgebühren.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsverbandes Rüstringen.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Förderung der Pferdezucht.
- Schluß der Sitzung um 1½ Uhr Mittags.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 16. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grojs.

Der Präsident eröffnete die Sitzung. Der Schriftführer Hollmann verlas das Protokoll der vorigen Sitzung. Das Protokoll wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Die Anträge des Ausschusses *Nr.* 5 und 6 werden angenommen.

Der Antrag *Nr.* 7 wird dahin berichtigt, daß an die Stelle von „Titel V“ gesetzt wird „Titel IV“; mit dieser Aenderung wird der Antrag angenommen.

Die Anträge *Nr.* 8, 9, 10 und 11 werden angenommen.

Der Antrag *Nr.* 12 wird dahin berichtigt, daß an die Stelle der Summe *M.* 67 200 (pro 1897) tritt *M.* 73 700 und an die Stelle von *M.* 41 700 (pro 1899) gesetzt wird *M.* 35 200; mit dieser Aenderung wird der Antrag angenommen.

Die Anträge *Nr.* 13, 14, 15 und 16 werden angenommen, der Antrag *Nr.* 15, nachdem zuvor folgende Summen abgeändert waren: *M.* 91 245 (Pos. 192 pro 1897) in *M.* 84 745, ferner *M.* 237 835 (dieselbe Position pro 1899) in *M.* 244 335, endlich die Schlußsumme 1 562 750 *M.* (pro 1897) in 1 556 250 *M.* und 1 705 310 *M.* (pro 1899) in 1 711 810 *M.*

Um 12 Uhr 10 Minuten wird die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen, sodann in der Berathung über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände fortgefahren.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Goldenstedt, betr. den Bau der Eisenbahn Delmenhorst-Wildeshausen-Bechta, insbesondere die Führung der Linie und die Anlage des Bahnhofes Goldenstedt.

Berichterstatter Abg. Thorade.

Der Abg. Meyer stellt folgenden, genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle, da nach Lage der Sache die erbetene Verlegung des Bahnhofes Goldenstedt nicht mehr ausführbar erscheint, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem Ersuchen übergeben, der Gemeinde Goldenstedt zum eventuellen Bau einer Verbindungschauſsee des Ortes mit dem projectirten Bahnhofs Goldenstedt einen sicheren Staatszuschuß in Aussicht zu stellen, als solcher in sonstigen ähnlichen Fällen gewährt zu werden pflegt.

Der Verbesserungsantrag wird abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die beiden Petitionen der Firma Wilh. Müller in Nordenham vom 5. und 7. November d. J. und die Petition des Braker Handelsvereins, betr. Erweiterung der Pieranlagen in Brake und Gleichstellung der Bahnfrachtsätze Nordenham-Brake, hier den letzteren Gegenstand betreffend.

Berichterstatter Abg. Möhlmann.

Der Antrag des Ausschusses wird mit der Aenderung, daß statt „der Braker Handelskammer“ zu lesen ist „des Braker Handelsvereins“ angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg,

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident Groß eröffnete die Sitzung. Das vom Schriftführer Burlage verlesene Protokoll der sieben-ten Sitzung wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß die dem Landtage von der Eisenbahndirektion übersandten Zutrittskarten zum Bahnhofe beim Einzuge Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs und Gemahlin nicht benutzt und mit Dank zurückgeschickt worden seien. Ferner brachte derselbe zur Kenntniß der Versammlung, daß in einer Verhandlung des Gesamtverbandes und der Vorsitzenden der Ausschüsse mit dem ständigen Regierungskommissar, Herrn Oberregierungsrath Dugend, die Vertagung des Landtags bis zum 12. Januar 1897 und dessen Wiedereinberufung bis zum 16. Februar 1897 in Aussicht genommen sei. Widerspruch gegen den gemachten Vorschlag wurde nicht erhoben.

Sodann wurde dem Abg. Möhlmann der telegraphisch erbetene Urlaub für den heutigen Tag erteilt.

Es wurde dann in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskultur-fonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Sämmtliche Ausschüßanträge wurden angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsverbandes Rüstingen.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Protokolle. XXVI. Landtag.

Der Ausschüßantrag N. 1 wurde, nachdem der Abg. Schröder namentliche Abstimmung beantragt hatte, mit 34 gegen 2 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“: Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Kajsch, Kühling, Lübben, Maas, Mahlstedt, Meyer, Plagge, Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weizel, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm.

Mit „Nein“: Fürgens, Roggemann.

Es fehlte entschuldigt der Abg. Möhlmann.

Die sämtlichen übrigen Anträge des Ausschusses 2 bis 8 wurden sodann angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Mittag 2 Uhr einzureichen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Abänderung des Gesetzes vom 2. Januar 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung genehmigt.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Mahlstedt.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung genehmigt.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Serdes.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung genehmigt.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Förderung der Pferdezucht.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Berichterstatter überreichte ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichtes.

Die Ausschußanträge 1—4 wurden angenommen.

Antrag 5 wurde in folgender Fassung angenommen:

Antrag № 5.

Der §. 3 des Artikels 4 erhält folgende Fassung:

Für jedes der beiden Zuchtgebiete sind von dem Ausschusse des Züchterverbandes dieses Gebietes dem Staatsministerium, Departement des Innern, je sechs geeignete Pferdekennner zum Zwecke der Ernennung der Ahtsmänner, und je sechs geeignete Pferdekennner zum Zwecke der Ernennung der Ersatzmänner in Vorschlag zu bringen. Die Vorschlagenden dürfen nicht Pferdehandel als Haupterwerbszweig treiben.

Das Staatsministerium, Departement des Innern, ernennt für jedes Zuchtgebiet aus den für dieses zu Ahtsmännern Vorgeschnageneu drei Ahtsmänner, und aus den für das Zuchtgebiet zu Ersatzmännern Vorgeschnageneu für jeden Ahtsmann einen Ersatzmann.

Bei der Ernennung der Ahtsmänner und der Ersatzmänner ist nach Möglichkeit den Interessen der verschiedenen Theile der Zuchtgebiete Rechnung zu tragen.

Die Anträge 6—18 wurden angenommen.

Der Antrag № 19 wurde in folgender Fassung angenommen:

Antrag № 19.

Der Artikel 23 erhält folgende Fassung:

In das Stutbuch für das nördliche Zuchtgebiet sind auf besonderem Folium einzutragen:

1. alle für dieses Zuchtgebiet angeführten Hengste.
2. alle zu dem Zeitpunkt, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, im Zuchtgebiete vorhandenen drei-

jährigen und älteren Zuchtstuten, die weder in das staatliche Stammregister, noch in das „Oldenburger Gestütbuch“, Band I und II (Artikel 24) eingetragen sind, und nach dem Ergebnisse der vorzunehmenden erstmaligen allgemeinen Köhrung dem Zuchtziele dieses Zuchtgebietes (Artikel 22) entsprechen.

3. alle im Zuchtgebiete vorhandenen dreijährigen und älteren Stuten, welche von einer in das Stutbuch eingetragenen Stute abstammen, sobald sie zur Zucht verwandt werden.

4. in späterer Zeit, nach Bornahme der erstmaligen allgemeinen Köhrung, auf Antrag des Besitzers diejenigen sonstigen dreijährigen und älteren Stuten, welche nach dem Ergebnisse der vorzunehmenden Köhrung dem Zuchtziele dieses Gebietes (Artikel 22) entsprechen. Die Nachzucht einer eingetragenen Stute ist zunächst auf deren Folium zu vermerken.

Sodann wurden die Anträge 20—24 angenommen und ferner Antrag № 25 in folgender Fassung:

Antrag № 25.

Dem Artikel 33 ist als Absatz 3 hinzuzusetzen:

Dieselbe hat aus ihrer Mitte zwei Vertrauensmänner, einen Obmann derselben und einen Stellvertreter der Vertrauensmänner zu wählen.

Im nördlichen Zuchtgebiete wird der Obmann zugleich als Ausschußmann gewählt. Die Vertrauensmänner haben denselben im Falle seiner Verhinderung im Ausschusse zu vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt die Bezirksversammlung.

Im südlichen Zuchtgebiete werden der Obmann und ein Vertrauensmann zugleich als Ausschußmänner gewählt. Der andere Vertrauensmann hat den Obmann und der Stellvertreter der Vertrauensmänner den als Ausschußmann gewählten Vertrauensmann im Falle der Verhinderung im Ausschusse zu vertreten.

Die Anträge 25—43 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

Es wurden sodann folgende, während der Sitzung eingegangene Eingänge vom Präsidenten mitgetheilt:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Nachweisung der noch erforderlichen Unterhaltungskosten bezw. Aufwendungen für die Neubau-
strecke Oldenburg-Brake im Jahre 1897.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Petition des Handels- und Gewerbe-Vereins zu Nordenham, betr. Gleichstellung der Bahnfrachtsätze für Getreide von Nordenham und Brake nach allen Oldenburgischen Stationen.

An den Eisenbahnausschuß.

- 3. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage, die Gefahrenklassen der Brandkasse nicht nach der Bedachung zu bemessen.
An den Verwaltungsausschuß.
- 4. Petition der Parzellisten Hardt, Jäger und Ge-
nossen in Ahrensböck um Ablösung der Domanial-
und Erbpacht-Gefälle durch Amortisation.
An den Finanzausschuß.

Der Präsident machte bekannt, daß die nächste Sitzung am Montag, den 21. d. M., stattfinden werde.

Die Bestimmung der Zeit und der Tagesordnung der Sitzung wurde dem Präsidenten überlassen.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Vormittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunten Sitzung des Landtags am 21. December 1896.

Groß.

Mahlstedt.

Neunte Sitzung

Oldenburg, den 21. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Groß.

Der Vorsitzende des Landtags, Herr Präsident Groß, eröffnete die Sitzung um 10 Uhr. Die Anwesenden begrüßte er herzlich. Er leitete die Sitzung durch und las die Beschlüsse der letzten Sitzung vor. Die Verhandlung über die Petitionen wurde durch den Verwaltungsausschuß und den Finanzausschuß geführt. Der Landtag beschloß, die Petitionen an die betreffenden Ausschüsse zurückzugeben. Die Sitzung wurde um 12 1/2 Uhr geschlossen.

Die Verhandlung über die Petitionen wurde durch den Verwaltungsausschuß und den Finanzausschuß geführt. Der Landtag beschloß, die Petitionen an die betreffenden Ausschüsse zurückzugeben. Die Sitzung wurde um 12 1/2 Uhr geschlossen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Antrag des Herrn Regierungscommissars, Regierungsrath Kuhstrat, zur 2. Lesung des Gesetzesentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Bildung eines Amtsverbandes Küstringen.
An den Verwaltungsausschuß.
2. Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Cloppenburg, betr. die Beibehaltung des bisherigen Brandcasse-Gesetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.
An den Justizauschuß.
4. Petition der Loge des Gut-Templer-Ordens zu Ahrensböck, betr. die Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus Staatsmitteln zum Bau eines eigenen Vereinshauses.
An den Petitionsauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß er dem Abg. Maas für heute und morgen Urlaub ertheilt habe.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neuwahl des ständigen Landtags-Ausschusses.

Es wurden gewählt:

- a) als Vorsitzender der Abg. Grofs mit 34 von 36 Stimmen

b) als Mitglieder:

Abg. Meyer	mit 35	von 36	Stimmen
" Wenke	" 33	" 36	"
" Sürgens	" 32	" 36	"
" Dohm	" 34	" 36	"
" Jungbluth	" 33	" 36	"

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsverbandes Küstringen und

Antrag des Herrn Regierungs-Commissars, Regierungsrath Kuhstrat, zur zweiten Lesung dieses Gesetzesentwurfs.
Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Regierungs-Commissars, Regierungsrath Kuhstrat, wurde abgelehnt, der Ausschusantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Förderung der Pferdezucht.
Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Berichterstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichtes zu den Acten übergeben.
Der Ausschusantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die den gemeinnützigen Bauvereinen zu bewilligende Freiheit von den Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Stempelgebühren.
Berichterstatter Abg. Hanken.

Der Ausschusantrag folgenden veränderten Inhalts:
Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzesentwurf in der in erster Lesung beschlossenen

Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Aufnahme der Beamten der Städte I. Classe und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwen-Casse.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Beide Ausschußanträge wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 6 Uhr einzubringen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Mittheilung der Großherzoglichen Staatsregierung in Betreff einer Besteuerung der Handelsbetriebe im Umherziehen.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Antrag auf nachträgliche Zustimmung des Landtags zur Uebertragung von Mitteln für 1891/93 zum Bau der Chaussee Friesoythe-Ellerbrock auf das Jahr 1894.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zu der in der Finanzperiode 1891/93 stattgefundenen Uebertragung einer Summe von 9500 M. auf das Jahr 1894 seine nachträgliche Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Antrag der Staatsregierung wegen Uebernahme der Chaussee Grabstede-Bochhorn als Staatschauffee.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zehnten Sitzung des Landtags am 12. Januar 1897.

Groß.

Hollmann.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Uebernahme der Chaussee Grabstede-Bochhorn als Staatschauffee einverstanden erklären, wurde angenommen.

Sodann folgte eine geheime Vorlage.

Von dem Regierungsvertreter, Oberregierungsrath Dugend, wurde die anliegende Höchste Verordnung verlesen, wonach die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 16. Februar f. J. verlängert und zugleich der Landtag für die Zeit vom 22. December d. J. bis zum 12. Januar f. J. vertagt wird.

Verordnung,

betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtags.

Oldenburg, 1896 December 18.

Wir Nicolaus Friedrich Peter von Gottes Gnaden, Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lüneburg und Birkenfeld, Herr von Sever und Knipphausen etc.

verordnen hierdurch was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 16. Februar f. J. verlängert.

Zugleich wird der Landtag im Einverständniß mit demselben vom 22. December d. J. bis zum 12. Januar f. J. vertagt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 18. December 1896.

(L. S.)

Peter.

Jansen.

Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Zeit und Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung soll den Abgeordneten schriftlich mitgetheilt werden.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, hieß die Versammlung im neuen Jahre willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Beschlüsse des Landtages dem Wohle des Landes dienen und die Arbeiten schnell gefördert werden würden. Der Präsident theilte mit, daß er dem Abg. Alfs für den heutigen Tag Urlaub bewilligt habe. Sodann wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Aufnahme der Beamten der Städte I. Klasse und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwenkasse, keine Anträge eingegangen seien; da der Landtag den Gesetzentwurf in erster Lesung abgelehnt habe, so würde mit Zustimmung des Landtages von der zweiten Lesung Abstand genommen werden können, falls auch die Großherzogliche Staatsregierung damit einverstanden sei. Er ersuche den Herrn Regierungs-Commissar um eine Erklärung. Der Herr Regierungs-Commissar, Oberregierungs-rath Dugend, entgegnet, daß er eine Erklärung nicht abgeben könne, worauf der Präsident erklärt, daß er nunmehr die zweite Lesung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen werde.

Der Präsident macht von folgenden Eingängen und deren Verweisung Anzeige:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zustimmung zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die in das Geburtsregister einzutragenden Vornamen.

Ad acta.

2. Petition des Kaufmanns S. de Jonge in Brake, betr. Ermäßigung der Pacht für einen Lagerplatz auf Bahnhof Brake.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Beschwerde des A. W. Meyer aus Wildeshausen, wegen Rechtsverweigerung.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition der Marie Ehlers in Horsdorf um Rechtsschutz.

5. Petition einer Commission der Gemeinden Apen, Barzel und Strücklingen, betr. bessere Entwässerung und Beschleunigung der Verhandlungen zwischen der Oldenburgischen und Preussischen Regierung wegen Korrektur der Summe, Leda bezw. Sagter Ems.

An den Finanzausschuß.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Ernennung des Regierungsraths Rückens in Birkenfeld zum Regierungs-Commissar.

Ad acta.

7. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über die Thätigkeit desselben während der Finanzperiode 1894/96.

Im Vorzimmer ausgelegt.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zurückziehung der Anträge zu §. 221 des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg, betr. Neubau eines Amts- und Amtsgerichtsgebäudes für den Amtsverband Rüstingen mit Dienstwohnungen im Amt und Bewilligung von Mitteln zu diesem Zweck.

An den Finanzausschuß.

9. Petition der Landwirthschaftsgeſellſchaft, Abtheilung Wechta, betr. die Aenderung des Brandkaſſengeſetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
10. Petition der Dchtumer-Sand-Interessenten, betr. Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung des Dchtumer Sandes.
An den Petitionsausschuß.
11. Petition des Gutsbesizers Detjen in Weihausen, betr. Entschädigung wegen Korrektur der Weſer.
An den Petitionsausschuß.
12. Petition des Hofbesizers G. Erone zu Münzebrock bei Eſſen, betr. Haſeregulirung.
An den Finanzausschuß.
13. Petition der landwirthſchaftlichen Abtheilung Barzel um Ablehnung der Geſetzesvorlage, betr. Brandkaſſengeſetz.
An den Verwaltungsausschuß.
14. Petition des Gemeinderaths zu Biſbeck, betr. die Vorlage zur Abänderung des Brandkaſſengeſetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
15. Petition der Landwirthschaftsgeſellſchaft, Abtheilung Hüntloſen-Großenkneten, betr. Umänderung des Brandkaſſengeſetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
16. Petition des Gemeindevorſtehers G. Hibben in Barzel, Namens des Gemeinderaths daſelbſt, betr. Umänderung des Brandkaſſengeſetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
17. Petition verſchiedener Grundbeſitzer von Dötlingen und Glaue, betr. die Uferbefeſtigung der oberen Hunte zwiſchen Glaue und Wildeshauſen.
An den Finanzausschuß.
18. Petition des Rechnungsſtellers und Rechnungsführers W. D. Olmanns in Zwiſchenahn, betr. ſeine Anſtellung als Auktionator mit Wohnſitz in Zwiſchenahn.
An den Petitionsausschuß.
19. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Geſetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürſtenthum Lübeck, betr. die Vergung von Tonnenmaterial.
An den Verwaltungsausschuß.
20. Schreiben deſſelben, betr. Zuſtimmung zu dem Verkauf der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen Parzelle 69 der Flur 1 der Stadtgemeinde Oldenburg an die katholiſche Kirchengemeinde der Stadt.
An den Finanzausschuß.

Die Verweiſung der Eingänge an die bezeichneten Ausſchüſſe wird genehmigt.

Der Präſident theilt mit, daß die Vorſtellung einer gewiſſen Marie Eliſe Ehlers aus Horſdorf vom 1./4. d. M. ihres Inhaltes wegen zur Verhandlung nicht geeignet ſei

und, falls der Landtag einverſtanden ſei, in das Archiv niedergelegt werden ſolle; der Landtag erklärt ſich damit einverſtanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschuſſes zum Entwurf eines Geſetzes für das Fürſtenthum Lübeck, betr. Aenderung des Artikels 75 der revidirten Gemeindeordnung und Aufhebung der Lieferung des jog. Armenholzes.

Berichterſtatter Abg. Mahlstedt.

Der Ausſchußantrag wird angenommen.

Anträge zur zweiten Leſung ſind bis zum 14. d. M., Mittags 12 Uhr, einzureichen.

2. Bericht des Petitionsausschuſſes über die Petition des Wirths C. Rohr zu Wechloy, Abhaltung von Tanzparthien betreffend.

Berichterſtatter Abg. Ahlhorn.

Der Ausſchußantrag wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschuſſes über die Petition des Brinkſitzers Joh. Schwarting zu Hatterwüſting, betr. Entschädigung für erlittenen Wildſchaden.

Berichterſtatter Abg. Hollmann.

Der Antrag des Ausſchuſſes:

Der Landtag wolle über dieſe Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Eifenbahnausschuſſes über die Petition des Handels- und Gewerbe-Vereins zu Nordenham, betr. die Gleichſtellung der Bahnfrachtfäße für Getreide von Nordenham und Brake nach allen oldenburgiſchen Stationen.

Berichterſtatter Abg. Wallrichs.

Der Abg. Tanzen ſtellt folgenden, genügend unterſtützten Verbeſſerungsantrag:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung erſuchen, im Hinblick auf den vorhandenen und noch weiter drohenden Rückgang des Schiffsverkehrs in Nordenham und die dadurch bedingte mangelhafte Ausnutzung der dortigen Schiffsanlagen eine Ermäßigung der Frachtdifferenz zwiſchen Nordenham bezw. Brake und den übrigen oldenburgiſchen Eifenbahnstationen in ernſte Erwägung ziehen zu wollen. Dieſer Antrag wird abgelehnt mit 34 gegen 2 Stimmen.

Der Antrag des Ausſchuſſes:

Uebergang zur Tagesordnung, wird mit 34 gegen 2 Stimmen angenommen.

5. Bericht des Juſtizausſchuſſes über den Entwurf eines Geſetzes für das Fürſtenthum Birkenfeld, betr. Abänderungen der Auktionator- und Vergantungs- oder Verſteigerungsordnung vom 8. April 1871.

Berichterſtatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausſchuſſes wird angenommen.

6. Bericht des Juſtizausſchuſſes über den Entwurf eines Geſetzes für das Fürſtenthum Birkenfeld, betr. Aenderung des Geſetzes vom 23. März 1891, betr. die Zwangs-

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Januar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Burlage das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition verschiedener Bewohner von Neuenburg, betr. die Bestrebungen des Jagdschutzvereins wegen des Gesetz-Entwurfs über Ausübung der Jagd.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Anträge auf Bewilligung von Mitteln für diejenigen Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Bahnanlagen, welche nach dem Kosten-Anschlage mehr als 40 000 *M.* beanspruchen und zu Lasten des Eisenbahnaufwands in der Finanzperiode 1897/99 auszuführen sind.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. Bewilligung von 30 000 *M.* für 1897 zum Zwecke der Erweiterung der Hafenanstalten in Elsfleth durch die Erbauung eines Längspiers.

An den Finanzausschuß.

4. Schreiben des Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft bei Uebersendung einer Anzahl Exemplare des Rechenschaftsberichts über die Thätigkeit derselben von 1893 bis 1896.

Die Berichte sind an die Abgeordneten vertheilt.

Ad acta.

5. Petition des Stadtmagistrats in Delmenhorst, betr. anderweite Organisation der Zwangsbrandkasse.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Cloppenburg, betr. den Bau einer Eisenbahn von der Oldenburger Südbahn-Friesoythe-Dholt-Westerstede-Grabstede, sowie Berücksichtigung der Stadt Cloppenburg als Ausgangspunktes dieser Bahnlinie.

An den Eisenbahnausschuß.

7. Petition des landwirthschaftlichen Clubs Carum, betr. das Brandkassengesetz.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Eingabe des Vorstandes des Verbandes der Handels- und Gewerbe-Vereine in Oldenburg, betr. Zurückziehung der Petition desselben vom 12. December 1896, betr. die Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Keiherplate nach der neuen Weser.

An den Verwaltungsausschuß.

9. Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Strücklingen-Idafehn, betr. Abänderung des Brandkassengesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

10. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Anschluß des Fürstenthums Birkenfeld an

die Königlich Preussische Landesvermessung und die Leistung eines Beitrags zu den Kosten derselben.

An den Finanzausschuß.

11. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landtagskosten.

Ad acta.

und erklärte sich der Landtag mit der Verweisung derselben an die angegebenen Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß nach einer schriftlichen Erklärung des Herrn Regierungscommissars, Oberregierungsrath Dugend, die Staatsregierung nach §. 83 der Geschäftsordnung es für erforderlich halte, daß auch bei Ablehnung eines Gesetzentwurfes hierüber die zweite Lesung stattfinde.

Der Abg. Plagge brachte sodann folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Geschäftsordnung des Landtags einer Revision zu unterziehen und dem nächsten ordentlichen Landtag diesbezügliche Vorlage zu machen, welcher auf Antrag des Abg. Roggemann dem Gesamtvorstande überwiesen wurde.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Aufnahme der Beamten der Städte I. Classe und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwenkasse.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Aenderung des Artikels 75 der revidirten Gemeinde-Ordnung und Aufhebung der Lieferung des sog. Armenholzes.

Berichterstatter Abg. Wahlstedt.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Berichterstatter Abg. Schulte.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. December 1896, betr. Uebertragung der zur Einrichtung eines Fischereihafens in Nordenham bewilligten Mittel auf die Finanzperiode 1897/99 und Nachbewilligung zur zweckmäßigeren Herstellung einer Wasserstation.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage 44 und die derselben anliegenden Nebenanlagen 44 A

und 44 B, betr. die an den neuen Bahnstrecken Bechta-Wildeshausen-Delmenhorst und Lohne-Hesepe-Damme anzustellenden Beamten, sowie über den Creditbedarf zur Vebreitung der Gehälter derselben.

Berichterstatter Abg. Wallrichs.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses

I. über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachforderung für den Bau der Bahn Oldenburg-Brake,

II. über die dem Landtage zugegangene Denkschrift, denselben Bahnbau betreffend.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Se. Excellenz Minister Janßen verlas zunächst folgende Erklärung:

Ich bin, m. H., wie ich bereits im Ausschusse erklärt habe, zur Zeit außer Stande in Betreff künftiger organisatorischer Einrichtungen weitergehende bindende Erklärungen abzugeben, indessen werden die in den Verhandlungen hervorgetretenen Wünsche des Landtags eingehend erwogen werden und bei den demnächstigen Vorlagen Berücksichtigung finden, soweit die Ueberzeugung der Staatsregierung es gestattet,

und wurde hierauf der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Präsidenten wurde sodann zuerst in die Berathung des unter Ziffer 8 der Tagesordnung aufgeführten Gegenstandes eingetreten.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben zc. des Landes-kulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Verwendungen des Landes-kulturfonds und der Canalbaukasse in der Periode vom 1. Januar 1894 bis einschl. 30. September 1896.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Die Ausschußanträge N^o 1, 2 und 3 wurden angenommen.

10. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 23. März

1891, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderungen der Auktionator- und Ver-

gantung- oder Versteigerungsordnung vom 8. April 1871.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung um 10³/₄ Uhr Vormittags.

Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung soll auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwölften Sitzung des 26. Landtags am 26. Januar 1897.

Große.

Hollmann.

Städtische Sitzung.

Landtag des Fürstenthums Birkenfeld, den 26. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr.

Protokoll der Sitzung des 26. Landtags am 26. Januar 1897.

1. Sitzung des Ausschusses für die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen. Berichterstatter Abg. Burlage. Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

2. Sitzung des Ausschusses für die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen. Berichterstatter Abg. Burlage. Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.



Protokoll

über die Verhandlungen

des XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 26. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der Gemeinde Steinfeld, betr. das Brandkassengesetz.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Antrag des Landtagsabgeordneten Plagge, beschließen zu wollen, das Ersuchen an die Großherzogliche Staatsregierung zu richten, die Geschäftsordnung des Landtags einer Revision zu unterziehen und dem nächsten ordentlichen Landtag diesbezügliche Vorlage zu machen.

An den Gesamt-Vorstand.

3. Petition der Wittwe Kloppenburg zu Oberrege, betr. nachträgliche Berücksichtigung von Schulden bei der Einkommensteuer-Veranlagung.

An den Finanzausschuß.

4. Einladung des Comites für den Oldenburger Volkshelbstätten-Verein zu einem Vortrage über Lungenschwindsucht und Heilstätten für Brustfranke.

Den Herren Abgeordneten mitgetheilt. Ad acta.

5. Petition verschiedener Grundeigenthümer in Effen, Ostereffen etc., betr. Haaseregulirung.

An den Finanzausschuß.

6. Petition der Abtheilungen der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft Brake-Ovelgönne, Esenshamm-Rodenkirchen, Schwei, Hammelwardermoor, Strückhausen und Landwührden, betr. Anstellung eines beamteten Thierarztes für den Amtsbezirk Brake,

event. Beauftragung eines in diesem Bezirk wohnenden Thierarztes mit den Funktionen eines solchen.

An den Verwaltungsausschuß.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99 und die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/99.

An den Eisenbahnausschuß.

8. Petition verschiedener Friesoyther Eingefessenen, betr. Verbot unberechtigter Ausübung des Buchweizenbaus in dortiger Gegend.

An den Petitionsausschuß.

9. Petition der Landwirthschafts-Abtheilung Schwei, betr. einige Abänderungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei Ausführung des Viehseuchen-Gesetzes hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche.

An den Verwaltungsausschuß,

und erklärte sich der Landtag mit der Verweisung derselben an die angegebenen Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß der Petitionsausschuß die Petition der Loge des Gut-Templer-Ordens, betr. die Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus Staatsmitteln zum Bau eines eigenen Vereinshauses, und die Petition der Wittwe Kloppenburg in Oberrege, betr. nachträgliche Berücksichtigung von Schulden bei der Einkommensteuer-Veranlagung, an den Finanzausschuß abgegeben und dieser sie übernommen habe.

Der Präsident brachte sodann ein Schreiben der Casino-Gesellschaft zu Oldenburg, betr. Einladung zu dem am

27. d. M. zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers stattfindenden Festessen, zur Kenntniß des Landtages.

Vom Abgeordneten Roggemann wurde folgender genügend unterstützter Antrag überreicht:

Der Landtag wolle beschließen:

die Großherzogliche Staatsregierung zu eruchen, der nächsten Versammlung des Landtags eine Gesetzentwurfvorlage zu machen, wonach die Heranziehung der Landesbrandkasse und der Privatfeuerversicherungsgesellschaften zu den Ausgaben der Gemeinden für Feuerlöschzwecke eingeführt wird.

Der Antrag wurde verlesen und beschloß der Landtag, denselben in Betracht zu ziehen und dem Petitionsausschuß zur Vorberathung zu überweisen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1894/96.

Der Bericht hatte im Vorzimmer ausgelegen und waren auf Anfrage des Präsidenten Bemerkungen dazu vom Landtage nicht zu machen.

2. Bericht des Justizauschusses über die Entwürfe eines Gesetzes:

1. für das Herzogthum Oldenburg,

2. " " Fürstenthum Lübeck,

3. " " " Birkenfeld,

betr. Aenderung der Grundbuchordnung.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird sodann zunächst über den unter Ziff. 4 der Tagesordnung aufgeführten Gegenstand in die Berathung eingetreten.

4. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 3. April 1876.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Die Anträge des Ausschusses № 1, 2, 3 und 4 wurden angenommen.

Bei der Berathung des Ausschufsantrages № 5 beantragt der Abg. Feldhus, den Gesetzentwurf an den Ausschuf zurück zu verweisen. Nach Zurückziehung dieses Antrages wurden die Anträge des Ausschusses № 5, 6, 7 u. 8 angenommen.

3. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 28. Januar 1879.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Die Anträge des Ausschusses № 1, 2, 3 und 4 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der unter Ziff. 2, 3 u. 4 aufgeführten Gesetzentwürfe sind bis Donnerstag Mittag einzureichen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der aus den Gemeinden Alpen, Barzel und Strücklingen gewähl-

ten Commission, betr. die Abwässerungsfrage in den genannten drei Gemeinden.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Berichterstatter überreichte ein berichtigtes Exemplar des Ausschufberichtes.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung vom 9. Januar 1897, betr. Verkauf einer zum vorbehaltenen Krongute gehörigen Parzelle an die katholische Kirchengemeinde der Stadt Oldenburg, behufs Anlegung eines Kirchhofs.

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die beabsichtigte Verlängerung der Brafer Pieranlage in südlicher Richtung um 200 Meter.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Die Anträge des Ausschusses № 1, 2 und 3 wurden angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Erweiterung der Hafenanstalten zu Elsfleth durch Erbauung eines Längspiers.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Nachdem der Regierungs-Commissar, Regierungsrath Scheer, vorher bemerkt hatte, daß sich in der Regierungsvorlage ein Schreibfehler befinde, indem es in der zweiten Spalte in der vierten Zeile von oben „Fischereihof“ statt „Fischereihafen“ heißen müsse, wurde der Ausschufsantrag angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Anschluß des Fürstenthums Birkenfeld an die Königlich Preussische Landesvermessung.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Königlich Preussischen Militärverwaltung für die demnächstige Ausführung der Triangulation und Kartirung des Gebiets des Fürstenthums Birkenfeld in der durch die Vorlage angegebenen Weise die Leistung eines Beitrags zu den Kosten von 250 M. für die Quadratmeile aus der Landeskasse des Fürstenthums zugesichert werde, wurde angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben verschiedener Parzellisten aus den neuen Gebietstheilen des Fürstenthums Lübeck, betr. Ablösung von Domanialefallen und Erbpachten.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreizehnten Sitzung des 26. Landtags am 1. Februar 1897.

Groß.

Hollmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 1. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll; das Protokoll wurde genehmigt.

Der Präsident machte von folgenden Eingängen und deren Verweisung Anzeige:

1. Selbstständiger Antrag des Abg. Roggemann, betr. die Heranziehung der Landes-Brandkasse und der Privatfeuerversicherungsgesellschaften zu den Ausgaben der Gemeinden für Feuerlöschzwecke.

An den Petitionsauschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Art. 26 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Petition einiger Sielachtsgenossen in Esenshammer-oberdeich, betr. Abänderung der Bestimmungen der Deichordnung über die Schaugraben.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Petition der Parzellisten Hardt zu Hohenhorst, S. Menz zu Hörsten, Drückhammer zu Ahrensböck, für sich und Namens der Parzellisten, Hüfner und Erbpächter im vormaligen Amt Ahrensböck und der Erbpächter des vormaligen Gutes Stockelsdorf, betr. Einsetzung eines Schiedsgerichts zwecks Erlaß der steuerartigen Beträge von den Domanial-Abgaben, sowie Ablösung ihrer Reallasten durch eine Rentenbank.

An den Finanzausschuß.

5. Petition der Parzellisten des vormaligen Amtes Ahrensböck, Hardt zu Hohenhorst und Cons., betr.

Eintragung der ihnen in ihren Kaufbriefen gewährleisteten Rechte auf demselben Blatte, auf welchem die Rechte des Staats bei Annahme des Gesetzes, betr. die Eintragung der Domanial-Gefälle in das Grundbuch eingetragen werden.

An den Justizauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Nachdem der Präsident sodann noch mitgetheilt hatte, daß er eine eingegangene Interpellation, betr. die Petition der Interessenten der III. Veriefelungsgenossenschaft in der Gemeinde Wardenburg an den 25. Landtag wegen Beihilfe zu den Kosten der Veriefelung ihrer Ländereien in der Wardenburger Marjch, auf die nächste Tagesordnung setzen werde, wurde in die heutige Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des A. W. Meyer in Wildeshausen wegen angeblicher Rechtsverweigerung.

Berichterstatter Abg. Schüy.

Der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Rechnungstellers und Rechnungsführers Bernhard Diedrich Oltmanns zu Zwischenahn, betr. seine Anstellung als Auktionator mit Wohnsitz in Zwischenahn.

Berichterstatter Abg. Kühling.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Gewerbevereins zu Brake, betr. Schaffung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen seitens des Staats.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle das Gesuch der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen, wird angenommen.

4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über die Entwürfe eines Gesetzes

1. für das Herzogthum Oldenburg,

2. für das Fürstenthum Lüneburg,

3. für das Fürstenthum Birkenfeld,

betr. Aenderung der Grundbuchordnung.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Abänderung des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 28. Januar 1879.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 3. April 1876.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 29. December 1881, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Die Anträge des Ausschusses *N^o* 1, 2, 3, 4 und 5 werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 3. d. M., Mittags 12 Uhr, zu stellen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Zum Antrage des Ausschusses *N^o* 1 stellt der Abg. Quatmann folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: im Art. 1 §. 1 ist nachzuführen: Jeder Eigenthümer kann, wenn er für seine Person auf das Jagdrecht verzichtet, zum Protokolle des Amtes ein zu seiner Hausgenossenschaft gehöriges Familienmitglied zum Jagdstellvertreter widerruflich ernennen; der Jagdstellvertreter hat in Ansehung des Jagdrechts die Stellung eines Eigenthümers.

Der Verbesserungsantrag wird sofort in die Berathung gezogen, demnächst jedoch mit Genehmigung des Landtages zurückgenommen.

Sodann werden die Anträge des Ausschusses *N^o* 1, 2 und 3 angenommen.

Zum Antrage des Ausschusses *N^o* 4 wird vom Regierungsbevollmächtigten, Oberregierungsrath Dugend, folgender Verbesserungsantrag eingebracht:

Die Staatsregierung läßt beantragen, dem Artikel 3 §. 3 Abs. 2 des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausübung der Jagd, statt der Fassung des Entwurfs folgende Fassung zu geben:

„Beim Wechsel der Person des Grundbesizers bedarf es weder einer neuen Erlaubniß noch der Ausstellung eines neuen Erlaubnißscheins“.

Der Verbesserungsantrag wird in die Berathung gezogen und sodann abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses *N^o* 4 wird angenommen.

Zum Antrage des Ausschusses *N^o* 5 stellt der Abg. Meyer folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

im Art. 3 §. 1 den Absatz 2 des Entwurfs durch folgende Worte zu ersetzen: „Die Beglaubigung kann durch den Gemeindevorsteher oder eine sonstige zur Beglaubigung befugte Behörde erfolgen.“

Der Verbesserungsantrag wird in die Berathung genommen, demnächst jedoch mit Genehmigung des Landtages zurückgezogen.

Hierauf wird der Antrag des Ausschusses *N^o* 5 angenommen, sowie der Antrag *N^o* 6.

Jetzt werden die Anträge des Ausschusses *N^o* 7, 8, 9, 17, 18, 19 und 20 zusammen zur Berathung gestellt.

Zunächst werden dann die Anträge *N^o* 8 und 9 angenommen; damit ist der Antrag *N^o* 7 erledigt. Sodann wird der Antrag *N^o* 20 angenommen, wodurch zugleich die Anträge *N^o* 17, 18 und 19 in Wegfall kommen.

Die Anträge des Ausschusses *N^o* 10, 11, 12, 13, 15 und 16 werden angenommen. Mit der Annahme des Antrages *N^o* 16 erledigt sich der Antrag des Ausschusses *N^o* 14.

Die Anträge des Ausschusses *N^o* 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 werden angenommen.

Es werden die Anträge des Ausschusses *N^o* 29 bis 36 einschl. gemeinsam zur Berathung gestellt. Der Berichterstatter berichtet den Antrag *N^o* 34 dahin, daß die Worte angefügt werden: „und die Worte ‚und Rebhühner‘ sind zu streichen.“

Zu dem Antrage *N^o* 34 stellt der Abg. Feldhus folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

„Ich beantrage für Ziffer d im §. 3 des Art. 14 folgende Fassung:

„vom 1. bis 15. September auf Hasen, Birkwild und Rebhühner.“

Der Verbesserungsantrag wird in die Berathung gezogen, indem der Präsident dazu erklärt: Die Abstimmung über den Antrag werde in dem Sinne erfolgen müssen, daß über die Einfügung des Wortes „Birkwild“ in die lit. d, dagegen nicht über die in lit. d zu regelnde Schonzeit beschloffen werde.

Nach längerer Verhandlung wird sodann über den Antrag des Abg. Feldhus abgestimmt und dieser mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen.

Als der Präsident jetzt über den Antrag *N^o* 34 abstimmen lassen will, wird dagegen aus der Versammlung

der Einwand erhoben, daß mit der Annahme des Verbesserungsantrages des Abgeordneten Feldhus der Antrag N^o 34 als gefallen anzusehen sei. Von anderer Seite wird entgegnet, daß die Abstimmung in dem vom Präsidenten beim Beginne der Berathung angegebenen Sinne erfolgt sei und deswegen der Antrag N^o 34 zur Abstimmung gelangen müsse. Auf Vorschlag des Präsidenten entscheidet die Versammlung im Wege der Abstimmung; die Abstimmung ergibt eine Mehrheit für die letztbesagte Auffassung.

Unnuehr wird der Antrag N^o 34 angenommen. Damit sind die Anträge N^o 29, 30, 31, 32 und 33 erledigt. Die Anträge des Ausschusses N^o 35 und 36 werden angenommen. Der Antrag des Ausschusses N^o 37 wird abgelehnt. Der Antrag N^o 38 wird angenommen.

Um 2 Uhr vertagt der Präsident die Sitzung bis Nachmittags 5 Uhr. Um 5 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet und in der Berathung fortgefahren.

Der Antrag des Ausschusses N^o 39 wird angenommen.

Zum Antrage des Ausschusses N^o 40 stellt der Abgeordnete Thorade folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Dem Artikel 16 des zur Berathung stehenden Jagdgesetzes einen §. 4 nachzufügen, welcher folgendermaßen lautet:

Wird bei der Prüfung des angemeldeten Wildschadens ein solcher festgestellt, derselbe jedoch für nicht so erheblich erachtet, um die bezügliche Anordnung wegen Abschießens des Wildes zu erlassen, so wird dem Geschädigten aus der Staatskasse eine Entschädigung gezahlt, die der Höhe des angerichteten Schadens entspricht.

Der Verbesserungsantrag wird in die Berathung gezogen, demnächst jedoch mit Genehmigung des Landtages zurückgenommen. Sodann wird der Antrag des Ausschusses N^o 40 angenommen. Ebenfalls werden angenommen die Anträge des Ausschusses N^o 41 bis 49 einschließlich.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierzehnten Sitzung des 26. Landtags am 8. Februar 1896.

Groß.

Burlage.

Zum Antrage des Ausschusses N^o 50 stellt der Abg. Burlage den genügend unterstützten Verbesserungsantrag: In dem Artikel 24 §. 1 sind die Worte „oder kauft“ zu streichen.

Der Verbesserungsantrag wird angenommen. Darauf wird der Antrag des Ausschusses N^o 50 in folgender Fassung:

Annahme des Artikels 24 mit den gemäß den Anträgen N^o 48 und 49, sowie gemäß dem Verbesserungsantrage des Abgeordneten Burlage beschlossenen Aenderungen, angenommen.

Schließlich werden die Anträge des Ausschusses N^o 51 bis 54 einschließlich angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 4. d. M., Mittags 12 Uhr einzubringen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Januar 1873, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Die Anträge des Ausschusses N^o 1, 2 und 3 werden angenommen.

10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Arbeiter der Eisenbahn-Werkstätten der Großherzoglich Oldenburgischen Staatseisenbahn zu Oldenburg, betr. Befürwortung zur Aufbesserung der Lohnverhältnisse.

Berichterstatter Abg. Lübben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird vom Präsidenten auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden. Der Präsident zeigt an, daß er den Abg. Gerdes und Lübben bis zum 5. d. M. Urlaub erteilt habe.

Schluß der Sitzung Nachmittags 6 Uhr 55 Minuten.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 8. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Burlage das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Es wurden sodann folgende Eingänge:

1. Interpellation des Landtagsabgeordneten Ahlhorn und Genossen über die Petition der Interessenten der III. Veriefelungsgenossenschaft in der Gemeinde Wardenburg an den 25. Landtag, betr. Beihilfe zu den Kosten der Veriefelung ihrer Ländereien in der Wardenburger Marsch.
2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung der Baukosten für die Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude auf dem Vorwerke Blexersande III.
An den Finanzausschuß.
3. Zwei vertrauliche Vorlagen.
An den Finanzausschuß.
4. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Nachtrag zum Ausgabeparagraphen 33 des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899, betr. Förderung der Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht.
An den Finanzausschuß.
5. Petition der Gemeinde Bisbeck, betr. Bewilligung eines Staatszuschusses zu Amtsverbandsschauffeen.
An den Finanzausschuß.
6. Anträge des Landtagsabgeordneten Burlage zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausübung der Jagd.
An den Verwaltungsausschuß.

7. Antrag des Landtagsabgeordneten Quatmann zur zweiten Lesung desselben Gesetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
8. Anträge des Regierungskommissars, Oberregierungsrath Dugend zur zweiten Lesung desselben Gesetzesentwurfs.
An den Verwaltungsausschuß.
9. Antrag des Landtagsabgeordneten Thorade und Genossen zur zweiten Lesung desselben Gesetzesentwurfs.
An den Verwaltungsausschuß.
10. Petition der landwirtschaftlichen Abtheilung Lindern i. D., betr. Beibehaltung der alten Oldenburgischen Brandkasseneinrichtung.
An den Verwaltungsausschuß.
11. Petition der Oldenburgischen Versicherungs-Gesellschaft, betr. die Heranziehung der Feuerversicherungs-Anstalten zu den Kosten des Feuerlöschwesens.
An den Verwaltungsausschuß.
12. Petition verschiedener Eingeseffenen des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Abänderung des Jagdgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.
An den Verwaltungsausschuß.
13. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung von Mitteln für den Ausbau der Bahnstrecke Lohne-Hesepe zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1897 und Aufbringung derselben im Wege der Anleihe.
An den Eisenbahnausschuß.
14. Petition des Vorstandes der Anwaltskammer in Oldenburg, betr. die Bedenken desselben gegen das Belassen des Wartegeldes an zur Disposition gestellte

Protokolle. XXVI. Landtag.

Staatsbeamte bei deren Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

An den Justizauschuß,
verlesen.

Die Verweisung an die vorgeschlagenen Ausschüsse wurde genehmigt mit Ausnahme der Ziffer 14, die statt an den Finanzauschuß an den Justizauschuß verwiesen wurde.

Es wurde darauf in die Tagesordnung eingetreten.

1. Interpellation des Abg. Ahlhorn und Genossen über die Petition der Interessenten der III. Verieselungsgenossenschaft in der Gemeinde Wardenburg an den 25. Landtag, betr. Beihilfe zu den Kosten der Verieselung ihrer Ländereien in der Wardenburger Marsch.

Nachdem der Abgeordnete Ahlhorn die Interpellation begründet hatte, erklärte sich die Staatsregierung bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Der Geheime Oberkammerrath Rüder verlas folgende Erklärung:

Der in den Grundzügen entworfene Plan zu einer Ent- und Bewässerungsanlage der zu bildenden III. Genossenschaft an der oberen Hunte ist einem auswärtigen Sachverständigen von anerkannter Autorität, dem auch ausgedehnte praktische Erfahrung auf dem Gebiete des Kunstwiesenbaues zur Seite steht, dem Professor Hupperz zu Poppelsdorf, zur Begutachtung überwiesen worden. In dem auf eingehenden Untersuchungen gestützten Gutachten stimmt dieser Sachverständige den von dem einheimischen Kulturtechniker entwickelten Grundzügen der Planaufstellung in allen Theilen zu und erklärt in völliger Uebereinstimmung mit diesem es für feststehend, daß die wirtschaftlichen und die kulturtechnischen Voraussetzungen für eine nutzbringende Bewässerung des ganzen in Betracht kommenden Gebiets in vollem Maße vorhanden seien.

Hiernach ist dem mit der Angelegenheit befaßten Kulturtechniker der Auftrag zur Ausarbeitung des Spezialprojects ertheilt worden, nach dessen Fertigstellung der Plan gemäß Artikel 27 der Wasserordnung zur ersten Abstimmung an die beteiligten Grundbesitzer gebracht werden wird.

Im §. 8 des bereits festgestellten Voranschlags der Ausgaben des Landeskulturfonds ist für die Jahre 1897, 1898 und 1899 je ein Betrag zur Gewährung einer staatlichen Beihilfe für den Fall des Zustandekommens der Genossenschaftsbildung vorgeesehen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 29. Decbr. 1881, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 27. April 1858 über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung).

Berichterstatter Abg. Burlage.

Die Ausschuh Anträge 1—5 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 10. Februar Mittags einzubringen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Wittve Kloppenburg zu Oberrege, betr. nachträgliche Berücksichtigung von Schulden bei der Einkommensteuer-Veranlagung.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Ausschuh Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gut-Templer-Loge „Felsenfest“ in Ahrensböck, um Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus Staatsmitteln zum Bau eines eigenen Vereinshauses.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Zuschuß zu den Kosten des Baues einer Chaussee des Amtsverbandes Fever von der sog. Gödenser Grenze beim Ujeverischen Tief bis zur Landesgrenze gegen Gödens in der Richtung auf Dykhausen.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschuh Antrag:

Der Landtag wolle sich mit der Bewilligung eines Zuschusses von 40% der Baukosten der oben gedachten Chaussee bis zur Anschlagssumme von 14 800 M., mithin zum Höchstbetrage von 5920 M. mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß dieser Zuschuß erst dann zur Auszahlung gelangt, wenn die früheren in Betreff von Zuschüssen zu den Kosten der Chausseebauten des Amtsverbandes Fever gegebenen Zusicherungen erfüllt sein werden,
wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Die sämtlichen Ausschuh Anträge wurden angenommen.

9. Bericht des Eisenbahnausschusses über

1. die Petition des Ausschusses für die Anlage einer Eisenbahn Quakenbrück-Dinklage-Lohne;
2. das Gesuch der Gemeinde Westerstede um Verstaatlichung, Umbau und Weiterführung der Bahn Dohlt-Westerstede;
3. das Schreiben des Amtraths des Amts Friesoythe, betr. Eisenbahnbau von Cloppenburg oder Ahlhorn über Friesoythe, Dohlt, Westerstede nach Grabstede;
4. die Eingabe der Oldenburg. Landwirthschaftsgesellschaft, Abth. Friesoythe, betr. denselben Gegenstand;
5. die Petition des Agitations-Comités zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staats-

eisenbahn von Friesoythe nach dem Süden, betr. denselben Gegenstand;

6. die Eingabe des Vorstandes des Verbandes der Handels- und Gewerbe-Vereine, betr. denselben Gegenstand;
7. die Petition des Vorstandes des Handels- und Gewerbe-Vereins zu Barel, betr. Bau einer Eisenbahn von Barel nach Nordenham, sowie Umbau der Westersteder Bahn und Weiterführung derselben nach Bramlage;
8. die Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Cloppenburg, betr. den Bau einer Eisenbahn von Cloppenburg über Friesoythe-Dholt-Westerstede nach Grabstede;
9. die Petition der Eisenbahn-Kommission für die Gemeinden Abbehausen, Stollhamm u. s. w., betr. den Bau einer Eisenbahn durch Butjadingen.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Uebertragung von Mitteln aus 1894/96 auf 1897/99 im Etat der Eisenbahn-Betriebskasse.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Ausschußantrag wurde in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle seine Zustimmung ertheilen, daß zur Fertigstellung der auf der Anlage A. nebst Nachtrage verzeichneten Ergänzungen, Erneuerungen und Unterhaltungsarbeiten die für 1896 bewilligten Mittel im Betrage von 228 250 *M.* auf 1897/99 übertragen werden.

11. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Bitte des Kaufmanns S. de Jonge in Brake um Ermäßigung der Pacht auf *M.* 0,50 per Quadratmeter und Jahr für den von ihm im Jahre 1888 gepachteten Lagerplatz in Brake.

Berichterstatter Abg. Koter.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Tag und Stunde der nächsten Sitzung wird der Präsident bestimmen.

Schluß der Sitzung 12^{1/2} Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfzehnten Sitzung des 26. Landtags am 12. Februar 1897.

Groß.

Mahlstedt.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1897, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgender Eingang:

Petition von Grundbesitzern der Dorfschaft Wulfsdorf, betr. Wegfall der Erbpacht für die Mühlenfreiheit, an den Finanzausschuß, wurde verlesen und erklärte sich der Landtag mit der Verweisung desselben an den bezeichneten Ausschuß einverstanden.

Von dem Regierungsvertreter, Herrn Oberregierungsrath Dugend, wurde die anliegende Höchste Verordnung verlesen:

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Sever und Kniphausen u. u.

verordnen hierdurch was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtages wird bis zum 3. März d. J. verlängert.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignes.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 10. Februar 1897.

gez. Peter.

gez. Jansen.

gez. Müßenbecher.

wonach die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 3. März d. J. verlängert wird.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten; auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Art. 26 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betr. die Vergung von Tonnenmaterial.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag:

Annahme des Gesetzentwurfs wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung für diese beiden Gesetzentwürfe sind bis morgen Abend zu stellen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses

I. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die öffentlichen Wege (Weggesetz),

II. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).

Berichterstatter Abg. Weizel.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 9 wurden angenommen.

Bei Berathung des Ausschußantrages *Nr.* 10 stellte der Abgeordnete Jungbluth folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, daß folgender Artikel in das Wegegesetz eingestellt werde:

Artikel 20.

Verpflichtung des Staates hinsichtlich der durch Staatswaldungen führenden Gemeindefeigenen Wege u.

Dem Staate verbleibt die bisher von ihm getragene Last der Unterhaltung und Herstellung der durch Staatswaldungen führenden Gemeindefeigenen Wege, wobei die Anordnungen hinsichtlich des Ausbaues und der Unterhaltung der Regierung überlassen bleiben. Zu denjenigen Gemeindefeigenen Wegen, welche die Grenze zwischen den Staatswaldungen und anderem Grundeigenthum bilden, trägt der Staat zur einen, die Gemeinde zur andern Hälfte bei.

Auch verbleibt dem Staate die bisher von ihm getragene Last der Instandhaltung der Futtermauern:

- a) auf der Straße von Wolfersweiler nach St. Wendel am sog. Inselfelsen;
- b) auf der Straße von Birkenfeld zur Landesgrenze bei Nohren von der Nohener Brücke bis über die Steige;
- c) auf der Straße von Birkenfeld nach Idar im Idarer Berg.

Nach Annahme dieses Artikels sind die folgenden Artikelnummern dementsprechend zu ändern.

Derselbe wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und angenommen. Der Ausschußantrag *Nr.* 10 war dadurch erledigt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 11 bis 22 angenommen.

In Art. 34 stellte der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgenden Antrag *Nr.* 22a

Annahme des unveränderten Art. 34.

Die Anträge *Nr.* 22a bis 32 wurden hierauf angenommen.

Bei Berathung des Antrages *Nr.* 33 stellte der Abg. Schütz folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, daß im Artikel 40 Absatz 3 Zeile 4 das Wort „Aufwand“ durch „Unterhaltung“ ersetzt wird, wodurch der letzte Satz folgende Fassung erhält: „welcher die Unterhaltung des an die Stelle tretenden Weges zu tragen hat“.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann, mit Genehmigung des Landtages, zurückgenommen. Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 33 bis 36 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 37 und 38 wurden in beantragter namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 1 Stimme angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hüchting, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Kühling, Lübber, Maas, Mahlstedt, Meyer, Möhlmann, Plagge, Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wente, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus.

Dagegen: Der Abg. Roggemann.

Der Abg. Hoyer fehlte zur Zeit der Abstimmung entschuldigt.

Sodann wurde der Antrag *Nr.* 39 angenommen.

Nachdem der Landtag auf Anfrage des Präsidenten beschlossen hatte, auf die Einzelberathung der Bestimmungen des Ortsstraßengesetzes nicht einzugehen, wurde der Ausschußantrag *Nr.* 40 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes sind bis Montag Abend 6 Uhr einzureichen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 27. April 1858 über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung).

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Januar 1873, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Die beiden Anträge des Ausschusses wurden angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Petition der Abtheilungen der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft: Brake-Dvelgönne, Esenshamm-Rodenkirchen, Schwei, Hammelwardermoor, Strüchhausen und Landwüthden, um Anstellung eines beamteten Thierarztes für den Amtsbezirk Brake, eventl. Beauftragung eines in diesem Bezirke wohnenden Thierarztes mit den Funktionen eines solchen.

Berichterstatter Abg. Mahlstedt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen,

wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Parzellisten Hardt zu Hohenhorst, J. Menz zu Hörsten, Drückhammer zu Ahrensböck für sich und Namens der Parzellisten, Hufner und Erbpächter im vormaligen Amte Ahrensböck und der Erbpächter des vormaligen Gutes Stockelsdorf, betr. Einsetzung eines Schiedsgerichts zwecks

Landesbibliothek Oldenburg



Erlaß der steuerartigen Beträge von den Domonialabgaben, sowie Ablösung ihrer Reallasten durch eine Rentenbank.
Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Wiesenbesitzer zu Gleschendorf um Ausübung des Vorkaufsrechts an die Wassermühle zu Gleschendorf seitens der Großherzoglichen Regierung in Gütin.

Berichterstatter Abg. Maaß.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären,

wurde angenommen.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung um 1¼ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechzehnten Sitzung des 26. Landtags am 17. Februar 1897.

Groß.

Hollmann.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der 15. Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Sodann machte der Präsident von folgenden Eingängen und deren Verweisung bezw. Erledigung Anzeige.

1. Antrag des Landtags-Abgeordneten Schütz u. Gen. zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Wegegesetz und das Ortsstrafengesetz.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Gesuch des Landtagsabgeordneten Maas um 8 Tage Urlaub.

Der Urlaub ist bewilligt.

3. Antrag des Regierungscommissars, Oberregierungsrath Dugend, zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Wegegesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Gesuch des Landtagsabgeordneten Jürgens um Urlaub auf 3 Tage.

Der Urlaub ist bewilligt.

5. Selbstständiger Antrag des Landtagsabgeordneten Schütz u. Gen. zu dem Jagdgesetz für das Fürstenthum Birkenfeld vom 20. Januar 1873.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Einladung Seitens des Oldenburger Kunstgewerbe-Vereins zur Besichtigung des Landes-Gewerbe-Museums.

Im Plenum mitgetheilt.

7. Petition des jüdischen Landesgemeinde-Raths, betr. die gerechtere Vertheilung der Schulumlagen unter den einzelnen Confectionen.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Tarif für die Beförderung von Kleierde und die Verweisung abgegrabener Sandflächen an die Verwaltung des Landes-Culturfonds.

An den Eisenbahnausschuß.

9. Eine geheime Vorlage.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wird genehmigt. Der selbstständige Antrag zu *Nr* 5 wird vom Präsidenten verlesen, worauf der Landtag beschließt, daß der Antrag in Betracht gezogen werden soll und dem Verwaltungsausschuße zu überweisen ist. Zu *Nr* 6 nimmt der Landtag die Einladung an und überläßt es dem Präsidenten, die Zeit der Besichtigung zu bestimmen.

Der Präsident zeigt an, daß eine Interpellation des Abgeordneten Wenke, betreffend die Huntebrücke zu Huntebrück, eingegangen sei, welche auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde. Nachdem der Präsident sodann noch mitgetheilt hat, daß der Abgeordnete Jungbluth für die heutige Sitzung entschuldigt sei, wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Bisbeck, betr. Bewilligung eines Staatszuschusses zu Amtsverbandschauffeen.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen, wird angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Central-kasse-Rechnungen des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr.

a) die Krongutskasse-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg für 1893, 1894 und 1895,

b) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1891, 1892 und 1893,

c) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1893, 1894 und 1895.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1893 bis 1. October 1896 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums Oldenburg vorgekommenen Veränderungen.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Die Anträge 1, 2 und 3 des Ausschusses werden angenommen.

Mit Genehmigung des Landtages wird jetzt vorweg über den 7. Gegenstand der Tagesordnung verhandelt.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition einiger Sielachtsgenossen, betr. Abänderung der Bestimmungen der Deichordnung über die Schaugräben.

Berichterstatter Abg. Huchting.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebzehnten Sitzung des 26. Landtags am 19. Februar 1897.

Großs.

Burlage.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen, wird angenommen.

Nunmehr kommt der 6. Gegenstand der Tagesordnung zur Verhandlung.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 116, betr. diejenigen Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Bahnanlagen, welche nach den Kostenanschlägen in ihren einzelnen Ausführungen mehr als 40 000 M. betragen und zu Lasten des Eisenbahnaufwands in der Finanzperiode 1897/99 auszuführen sind.

Berichterstatter die Abg. Wallrichs, Thorade und Schulte.

In dem Berichte des Ausschusses führen zwei Anträge die *Nr.* 8. Das Versehen wird dadurch berichtigt, daß der zweite dieser Anträge als *Nr.* 8a bezeichnet wird.

Die Anträge des Ausschusses *Nr.* 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8a, 9, 10 und 11 werden angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betr. die Vergütung von Tonnenmaterial.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Art. 26 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

Berichterstatter Abg. Alf.s.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr angeetzt.

Die Tagesordnung soll auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Burlage das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landtagskosten.

Ad acta.

2. Gesuch des Landtagsabgeordneten Maas um weitem Urlaub von 8 Tagen.

Der Urlaub wurde bewilligt.

3. Vorstellung von Interessenten zu Alfhausen, betr. die Bahn Delmenhorst-Hesepe.

An den Eisenbahnausschuß.

und erklärte sich der Landtag mit Verweisung der letzteren an den angegebenen Ausschuß einverstanden.

Der Präsident theilte sodann mit, daß der Abg. Jungbluth für heute beurlaubt sei; hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Interpellation des Abg. Wenke und Genossen, betr. die Huntebrücke zu Huntebrück.

Nachdem der Abg. Wenke die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von dem Regierungskommissar, Herrn Oberregierungsrath Dugend, wie folgt beantwortet:

Die Huntebrücke bei Huntebrück ist Ende Oktober 1895 durch den Dampfer Nordsee beschädigt und eine Nothbrücke erbaut worden, welche im Sommer 1896 dem Verkehr übergeben wurde. Nachdem die Herstellung einer Nothbrücke erfolgt ist, ist seitens der Großherzoglichen Baudirektion die Herstellung einer definitiven Brücke als nicht dringlich bezeichnet,

da die Haltbarkeit der Nothbrücke auf 8—10 Jahre zu schätzen ist und die Brücke dem Verkehr vollauf genügt. Da auch das Großherzogliche Amt Elsfleth sich dahin ausgesprochen hat, es könne mit Herstellung der definitiven Brücke noch einige Jahre gewartet werden, so ist zur Zeit ein bestimmter Termin für den Bau einer definitiven Brücke noch nicht in Aussicht genommen, weil mit Rücksicht auf die Finanzlage des Großherzogthums alle nicht durchaus nothwendigen Ausgaben zurückgestellt werden mußten.

Die Großherzogliche Staatsregierung wird die Angelegenheit im Auge behalten und Anträge wegen Bewilligung der Mittel für den Bau einer definitiven Brücke stellen, sobald ihr solches erforderlich erscheint.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Der Berichterstatter wird ein berechtigtes Exemplar des Ausschußberichts übergeben; auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Die Ausschußanträge № 1—13 wurden angenommen.

Bei Berathung der Ausschußanträge № 15 und 16 stellte der Regierungskommissar Herr Geh. Ministerialrath Willich folgende Anträge:

Zu Antrag 15 des Ausschußberichts beantrage ich zu beschließen:

Streichung des zweiten und dritten Absatzes im Art. 37 §. 1.

Zu Antrag 16 daselbst beantrage ich:

Annahme des Artikels 37 §. 1 mit den aus dem Antrage N^o 14 des Ausschusses und dem vorstehenden Antrage sich ergebenden Aenderungen.

Dieselben wurden sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann mit Genehmigung des Landtags zurückgezogen. Hierauf wurden die Ausschußanträge N^o 14 bis 19 angenommen.

Vom Abg. Meyer wurde sodann folgender genügend unterstützter Antrag gestellt:

In Erwägung, daß die Verhandlungen der heutigen Tagesordnung voraussichtlich noch 3 Stunden dauern werden und in Rücksicht auf die vorgerückte Zeit, beantrage ich Schluß der Verhandlung.

Nachdem dieser Antrag abgelehnt, wurden die Ausschußanträge N^o 20 bis 26 angenommen. Sodann wurde zuerst Antrag 30 des Ausschusses zur Verhandlung gestellt und angenommen und sodann die Anträge N^o 27, 28, 29 und 31 angenommen; es werden dann die Anträge N^o 32 bis 39 angenommen.

Hierauf wurde vom Abg. Schulze folgender genügend unterstützter Antrag gestellt:

Ich beantrage Schluß der Verhandlung.

Nachdem dieser Antrag abgelehnt, wurden die Ausschußanträge N^o 40 bis 47 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Abend 6 Uhr einzubringen.

Die beiden folgenden Gegenstände der heutigen Tagesordnung N^o 3 und 4 wurden der vorgerückten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Präsident theilte mit, daß die nächste Sitzung auf morgen, Sonnabend, den 20. Februar, Vorm. 10 Uhr, angesetzt werde, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr.

Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4/5. Februar 1897, betr. Bewilligung von 110 000 M. Grunderwerbskosten für die Eisenbahn Lohne-Hesepe.
4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar 1897, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99 und die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96, ferner über die Anlage B nebst Nachfüge und C zum Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. December 1896, betr. Uebertragung von Mitteln aus dem Eisenbahn-Baufonds der Finanzperiode 1894/96 auf 1897/99 und Ueberzicht über die Kosten der Erweiterung des Güterbahnhofs Oldenburg bezw. Nachbewilligung dafür.
5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Vorstandes für den Feuerwehrverband des Herzogthums Oldenburg und des Königlich Preussischen Jade-Gebiets, betr. Errichtung einer Feuerwehr-Unfall-Kasse.
6. Bericht des Petitionsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Roggemann, betr. Heranziehung der Feuerversicherungsanstalten zu den Kosten der Gemeinden für Feuerlöschzwecke.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Landwirthschafts-Abtheilung Schwei, betr. Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei Ausführung des Viehseuchen-Gesetzes hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betr. die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens.

Schluß der Sitzung um 4¹/₂ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achtzehnten Sitzung des 26. Landtags am 20. Februar 1897.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nachdem der Schriftführer Hollmann das Protokoll der 17. Sitzung verlesen hatte, wurde es von der Versammlung genehmigt.

Der Präsident verlas sodann folgenden Eingang:

Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Uebernahme der Bahn Sever-Carolinensiel-Harle in das Eigenthum des Staates und Ankauf des Dampfers Nordfriesland.

An den Eisenbahnausschuß.

Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde angenommen.

Zum Antrage *Nr.* 2 stellte der Regierungskommissar, Geh. Ministerialrath Willich, den Antrag:

Ich beantrage zum Antrag 2, den zweiten Satz dieses Antrags zu streichen.

Der Antrag wurde sofort zur Berathung gestellt und sodann mit Genehmigung des Landtags zurückgezogen.

Sodann wurden die Anträge *Nr.* 2, 3, 4 des Ausschusses angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, den 22. d. M., Abends 6 Uhr, einzureichen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter Abg. Mahlstedt.

Der Berichterstatter berichtete den Antrag *Nr.* 11 dahin, daß es statt „Art. 39a Abs. 2“ zu heißen habe „Art. 39a §. 5 Abs. 3b“.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—15, — der Antrag *Nr.* 11 in der berichtigten Form — wurden angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind zu Montag, den 22. d. M., Abends 6 Uhr, einzureichen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4/5. Februar 1897, betr. Bewilligung von 110 000 *M.* Grund-erwerbskosten für die Eisenbahn Lohne-Heesepe.

Berichterstatter Abg. Roggemann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar 1897, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99 und die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96, ferner über die Anlage B nebst Nachfüge und C zum Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. December 1896, betr. Uebertragung von Mitteln aus dem Eisenbahn-Baufonds der Finanzperiode 1894/96 auf 1897/99 und Uebersicht über die Kosten der Erweiterung des Güterbahnhofes Oldenburg bezw. Nachbewilligung dafür.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—9 wurden angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Vorstandes für den Feuerwehr-Verband

des Herzogthums Oldenburg und des Königlich Preussischen Sadegebiets, betr. Errichtung einer Feuerwehr-Unfall-Kasse.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag:

die Petition Großherzoglicher Regierung zur Prüfung zu überweisen, wurde angenommen.

6. Bericht des Petitionsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Roggemann, betr. Heranziehung der Feuerversicherungs-Anstalten zu den Kosten der Gemeinden für Feuerlöschzwecke.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Die sämtlichen Ausschußanträge wurden angenommen.

Der Abg. Blagge stellte sodann Antrag auf Schluß der Sitzung. Derselbe wurde angenommen.

Der Präsident wird den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt machen.

Schluß der Sitzung 12³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunzehnten Sitzung des 26. Landtags am 24. Februar 1897.

Groß.

Mahlstedt.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 24. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zurückziehung der Vorlage, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Köhrung der Deckhengste.
An den Verwaltungs- und Finanzausschuß.
2. Gesuch des Landtagsabgeordneten Hoyer um Urlaub von acht Tagen.
Der Urlaub ist bewilligt.
3. Anträge des Regierungs-Commissars, Geh. Ministerialrath Willich, zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Änderungen des Schulgesetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
4. Antrag des Landtagsabgeordneten Alhorn zur zweiten Lesung des Schulgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.
An den Verwaltungsausschuß.
5. Antrag des Regierungs-Commissars, Geh. Ministerialrath Willich, zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs über das Unterrichts- und Erziehungsweisen im Fürstenthum Lübeck.
An den Verwaltungsausschuß.
6. Antrag der Landtagsabgeordneten Rasch, Dohm und Maas zur zweiten Lesung desselben Gesetzes.
An den Verwaltungsausschuß.
7. Antrag des Regierungs-Commissars, Geh. Ministerialrath Willich, zur zweiten Lesung des Gesetzes-

entwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Diensteinkommen der Volksschullehrer.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Lohne nach Hesepe (Bramsche) oder einem anderen geeigneten Punkte der Eisenbahn von Osnabrück nach Quakenbrück abgeschlossenen Vertrag.

An den Eisenbahnausschuß.

Die Verweigerung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Dem Abg. Hoyer wurde der erbetene Urlaub bis zum Schluß der Tagung ertheilt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Landwirthschafts-Abtheilung Schwei, betr. Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei Ausführung des Viehseuchengesetzes hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betr. die Verschlammung der Siele an der Nordküste Butjadingens.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über
1. die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Rodenkirchen, betr. Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Reiberplate.

2. die Petition der verschiedenen Bewohner der Gemeinde Rodenkirchen, betr. Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Reiberplate.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Amtraths Butjadingen, betr. die Verpachtung der Weggeldsbestellen auf den Staatschauffeen im Amtsbezirke Butjadingen an den Amtsverband, und ferner Ertheilung der Genehmigung, alsdann sämtliche Hebestellen im Amtsbezirke aufheben zu dürfen.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Minderheitsantrag wurde mit 20 gegen 16 Stimmen abgelehnt, der Mehrheitsantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen der drei Provinzen für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter: die Abg. Meyer und Wenke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gutsbesizers Detjen zu Weihausen, Gemeinde Alteneßch, betr. Entschädigung wegen Correction der Wefer.

Berichterstatter Abg. Hollmann.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, wurde angenommen.

7. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Torfmoorbefizer zu Friesoythe, betr. Verbot unberechtigter Ausübung des Buchweizenbaus.

Berichterstatter Abg. Kühling.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Es folgen sodann die Berathungen über drei vertrauliche Vorlagen.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit theilte der Präsident mit, daß die nächste Sitzung auf Freitag den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr, angesetzt werde, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Grundbesitzer der Dorfschaft Wulfsdorf, betr. Wegfall der Erbpacht für die Mühlenfreiheit.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung

I. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die öffentlichen Wege (Wegegesetz),

II. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. die Ausübung der Jagd.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Brandkassengesetzes vom 15. August 1861.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 26. Februar 1897.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Schriftführer Hollmann verlas das Protokoll der 19. Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte eine Einladung des Direktors der Baugewerk- und Maschinenbauschule in Varel zum Besuche der Ausstellung der Schülerarbeiten der Anstalt mit.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Grundbesitzer der Dorfschaft Wulfsdorf, betr. Wegfall der Erbpacht für die Mühlenfreiheit.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung

I. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die öffentlichen Wege (Wegegesetz),

II. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).

Berichterstatter Abg. Weizel.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

Der Präsident schlug vor, den Antrag der Nachfuge des Berichts als Antrag № 3 zu bezeichnen und demgemäß die Nummer der übrigen Anträge zu ändern. Diesem Vorschlage stimmte der Landtag zu.

Sodann wurden die übrigen Ausschußanträge 3 und 4 als Anträge 4 und 5 angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. Ausübung der Jagd.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Zu Antrag № 1 des Ausschusses beantragte der Abg. Quatmann namentliche Abstimmung.

Das Resultat der Abstimmung ergab, daß derselbe mit 23 gegen 13 Stimmen abgelehnt wurde.

Es stimmten mit „Ja“ Huchting, Wahlstedt, Plagge, Roggemann, Schulze, Weizel, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gerdes.

Mit „Nein“ Hanken, Hollmann, zur Horst, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Kühling, Lübben, Maas, Meyer, Möhlmann, Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wenke, Burlage, Gramberg, Groß.

Beurlaubt war der Abg. Hoyer.

Damit ist der Antrag Quatmann angenommen.

Dem Vorschlage des Präsidenten, zugleich mit dem Antrage № 2 den Antrag № 13 zur Berathung zu stellen, wurde zugestimmt.

Der Antragsteller zog sodann mit Genehmigung des Landtags seine beiden darauf bezüglichen Anträge zurück.

Der Präsident stellte darauf die Anträge № 3, 4, 5, 12 mit Zustimmung des Landtags zur Berathung.



Der Antrag № 5 wurde zuerst zur Abstimmung gebracht und abgelehnt; der Antrag № 3 wurde ebenfalls abgelehnt. Die Anträge 4 und 12 wurden angenommen.

Die Anträge 6 und 7 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Antrag № 7 wurde angenommen, damit ist der Antrag № 6 gefallen.

Antrag № 8 wurde abgelehnt und ist demnach der Artikel 8 in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Die Anträge № 9, 10, 11, 14 wurden angenommen.

Zum Antrag № 15 stellte der Abg. Burlage den Antrag auf namentliche Abstimmung und wurde derselbe sodann mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“ die Abg. Jungbluth, Rasch, Kühling, Lübben, Maas, Wahlstedt, Meyer, Plagge, Quatmann, Roggemann, Roter, Schulte, Schulze, Wallrichs, Wild, Ahlhorn, Burlage, Feldhus, Gramberg, Groß.

Mit „Nein“ die Abg. Fürgens, Möhlmann, Schröder, Schütz, Tanzen, Thorade, Weigel, Wenke, Wilken, Alfs, Dohm, Gerdes, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting. Der Abg. Hoyer ist beurlaubt.

Mit Annahme des Antrags 15 ist der Antrag № 16 gefallen.

Der Antrag № 17 wurde darauf angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Brandkassengesetzes vom 15. August 1861.

Berichterstatter Abg. Huchting.

Der Vice-Präsident Schulze übernimmt auf kurze Zeit den Vorsitz; nachher wieder Präsident Groß. Der letztere schlug vor, mit der bereits eröffneten Berathung der

Anträge № 1 und 2 die Berathung der Anträge № 7 und 8 zu verbinden.

Der Landtag war einverstanden.

Die Anträge № 1, 7 wurden angenommen.

Damit sind die Anträge 2 und 8 gefallen. Der Antrag № 3 wurde abgelehnt und sodann die Anträge № 4 und 5 angenommen. Die Anträge № 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14 wurden angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum Sonnabend, den 27. Februar, Abends 6 Uhr, einzubringen.

Der Präsident setzte sodann die nächste Sitzung auf Montag, den 1. März mit folgender Tagesordnung an.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition von 23 Gemeinde-Schöffen des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Abänderung des Jagdgesetzes vom 20. Januar 1873.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Schütz, betr. die Abänderung des Jagdgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 20. Januar 1873.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 21. Sitzung des 26. Landtags am 1. März 1897.

Groß.

Wahlstedt.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 1. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Uebertragung von pro 1894/96 zum Vorschlag der Kanalbaukasse (Umbau der Cäcilienbrücke) bewilligten Mitteln auf die Finanzperiode 1897/99 und Nachbewilligung von 3000 *M.* pro 1897 zum Bau einer fahrbaren Zugbrücke über den Barßeler Kanal im östlichen Kanalwege des Hunte-Ems-Kanals.

An den Finanzausschuß.

2. Antrag des Landtags-Abgeordneten Gramberg und Genossen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Brandkasse-Gesetzes vom 15. Aug. 1861.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Antrag des Regierungs-Commissars, Amtsassessor Mühenbecher, zur zweiten Lesung desselben Gesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Protokolle. XXVI. Landtag.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Nach Eröffnung der Berathung verlas der Minister Flor folgende Erklärung der Großherzoglichen Staatsregierung.:

Ich möchte zunächst eine gedrängte Erklärung der Staatsregierung über ihre Stellung zu der gegenwärtigen Sachlage abgeben.

Die Staatsregierung hat dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher im Wesentlichen den Wünschen des letzten ordentlichen Landtags entspricht und auch im Ganzen vollständig die Zustimmung des gegenwärtigen Landtags gefunden hat.

Wesentliche Differenzen sind entstanden über folgende Punkte:

1. Nachdem die Staatsregierung ihre Geneigtheit ausgesprochen hat, die Alterszulagen auf 125 *M.* zu erhöhen, bleibt nur noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Erhöhung von der Staatskasse oder von den Gemeinden getragen werden soll. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß er — hier von anderen Bedenken abgesehen — bei der ungünstigen Finanzlage die Verantwortung nicht über-

nehmen könne, die Last der Staatskasse aufzuerlegen. Dabei steht derselbe auf dem Boden des bestehenden Gesetzes, welches in erster Linie den Schullasten die Schullasten zuweist.

Der Landtag verlangt also eine Ausnahmebestimmung, zu welcher die Staatsregierung ihre Zustimmung verweigert, wahrlich nicht leichtin, wie jeder aus den Verhandlungen, insbesondere aus der eingehenden Darlegung des Herrn Finanzministers entnehmen kann.

Bei dieser Sachlage ist es ein billiges Verlangen, daß der Landtag sich in diesem Punkte der Staatsregierung accommodire, namentlich, nachdem die letztere im Uebrigen ihre Zugeständnisse so weit ausgedehnt hat, daß sie rund jährlich 110 000 M. mehr für das Volksschulwesen auf die Landeskasse zu übernehmen bereit ist.

Das Gesetz wird nicht zu Stande kommen, wenn es bei dem Beschlusse der ersten Lesung bleibt.

2. Fernere Differenzen sind entstanden über die Landzulage.

Klagen über eine unangemessene Anwendung der dieserhalb bestehenden Bestimmungen sind nicht laut geworden, die von mir gegen die vom Landtag in Vorschlag gebrachten neuen Bestimmungen erhobenen schwereren Bedenken sind nicht widerlegt.

Die Vorlage der Staatsregierung hat über die Landzulage nichts Neues bestimmt. Mit dem, was die Vorlage Neues gebracht hat, stehen die vom Landtag in den Entwurf hineingebrachten Bestimmungen über die Landzulage gar nicht im Zusammenhang.

Die formale Berechtigung des Landtags auf dem eingeschlagenen Wege zu versuchen, der Staatsregierung nicht genehme Gesetzesänderungen durchzusetzen, indem er das Gesetz nur mit den von ihm beantragten Zusätzen annimmt, soll nicht bestritten werden.

Aber die Staatsregierung würde, wenn sie einem solchen Vorgehen des Landtags nachgäbe, ihren berechtigten Einfluß auf die Gesetzgebung schmälern und thatsächlich eine Machterweiterung des Landtags herbeiführen, welche mit den Grundgedanken unseres Staatsgrundgesetzes und überhaupt des constitutionellen Staatsrechts, nach welchen das gesetzlich Bestehende erhalten bleiben soll, bis sich beide Faktoren der Gesetzgebung über eine Aenderung verständigen, wenn auch nicht in einem formalen, so doch in einem inneren Widerspruch stehen würde.

Auch hinsichtlich der Landzulage kann die Staatsregierung ein Nachgeben nicht verantworten.

3. Endlich kommen hier noch in Betracht die Uebergangsbestimmungen in Artikel II der Vorlage.

Hier will der Landtag das, was der Verwaltung überlassen werden muß, bisher bei uns der Verwaltung anstandslos überlassen ist und überall unter ähnlichen Verhältnissen der Verwaltung überlassen wird, gesetzlich festlegen.

Der Antrag ist nach Fassung und Inhalt unannehmbar.

Ich verweise auf die unwiderlegten früheren Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars, auf das von mir heute hinsichtlich der Landzulage Gesagte und bemerke, daß wenn der Landtag sich statt auf sachliche Gründe auf das von ihm behauptete Mißtrauen stützen sollte, eine ablehnende Haltung der Staatsregierung umsomehr die nothwendige Folge sein muß.

Sollte das Gesetz nicht zu Stande kommen, so muß die Staatsregierung die Verantwortung dafür, daß den Lehrern die ihnen zugedachten Verbesserungen nicht zu Theil werden und daß die dürftigen Schulgemeinden nicht kräftiger als bisher unterstützt werden, dem Landtag zuschieben.

Die Staatsregierung ist sich bewußt, zum Zustandekommen des Gesetzes Alles gethan zu haben, was sie verantworten konnte, insbesondere dem Landtag bis an die äußerste Grenze entgegen gekommen zu sein.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß über dem Schulgesetz noch in letzter Stunde ein guter Stern schweben möge.

Der Berichterstatter stellte Namens des Ausschusses folgenden Antrag als Antrag № 1:

Abänderung der Ueberschrift Art. „I“ statt Art. „1“.

Der Antrag № 1 erhält dann die № 1a. Die Anträge № 1, 1a, 2, 3, 11, 14 und 22 wurden angenommen; hierauf wurden die Ausschüßanträge № 4 und 5 angenommen.

Bei Berathung der Ausschüßanträge 6 und 7 stellte der Abg. Roggemann folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage die Zurückverweisung der Sache an den Ausschüß zur nochmaligen Verhandlung mit der Staatsregierung.

Sodann stellte der Abg. Tanzen folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage Vertagung der Berathung um eine Stunde.

Der Landtag beschloß, den Antrag Tanzen zunächst in die Berathung zu ziehen und wurde nach Annahme desselben die Sitzung um 11 Uhr auf eine Stunde vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 12 Uhr wurde die Berathung über die Ausschüßanträge № 6 und 7 fortgesetzt; vom Abg. Tanzen wurde sodann folgender genügend unterstützter Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung auf Grund des §. 113 der Geschäftsordnung mit dem Landtage zu Conferenzen zusammen zu treten.

Nachdem der Abg. Roggemann seinen Antrag mit Genehmigung des Landtags zurückgezogen hatte, wurde der Antrag des Abg. Tanzen angenommen.

Die Berathung des unter Ziffer 1 der Tagesordnung stehenden Gegenstandes wurde hierauf vertagt.



2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1, 2 und 3 wurden angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Janr. 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter Abg. Mahlstedt.

Der Regierungs-Commissar bemerkte, daß es in dem von ihm gestellten Antrage zu Artikel 33 B §. 3 anstatt Ziffer 3, Ziffer 2 heißen müsse.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 wurden in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 10 Stimmen angenommen; dafür stimmten die Abgeordneten Lübben, Mahlstedt, Möhlmann, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weizel, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Verdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jürgens; dagegen die Abgeordneten Rasch, Kühling, Maas, Meyer, Quatmann, Roter, Schulte, Dohm, Feldhus und Jungbluth.

Der Abg. Wenke fehlte bei der Abstimmung; der Abg. Hoyer war beurlaubt.

Sodann wurde der Ausschußantrag *Nr.* 3 angenommen.

Nunmehr brachte der Abg. Tanzen zu dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Schulwesen, anstatt seines erstgestellten Antrages, folgenden genügend unterstützten Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung auf Grund des §. 113 der Geschäftsordnung mit dem Landtage zu Conferenzen zusammen zu treten zum Zwecke der Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten zwischen der Staatsregierung und dem Landtage hinsichtlich der folgenden drei noch streitigen Punkte des Schulgesetzes:

1. Artikel 37, §. 2, Satz 2,
2. Artikel 42, §. 2,
3. Artikel II.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 3. März 1897.

Groß.

Hollmann.

Der Landtag war mit der Zurückziehung des erstgestellten Antrags einverstanden und wurde sodann der zweite vom Abg. Tanzen gestellte Antrag angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition von 23 Gemeinde-Schöffen des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Abänderung des Jagdgesetzes vom 20. Janr. 1873.

Berichterstatter Abg. Weizel.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Schütz, betr. die Abänderung des Jagdgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 20. Janr. 1873.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Präsident erklärte, daß er diese beiden Gegenstände gleichzeitig zur Berathung stelle, womit der Landtag einverstanden war.

Die zu beiden Gegenständen gestellten Ausschußanträge wurden angenommen.

Der Präsident verlas sodann folgenden Eingang:

An den Landtag des Großherzogthums.

Dem geehrten Landtage theilt das Staatsministerium, unter Vorbehalt eines Widerrufs bis heute Nachmittags 5 Uhr, mit, daß für die beantragten Conferenzen von Seiten der Staatsregierung 5 Mitglieder in Aussicht genommen werden.

Oldenburg, 1897 März 1.

Staatsministerium.

Flor.

und beschloß der Landtag, die Wahl von 5 Abgeordneten behufs Theilnahme an den Conferenzen mit der Großherzoglichen Staatsregierung sogleich vorzunehmen.

Gewählt wurden:

- | | |
|------------------|------------------------|
| Der Abg. Groß | mit 28 von 34 Stimmen, |
| Der Abg. Jürgens | mit 32 von 34 Stimmen, |
| Der Abg. Plagge | mit 27 von 34 Stimmen, |
| Der Abg. Tanzen | mit 33 von 34 Stimmen, |
| Der Abg. Feldhus | mit 27 von 34 Stimmen. |

Der Präsident theilte sodann mit, daß die Verlängerung des Landtags bis zum 15. März erfolgen und nach Erklärung des Regierungs-Commissars eine desfallsige offizielle Mittheilung morgen eingehen werde.

Zeit und Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 3. März 1897, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht über die am 2. März d. J. stattgehabte Konferenz zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und den vom Landtage für die Konferenz gewählten Abgeordneten, betr. das Schulgesetz für das Herzogthum Oldenburg.

Der zum Berichterstatter ernannte Abg. Tanzen trägt das Ergebnis der Konferenz-Verhandlungen vor und verliest die nachstehenden Erklärungen der Großherzoglichen Staatsregierung:

I. betr. die Landzulagen.

Die Staatsregierung erklärt sich bereit, bis zum nächsten ordentlichen Landtage die Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob die im Schulgesetze vorgesehene Gewährung der sog. Landzulage in anderer Weise geregelt werden oder in Wegfall kommen kann und dem nächsten ordentlichen Landtage darüber eine Mittheilung und wenn irgend thunlich eine dahin gehende Gesetzesvorlage zu machen.

II. betr. die Uebernahme der Erhöhung der Alterszulagen auf die Landeskasse.

Falls bei der Berathung des Voranschlages im Jahre 1899 die Finanzlage des Herzogthums es gestattet, wird die Staatsregierung mit dem nächsten ordentlichen Landtage in eine Erörterung der Frage eintreten, ob (unbeschadet der gesetzlichen Vorschrift in Art. 61 §. 2 des vorliegenden Entwurfs) budgetmäßig die Beihilfen zu den persönlichen Schullasten so erhöht

werden können, daß die höchste Belastung der Schülern auf weniger als den zwölfmonatlichen Einkommensteuer-Betrag herabgesetzt wird.

III. betr. die Durchführung der neuen Bestimmungen zu Art. 16 §. 2 Abs. 2, 5 und 6 und zu Art. 37 §. 3.

Die Staatsregierung stimmt mit dem Wunsche des Verwaltungsausschusses überein, die Bestimmungen zu Art. 16 §. 2, Abs. 2, 5 und 6 und zu Art. 37 §. 3 des Gesetzentwurfes baldmöglichst zur Durchführung zu bringen, soweit nicht aus dienstlichen Rücksichten Hindernisse entgegenstehen und hofft, daß die Durchführung bis zum 1. Mai 1902 beendet sein wird.

Vermittlungsanträge werden nicht gestellt.

2. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Die Anträge *N^o 6* und *7* des Ausschusses werden gemeinsam zur Berathung gestellt. Der Antrag *N^o 7* des Ausschusses wird angenommen; damit ist der Antrag *N^o 6* erledigt.

Der folgende Antrag des Ausschusses, der versehentlich ebenfalls als *N^o 7* bezeichnet ist, erhält die *N^o 7a*; der Antrag wird angenommen.

Sodann werden die Anträge *N^o 8*, *9* und *10* zusammen zur Berathung gestellt. Der Antrag *N^o 10* wird angenommen; damit sind die Anträge *N^o 8* und *9* gefallen.

Ueber den Antrag *N^o 11*, sowie auch über die Anträge *N^o 14* und *22* ist bereits in der vorigen Sitzung abgestimmt worden.

Es gelangen jetzt gemeinsam zur Berathung die Anträge № 12 und 13. Der Antrag № 12 wird angenommen, womit der Antrag № 13 in Wegfall kommt.

Zu den nunmehr zusammen zur Berathung verstellten Anträgen № 15 und 16 des Ausschusses stellt der Abg. Meyer folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag: Ich beantrage zu Antrag 15 und 16 und zu Art. 42 §§. 1 und 2:

Wiederherstellung der Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung.

Es entsteht Zweifel darüber, ob dieser Antrag jetzt noch zulässig sei und nicht vielmehr innerhalb der gesetzten Frist nach der ersten Lesung hätte eingebracht werden müssen. Der Landtag erklärt sodann im Wege der Abstimmung den Antrag für unzulässig.

Die gleiche Meinungsverschiedenheit erhebt sich über folgenden Verbesserungsantrag, den der Regierungsbevollmächtigte Geheimer Ministerialrath Willich zum Antrag № 16 einbringt.

Ich beantrage, zu beschließen:

An Stelle des ersten Satzes des Artikels 42 §. 2 tritt folgender Satz:

Die Zulagen sind zum Betrage von 75 M. aus der Landeskasse, im Uebrigen aus der Schulkasse zu bezahlen.

Dieser Antrag wird im Wege der Abstimmung für zulässig erklärt, sodann zur Berathung gestellt und demnächst angenommen. Damit erledigen sich die Anträge № 15 und 16. Der Antrag № 16 war vom Berichtserstatter Abg. Tanzen dahin berichtet worden, daß der Abg. Burlage sich im Ausschusse nur insoweit für die Annahme des Antrages des Regierungskommissars erklärt habe, als dieser Antrag auf die Wiederherstellung der Regierungsvorlage gehe.

Die Anträge № 17, 18 und 19 des Ausschusses werden angenommen.

Die Anträge № 20 und 21 werden gemeinsam berathen. Der Antrag № 21 wird angenommen, damit ist der Antrag № 20 erledigt.

Zum Antrage № 23 des Ausschusses wird vom Abg. Feldhus namentliche Abstimmung beantragt.

Für die Annahme des Antrags stimmen die Abg. Maas, Wahlstedt, Meyer, Möhlmann, Plagge, Dnatmann, Roggemann, Roter, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Gross, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jungbluth, Rasch, Kühling.

Bei der Abstimmung fehlen die Abg. Schröder und Jürgens, beurlaubt sind die Abg. Hoyer und Lübben.

Der Präsident verkündete folgende Tagesordnung der nächsten Sitzung:

1. Bericht der Mehrheit des Verwaltungsausschusses (Alfs, Burlage, Dohm, zur Horst, Huchting, Gerdes, Wahlstedt, Plagge, Tanzen, Weigel, Wilken) zum Entwurf eines Gesetzes, betr. Theilung der Landgemeinde Oldenburg in zwei Gemeinden,

und
Bericht der Minderheit des Verwaltungsausschusses (Hanken) über denselben Gegenstand.

2. Bericht des Gesamtvorstandes des Landtags zu dem selbstständigen Antrag des Abg. Plagge, betr. Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Frage einer durch Beschluß des 25. Landtags angeregten Reform des bestehenden Systems der directen staatlichen Besteuerung.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Brandkassengesetzes vom 15. August 1861.

Der Präsident behält sich vor, noch weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen. Als Zeit der nächsten Sitzung wird der 5. d. M., Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Schluß der gegenwärtigen Sitzung Nachmittags 12³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreiundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 5. März 1897.

Groß.

Burlage.

- a) durch eine lediglich zu Kommunalzwecken einzuführende Besteuerung des mobilen in- produktiven Vermögens;
oder
b) durch eine lediglich zu Kommunalzwecken einzuführende Zuschlagssteuer zur Ein- kommensteuer für das fundirte Einkommen.

Ueber das Resultat der Prüfung erwartet der Land- tag baldthunlichst, spätestens in der nächsten ordent- lichen Session, Mittheilung bezw. Vorlage.“

Hierauf wurde der Ausschußantrag *N* 1 mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden sodann die Ausschußanträge *N* 2 und 3 zugleich zur Berathung ge- stellt. Bei Berathung dieser beiden Anträge stellte der Abg. *Alfs* folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage zu dem Ausschußantrag *N* 3 in dem Bericht über die Vorlage 14:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staats- regierung für den Fall, daß die Grundsteuer als Staatssteuer ganz oder theilweise aufrecht erhalten werden soll, eine Umschätzung des Grundsteuer- reinertrages der Grundstücke des Großherzog- thums in Aussicht zu nehmen und dem nächsten ordentlichen Landtage eine dahin gehende Gesetzes- vorlage zu machen, mit der Maßgabe jedoch, daß dabei der jetzige Betrag der Grundsteuer nicht erheblich überschritten werden darf.

Die Anträge der Abg. *Plagge* und *Alfs* wurden sogleich mit zur Berathung gestellt und auf Antrag des Abg. *Fürgens* dem Finanzausschuß überwiesen.

Der Ausschußantrag *N* 2 wurde sodann in bean- tragter namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 12 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten *Meyer*, *Quat- mann*, *Koter*, *Schröder*, *Schulte Schütz*, *Thorade*, *Weigel*, *Wenke*, *Alfs*, *Burlage*, *Dohm*, *Gerdes*, *Hollmann*, *zur Horst*, *Sungbluth*, *Fürgens*, *Kasch*, *Rühling*, *Lübben*.

Dagegen die Abg. *Mahlstedt*, *Plagge*, *Rogge- mann*, *Schulke*, *Tanzen*, *Wallrichs*, *Wild*, *Wilken*, *Ahlhorn*, *Gramberg*, *Groß*, *Huchting*.

Die Abg. *Maas* und *Hoyer* waren beurlaubt, die Abg. *Möhlmann*, *Feldhus* und *Hanken* fehlten bei der Abstimmung.

Sodann wurde der Ausschußantrag *N* 3 angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die nächste Sitzung am Montag, den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.
2. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Schluß der Sitzung um 8 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 24. Sitzung des 26. Landtags am 8. März 1897.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Hollmann verlesene Protokoll der 23. Sitzung genehmigt.

Der Präsident machte folgende Eingänge bekannt:

1. Antrag des Landtagsabgeordneten Plagge und Genossen, betr. Ersuchen des Landtags an die Großherzogliche Staatsregierung, das gesammte Kommunalabgabewesen einer Prüfung zu unterziehen.

An den Finanzausschuß.

2. Antrag des Landtagsabgeordneten Alfs und Genossen, betr. Ersuchen des Landtags an die Großherzogliche Staatsregierung, im Falle der Aufrechterhaltung der Grundsteuer als Staatssteuer eine Umschätzung des Grundsteuerreinertrags der Grundstücke des Großherzogthums in Aussicht zu nehmen.

An den Finanzausschuß.

3. Antrag des Landtagsabgeordneten Ahlhorn zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Theilung der Landgemeinde Oldenburg in zwei Gemeinden.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Wahl eines zweiten Ersazrichters des Staatsgerichtshofes an Stelle des verstorbenen Geheimen Justizraths Groskopf in Oberstein.

In pleno zu berathen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Präsident theilte mit, daß er auf Antrag des Ministers Heumann die Ziffer 2 der Tagesordnung zuerst zur Verhandlung stellen werde. Der Landtag war damit einverstanden.

Protokolle. XXVI. Landtag.

2. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschusantrag *N^o 1* wurde angenommen.

Zu §. 17 beantragte der Regierungs-Commissar:

Ich beantrage Namens der Großherzoglichen Staatsregierung zu §. 17 des Voranschlages der Einnahmen der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, falls es erforderlich werden sollte, einen einmaligen Zuschlag zum Jahresbetrage der Einkommensteuer in der Höhe von 25% zu erheben.

Der Antrag wurde sofort zur Berathung gestellt und angenommen.

Sodann wurden die Ausschusanträge *N^o 2—6* angenommen. Der Antrag *N^o 7* wurde angenommen.

Den Antrag *N^o 9* berichtigte der Abg. Kasch Namens des Ausschusses dahin:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Staatsregierung die volle gegenseitige Ueberrechnungsfähigkeit aller Gehalte befassender Positionen gewährt werde, und wolle die Streichung des §. 6 genehmigen.

Der Präsident bemerkte, daß nach Annahme dieses Antrags die Ziffern sämmtlicher folgender Paragraphen sich um eine Nummer niedriger stellten. Der Landtag war hiermit einverstanden.

Die Ausschusanträge *N^o 8* und *N^o 9* in der vom Abg. Kasch beantragten Fassung, *N^o 10* und *11* wurden angenommen.

Zu Antrag 13 beantragte der Abg. Wahlstedt:

Der Landtag wolle beschließen, daß die in den Voranschlag eingestellte Summe unter §. 26 I. Kirchenwesen, um 300 *M.* für jedes Jahr der Finanzperiode erhöht werde und wolle den §. 26 mit dieser Menderung annehmen.

Der Abg. Dohm stellte folgenden Antrag:

Der Landtag beschließe, den Antrag des Abg. Wahlstedt dahin zu ändern, daß statt 300 *M.* 200 *M.* eingestellt werden.

Diese beiden genügend unterstützten Anträge beschloß der Landtag sofort zu berathen und wurden sodann die Anträge *Nr.* 12 und 13 und die Anträge des Abg. Dohm und Wahlstedt angenommen.

Zum Antrage *Nr.* 14 beantragte der Abg. Sürgens Namens des Ausschusses:

Es wird beantragt, zu genehmigen, daß zum §. 31 des Voranschlags der Ausgaben statt der eingestellten Beträge:

für 1897	—	65 000 <i>M.</i>
" 1898	—	67 500 "
" 1899	—	70 500 "

eingestellt werden.

Der Präsident stellte diesen Antrag als *Nr.* 14 a zur Berathung.

Der Antrag *Nr.* 14 und sodann der Antrag *Nr.* 14 a wurden angenommen.

Die Ausschüßanträge *Nr.* 15, 16, 17, 18 wurden angenommen. Der Ausschüßantrag *Nr.* 19 wurde angenommen. Der Ausschüßantrag *Nr.* 20 wurde ebenfalls angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Dienstag den 9. März, Mittags 12 Uhr, einzubringen.

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg. Berichterstatter Abg. Burlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 9. März 1897.

Groß.

Wahlstedt.

Die Ausschüßanträge *Nr.* 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 wurden angenommen. Die Ausschüßanträge *Nr.* 11 und 12 wurden angenommen. Die Anträge *Nr.* 13, 14, 15 wurden zusammen zur Berathung gestellt und angenommen. Die Anträge *Nr.* 16 und 17 wurden zusammen zur Berathung gestellt. Zum Ausschüßantrage *Nr.* 16 beantragte der Abg. Burlage:

Die vorgeschlagene Fassung ist dahin zu ändern, daß statt „Wenn“ gesagt wird: „Soweit“.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und sofort zur Berathung gestellt.

Dieser Antrag wurde angenommen. Sodann wurde der Antrag *Nr.* 16 in der aus dem Antrag des Abg. Burlage sich ergebenden Fassung angenommen.

Darauf wurde der Ausschüßantrag *Nr.* 17 in folgender Fassung angenommen:

Annahme des Artikels 24 mit den aus dem Antrage des Abg. Burlage und dem Ausschüßantrage *Nr.* 16 sich ergebenden Menderungen.

Die Ausschüßanträge *Nr.* 18, 19, 20 wurden angenommen, desgleichen die Anträge *Nr.* 21, 22, 23. Sodann wurde der Antrag *Nr.* 24 angenommen. Ferner die Anträge *Nr.* 25, 26, 27; darauf wurden die Anträge *Nr.* 28, 29, 30 angenommen, desgleichen die Anträge *Nr.* 31, 32, 33, 34, 35. Der Ausschüßantrag *Nr.* 36 wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, einzureichen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Dienstag den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung an:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.
2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1897/99.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr Nachmittags.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundzwanzigte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der letzten Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Hierauf machte der Präsident von folgenden Eingängen und deren Verweisung Anzeige:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ermächtigung zum Ankauf eines Hauses zu Inhauserfiel, behufs Beschaffung einer Grenzaufsichterswohnung.

An den Finanzausschuß.

2. Zusatzantrag des Abg. Dr. Roggemann zu dem Antrage des Abg. Plagge, betr. Kommunalabgabenwesen.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an den bezeichneten Ausschuß wird genehmigt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Vorschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Jürgens.

Die Anträge *Nr.* 1 bis 14 einschließlich des Ausschusses werden angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1897/99.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Die Anträge des Ausschusses *Nr.* 1 bis 6 einschl. werden angenommen.

Die Anträge *Nr.* 7 und 12 werden gemeinsam zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

Die Anträge *Nr.* 8 bis 11 einschl., 13 und 14 werden angenommen.

Da mit der Ausnahme des Antrages *Nr.* 14 der §. 5 der Ausgaben wegfällt, sollen die Ziffern der folgenden Paragraphen um eins erniedrigt werden.

Die Anträge *Nr.* 15 bis 20 einschl. des Ausschusses werden angenommen.

Zum Antrag *Nr.* 21 stellt der Abg. Weizel folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß der Gemeinde Kronweiler zur Instandhaltung von Brücken und Wegen ein Betrag bis zu 1000 *M.* jährlich aus den Mitteln des §. 23 bewilligt wird.

Der Antrag wird in die Berathung gezogen und demnächst angenommen.

Die Anträge *Nr.* 21 bis 31 einschl., *Nr.* 21 unbeschadet des angenommenen Antrages des Abg. Weizel, werden angenommen.

Der Präsident theilt jetzt mit, daß er die nächste Sitzung auf morgen, Vormittags 10 Uhr, anzusetzen gedenke. Hiergegen erhebt sich Widerspruch und es wird schließlich beantragt, die Sitzung erst Nachmittags 3 Uhr beginnen zu lassen. Die Versammlung entscheidet sich jedoch im Wege der Abstimmung gegen diesen Antrag. Nunmehr erklärt der Präsident, daß die nächste Sitzung morgen, Vormittags 10 Uhr, stattfinde und folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt würden:

1. Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 10. März 1897.

Groß.

Burlage.

XVII. Landtag des Großherzogthums Oldenburg

Sechszwanzigste Sitzung

Oldenburg, den 9. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorländer: Präsident Groß.

Der Bericht des Finanzausschusses über den Kassenstand der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897-99.
 Berichterstatter Hög. Zangemeister.
 Die Kammer des Herzogthums. Nr. 1 bis 6 einhellig angenommen.
 Die Kammer. Nr. 7 und 12 werden gemeinsam zur Verhandlung gestellt und jedwede angenommen.
 Die Kammer. Nr. 8 bis 11 einhellig. 13 und 14 werden angenommen.
 Die mit der Kammer des Herzogthums. Nr. 14 bet. d. d. der Kammer betreffend, sollen die Hög. der folgenden Paragraphen um eine emendirt werden.
 Die Kammer. Nr. 15 bis 20 einhellig. des Herzogthums werden angenommen.
 Zum Schluss. Nr. 21 stellt der Hög. Zangemeister folgende Gegenstände unterbreiten: Berichterstatter:
 Der Landtag wolle beschließen, daß der Verwaltungsrath zur Unterstützung von Hög. und zur Hög. ein Betrag bis zu 1000 M. jährlich aus den Mitteln des § 23 bewilligt wird.
 Der Antrag wird in die Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.
 Die Kammer. Nr. 22 bis 25 einhellig. Nr. 21 unterbreitet des angeordneten Kammer des Hög. Zangemeister, werden angenommen.

Der Bericht des Finanzausschusses über den Kassenstand der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897-99.
 Berichterstatter Hög. Zangemeister.
 Die Kammer des Herzogthums. Nr. 1 bis 6 einhellig angenommen.
 Die Kammer. Nr. 7 und 12 werden gemeinsam zur Verhandlung gestellt und jedwede angenommen.
 Die Kammer. Nr. 8 bis 11 einhellig. 13 und 14 werden angenommen.
 Die mit der Kammer des Herzogthums. Nr. 14 bet. d. d. der Kammer betreffend, sollen die Hög. der folgenden Paragraphen um eine emendirt werden.
 Die Kammer. Nr. 15 bis 20 einhellig. des Herzogthums werden angenommen.
 Zum Schluss. Nr. 21 stellt der Hög. Zangemeister folgende Gegenstände unterbreiten: Berichterstatter:
 Der Landtag wolle beschließen, daß der Verwaltungsrath zur Unterstützung von Hög. und zur Hög. ein Betrag bis zu 1000 M. jährlich aus den Mitteln des § 23 bewilligt wird.
 Der Antrag wird in die Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.
 Die Kammer. Nr. 22 bis 25 einhellig. Nr. 21 unterbreitet des angeordneten Kammer des Hög. Zangemeister, werden angenommen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 10. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Das vom Abg. Burlage verlesene Protokoll der 25. Sitzung wurde genehmigt.

Es wurde dann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofs.

Nachdem der Vorschlag des Abg. Burlage, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen, Widerspruch im Landtag nicht gefunden hatte, wurde auf Antrag des Präsidenten der Geheime Justizrath Kleybold in Barel zum zweiten Ersatzrichter des Staatsgerichtshofs erwählt.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Berichterstatter die Abg. Schröder, Feldhus, Wenke, Meyer, Gramberg, Quatmann.

Der Präsident bemerkte zu §. 1a, daß im Ausschußberichte der Vorlage der Staatsregierung entsprechend statt 203 315 *M.* pro 1899 — 203 350 *M.* zu setzen sei.

Die Anträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen; ebenfalls der Antrag *Nr.* 3. Der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Zu §. 23 stellte der Regierungskommissar folgenden Antrag:

Der Landtag wolle zu §. 23 zur Beschaffung des Inventars für den Neubau für 1898 und 1899 neben den in den Voranschlag aufgenommenen 6000 *M.* noch je 2000 *M.* bewilligen, demnach für

1898 16 335 *M.* und für 1899 — 16 460 *M.* einstellen.

Derselbe wurde sofort zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag *Nr.* 4 wurde angenommen; der Antrag des Regierungskommissars dagegen abgelehnt.

Die Ausschußanträge *Nr.* 5, 6, 7 wurden angenommen. Zu §. 34 h. berichtete der Präsident unter Zustimmung des Berichterstatters die Zahl 70 980 *M.* der Vorlage entsprechend in 70 950 *M.*

Die Ausschußanträge *Nr.* 8, 9, 10 wurden angenommen.

Zu §. 43 b. stellte der Abg. Wilken folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, eine Prüfung darüber eintreten zu lassen, ob nicht die Uebernahme der Großherzoglichen Baugewerk- und Maschinenbauerschule in Barel als Staatsanstalt geboten erscheint, von dem Resultate der Prüfung der nächsten Versammlung des Landtags Mittheilung zu machen, und wenn irgend möglich eine Vorlage zu machen, der sofort in die Berathung gezogen wurde.

Derselbe wurde mit 15 von 29 Stimmen angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 11, 12, 13 und 14 wurden angenommen und der Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zu §. 47, 2 abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 15 und 16 wurden angenommen und der Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zu §. 50 abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 17, 18, 19, 20 wurden angenommen.

Der Präsident eröffnete die Berathung über die Anträge 21 und 22. Der Antrag № 21 wurde angenommen und ist damit Antrag 22 gefallen.

Der Antrag № 23 wurde angenommen.

Dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend wurde die Sitzung um 1¼ Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Nachmittags vertagt.

Fortgesetzt am 10. März 1897, Nachmittags 4 Uhr.

Die Anträge № 24 und 25 wurden angenommen.

Die Beschlußfassung über Antrag № 26 wurde vorläufig ausgesetzt.

Die Anträge № 26 und 27 wurden angenommen, desgleichen der Antrag № 28. Der Antrag der Staatsregierung zu §. 80 wurde abgelehnt.

Die Anträge № 29 und 30 mit der Berichtigung des Rechenfehlers zu §. 84, wonach für 1898 die Summe von 149 493 M. und nicht wie im Berichte von 139 493 M. einzusetzen ist, wurden angenommen. Der Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zu §. 82 wurde abgelehnt.

Der Antrag № 31 wurde angenommen. Zu Antrag № 32 stellte der Regierungskommissar folgenden Antrag:

Der Landtag wolle zu §. 86 für 1897 die Summe um 6000 M. erhöhen, also 85 760 M. bewilligen, der sofort in die Berathung gezogen wurde.

Der Ausschußantrag № 32 wurde angenommen und der Antrag des Regierungskommissars abgelehnt.

Zum Antrage № 33 brachte der Regierungskommissar folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle zu §. 88 je 900 M. für den Hilfsaufseher bewilligen und demnach für jedes Jahr 18 466 M. einstellen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 27. Sitzung des 26. Landtags am 11. März 1897.

Groß.

Derselbe wurde sofort zur Berathung gestellt. Der Antrag № 33 des Ausschusses wurde angenommen, derjenige des Regierungskommissars abgelehnt.

Zum Antrage № 34 bemerkte der Präsident mit Zustimmung des Berichterstatters, daß in §. 91 D. für 1898 und 1899 ebenfalls 2230 M. wie für 1897 geschehen und nicht 2200 M. wie im Berichte, einzusetzen sei.

Die Anträge № 34 und 35 wurden angenommen.

Zum §. 101 stellte der Abg. Roggemann folgenden Antrag:

Sch beantrage in Anmerkung zu §. 101 der Ausgaben die Worte:

„für auswärtige Schüler“ zu streichen und statt deren zu setzen „für Schüler aus dem Herzogthume“.

Der Antrag wurde genügend unterstützt, sofort zur Berathung gestellt und mit dem Ausschußantrag № 36 angenommen; der Antrag der Staatsregierung zu §. 97 dagegen abgelehnt.

Der genügend unterstützte Antrag des Abg. Meyer auf Schluß der Verhandlung nach Erledigung des Antrags № 36 wurde angenommen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 11. März, Vormittags 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.
2. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Oldorf, betr. staatlichen Zuschuß zu den Baukosten zweier Gemeinde-Chausseen.
3. Bericht des Justizauschusses über die Petition der Parzellisten Hardt zu Hohenhorst, J. Menz zu Bornert Ahrensböck und W. Drückhammer zu Ahrensböckerhof.

Schluß der Sitzung Nachmittags um 7¼ Uhr.

Sitzung des 26. Landtags am 11. März 1897.

Mahlstedt.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß, später Vicepräsident Schulze.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß er dem Abg. Lübben für heute und morgen Urlaub erteilt habe.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Bei der Berathung des Ausschußantrages **N^o 37** stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:

Zu §. 108 beantrage ich für 1898 statt „bis 20 000 *M.*“ einzustellen „bis zu 21 000 *M.*“ und für 1899 statt „bis zu 17 000 *M.*“ einzustellen „bis zu 19 000 *M.*“

Dugend.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt; hierauf wurde der Ausschußantrag sowie der Antrag des Regierungs-Commissars angenommen.

Der Ausschußantrag **N^o 38** wurde mit der Aenderung angenommen, daß 1898 54 580 *M.* und 1899 53 530 *M.* eingestellt werden.

Der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge **N^o 39** und **40** angenommen.

Bei der Berathung des Ausschußantrages **N^o 41** stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:

Zu Antrag **N^o 41** des Ausschußberichts beantrage ich zu §. 116 des Voranschlags die Summe von 35 000 *M.* jährlich zu bewilligen.

Willich.

sowie folgenden Eventualantrag:

Ich beantrage für den Fall der Ablehnung meines ersten Antrages zu §. 116 für das Jahr 1897 die Summe von 35 000 *M.* zu bewilligen.

Willich.

Beide Anträge wurden sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann der Ausschußantrag angenommen und der Eventualantrag abgelehnt; hierdurch war der erstgestellte Antrag des Regierungs-Commissars erledigt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge **N^o 42** bis **45** angenommen.

Der Ausschußantrag **N^o 46** wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Die Ausschußanträge **N^o 47** bis **52** wurden angenommen.

Bei der Berathung des Ausschußantrages **N^o 53** stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:



Zu Antrag *N* 53 wird beantragt:

Zum §. 146 des Voranschlags für das Jahr 1897 die eingestellte Summe von 16 570 *M.* auf 17 920 *M.* zu erhöhen.

Willich.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und wurde hierauf der Ausschufantrag sowie der Antrag des Regierungs-Commissars angenommen.

Der Ausschufantrag *N* 54 wurde angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden sodann die Ausschufanträge *N* 55 und 56 zugleich zur Berathung gestellt und hierauf angenommen, die Anträge der Staatsregierung zu §. 150 und 151 wurden abgelehnt.

Die Ausschufanträge *N* 57 bis 61 wurden angenommen; der Ausschufantrag *N* 62 wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Die Ausschufanträge *N* 63 bis 65 wurden angenommen.

Der Ausschufantrag *N* 66 wurde mit dem Zusatz: „zu §. 169“ angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Der Ausschufantrag *N* 67 wurde in folgender veränderter Fassung angenommen:

Einstellung von 6000 *M.* für jedes der 3 Jahre zu §. 170;

der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Der Ausschufantrag *N* 68 wurde angenommen, desgleichen der Ausschufantrag *N* 69, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt; die Ausschufanträge *N* 70 und 71 wurden angenommen.

Der Regierungs-Commissar Finanzrath Wöbs erklärte zu dem Ausschufantrage *N* 71, daß eine Streichung dieses Paragraphen, sowie auch die Streichung des denselben Gegenstand betreffenden Paragraphen der Voranschläge der Centralkasse und der Fürstenthümer nicht erforderlich sei und ersuche er den Landtag, die Nummer der bezüglichen Paragraphen der sämtlichen Voranschläge trotz des Wegfalls der eingestellten Summen bestehen und die folgenden Paragraphennummern unverändert zu lassen. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Der Ausschufantrag *N* 72 wurde angenommen.

Bei der Berathung des Ausschufantrages *N* 73 stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:

Der Landtag wolle zur Erbauung eines Wärterhauses für die Cäcilienbrücke auf der Osternburger Seite des Hunte-Ems-Kanals 6000 *M.* bewilligen und sich mit der Uebernahme des betreffenden Bauplatzes seitens der Kanalbauverwaltung von der Verwaltung des Landes-Cultur-Fonds gegen Zahlung eines Kanons (von 3,5 % Zins von 4500 *M.* also) von jährlich 157 *M.* 50 *S.* einverstanden erklären, desgleichen mit der Deckung dieses letzteren Betrages für die Finanzperiode 1897/99 aus den Mitteln für unvorhergesehene Fälle im Voranschlag des Hunte-Ems-Kanals.

Rüder.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann an den Finanzausschuß verwiesen; der Ausschufantrag wurde angenommen.

Der Ausschufantrag *N* 74 wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Nachdem der Ausschufantrag *N* 75 angenommen war, wurde die Sitzung von 1 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr Nachmittags theilt der Vorsitzende Vicepräsident Schulze mit, daß der Präsident Groß wegen Familienverhältnisse verhindert sei an der Sitzung theilzunehmen.

Die Ausschufanträge *N* 76, 77 und 78 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Der Ausschufantrag *N* 77 wurde in beantragter namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Quatmann, Koter, Schulze, Thorade, Weigel, Wenke, Wild, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Hollmann, Mahlstedt und Möhlmann.

Dagegen die Abgeordneten Roggemann, Schröder, Schulte, Schütz, Tanzen, Wallrichs, Wilken, Dohm, Hanken, zur Horst, Jungbluth, Jürgens, Rasch, Kühling, Meyer.

Die Abgeordneten Plagge und Huchting enthielten sich der Abstimmung.

Die Abgeordneten Groß, Hoyer, Lübben und Maas waren beurlaubt.

Der Ausschufantrag *N* 76 war dadurch beseitigt, der Ausschufantrag *N* 78 wurde angenommen, desgleichen die Ausschufanträge *N* 79 bis 81 einschließlic. Die Ausschufanträge *N* 82 und 83 wurden zugleich zur Berathung gestellt; zu Antrag *N* 83 stellte der Abg. Gramberg folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage dem Antrage 83 nachzuführen: Die ersparte Summe ist auf die Finanzperiode 1897/99 zu übertragen und zur Durchführung der Korrektion zu verwenden.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann mit dem Ausschufantrage *N* 83 abgelehnt.

Der Ausschufantrag *N* 82 wurde angenommen.

Die Ausschufanträge *N* 84 und 85 wurden zugleich zur Berathung gestellt; der Minderheitsantrag wurde sodann zurückgezogen, womit sich der Landtag einverstanden erklärte.

Hierauf wurde der Ausschufantrag *N* 84 und sodann die Anträge *N* 86 bis 96 angenommen.

Bei der Berathung des Ausschufantrages *N* 97 stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:

Zu §. 219: Der Landtag wolle für 1898 25 000 *M.* bewilligen.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann zurückgezogen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 97, 98 und 99 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 100, 101 und 102 wurden zugleich zur Berathung gestellt; der Antrag *Nr.* 102 wurde abgelehnt, und wurden hierauf die Ausschußanträge *Nr.* 100 und 101 angenommen und der Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

Der Antrag *Nr.* 103 wurde angenommen.

Um den Abklatz der nächsten Tagesordnung rechtzeitig bewerkstelligen zu können, theilte der Vorsitzende jetzt mit, daß die nächste Sitzung morgen Mittag 10¹/₂ Uhr stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. nachträgliche Aenderung des Voranschlags der Kanalbaukasse.
2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf eines Wohnhauses zu Inhauserfiel.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Plagge, betr. Kommunal-Abgabenwesen.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Zusatzantrag des Abg. Roggemann zu dem Antrage des Abg. Plagge, betr. Kommunal-Abgabenwesen.
5. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22./24. Februar 1897, betr. den zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Lohne nach Hesepe (Bramsche) oder einem andern geeigneten Punkte der Eisenbahn von Dsnabrück nach Quakenbrück abgeschlossenen Staatsvertrag nebst Schlußprotokoll vom 4. Mai 1896.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 17. Februar 1897, betr. Uebernahme der Bahn Fever-Carolinensiel-Harle, Ankauf des Dampfers „Nordfriesland“ und Herstellung einer Landungsbrücke und einer Pferdebahn auf der Insel Wangerooge.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einrichtung einer fünften Klasse im Seminar zu Oldenburg.
8. Bericht der Mehrheit des Verwaltungsausschusses (Alfs, Burlage, Dohm, zur Horst, Huchting, Gerdes, Mahlstedt, Plagge, Tanzen, Weizel, Wilken) zur zweiten Lesung des Entwurf eines Gesetzes, betr. Theilung der Landgemeinde Oldenburg in 2 Gemeinden.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

Protokolle. XXVI. Landtag.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, und des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Es wurde sodann mit der Berathung fortgefahren und wurde hierauf der Antrag *Nr.* 104 angenommen. Die Anträge *Nr.* 105 und 106 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Nachdem der Antrag *Nr.* 106 von dem Antragsteller zurückgezogen war, stellte der Abg. Möhlmann folgenden genügend unterstützten Antrag:

Annahme des §. 225 mit der Aenderung, daß die erste Baurate von 67 000 *M.* für 1898, 75 000 *M.* für 1899 eingestellt wird.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Sodann wurde der Antrag *Nr.* 105 angenommen und der Antrag des Abg. Möhlmann in beantragter namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten Gerdes, Hanken, Jürgens und Möhlmann.

Dagegen die Abgeordneten Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gramberg, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jungbluth, Rasch, Rühling, Mahlstedt, Meyer, Plagge.

Es fehlten bei der Abstimmung die Abgeordneten Roggemann, Weizel und Dohm.

Die Abgeordneten Groß, Hoyer, Lübben und Maas waren beurlaubt.

Der Antrag *Nr.* 107 wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 108 bis 110 einschließlich angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Mittag 12 Uhr einzubringen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Oldorf, betr. staatlichen Zuschuß zu den Baukosten zweier Gemeindechauffeen.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Bei der Berathung des Ausschußantrages stellte der Abg. Jürgens folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Gemeinde Oldorf aus den Mitteln des §. 210 der erbetene Zuschuß im Laufe der Finanzperiode bewilligt werde.

Jürgens.

Der Landtag beschloß, denselben in Betracht zu ziehen und wurde dieser Antrag sogleich mit zur Berathung gestellt. Der Ausschußantrag wurde an den Finanzausschuß zurückverwiesen und mit demselben der Antrag Sürgens.

3. Bericht des Justizauschusses über die Petition der Parcellisten Hardt zu Hohenhorst, F. Menz zu

Vorwerk Ahrensböck und W. Drückhammer zu Ahrensböckerhof.

Berichterstatter Abg. Hollmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 13. März 1897.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1897, Vormittags 10^{1/2} Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident zunächst mit, daß das Protokoll der vorigen Sitzung noch nicht ganz fertig gestellt sei und deswegen später zur Verlesung gebracht werden solle. Sodann verliest der Präsident einen vom Abg. Schröder eingebrachten selbstständigen Antrag, betr. einjährige Finanzperioden. Nachdem der Landtag beschlossen hat, daß der Antrag in Betracht gezogen werden solle, bestimmt der Präsident im Einverständnisse mit dem Landtage, daß er den Antrag ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß auf die nächste Tagesordnung setzen werde.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Punkt 7 der Tagesordnung wird vorweg zur Verhandlung gestellt.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einrichtung einer fünften Klasse im Seminar zu Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Vor dem Eintritt in die Berathung verliest der Minister Flor folgende Erklärung:

Im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Der Ausschußbericht, betreffend die Einrichtung einer fünften Seminar-Klasse, enthält mehrfach Unrichtigkeiten bezw. starke Uebertreibungen.

Die Einrichtungen unseres Seminargebäudes sind durchweg gut, einige bei einer kürzlichen Besichtigung desselben wahrgenommene, bisher nicht zur Kenntniß des Staatsministeriums gebrachte Mängel sind auch nicht annähernd von der Bedeutung, wie der Ausschußbericht sie darzustellen versucht.

In Betreff der Seminaristen aus dem Fürstenthum Lübeck ist Folgendes zu bemerken: Die Aufnahme derselben in das hiesige Seminar wurde vor längeren Jahren sistirt, wesentlich aus dem Grunde, weil durch sie die Schülerzahl der Klassen für einen gedeihlichen Unterricht zu groß wurde. Demnach müssen, wenn eine Wiederaufnahme der Lübecker Seminaristen stattfinden soll, Parallelklassen gebildet werden. Daß dies nicht lediglich mit Rücksicht auf die Lübecker Seminaristen geschehen kann, liegt auf der Hand, das Fürstenthum würde die sehr erheblichen, ihm dann allein zur Last fallenden Mehrkosten nicht zahlen wollen. Es muß also gewartet werden, bis auch die Verhältnisse des Herzogthums durch das sich stetig vermehrende Bedürfniß nach Lehrern Parallelklassen wünschenswerth machen. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo eine Wiederaufnahme der Lübecker Seminaristen in Erwägung gezogen werden kann.

In diesem Sinne habe ich mich stets ausgesprochen; in einer zur Mittheilung an den Provinzialrath bestimmten Verfügung an die Großherzogliche Regierung in Gütin vom 8. Januar 1894 ist danach eine „Erweiterung“ des hiesigen Seminars als das Entscheidende hingestellt und wenn von Seiten des Herrn Regierungs-Commissars bei anderer Gelegenheit „bauliche Veränderungen“ in den Vordergrund gestellt sind, so konnte doch eine mit dem Betriebe des Seminars auch nur einigermaßen bekannte Person dies nur in demselben Sinne verstehen.

Wenn endlich der Ausschußbericht sich am Schlusse zu der Behauptung versteigt, daß die oberste Leitung der Einrichtung einer fünften Seminar-klasse nicht gewachsen sei, so wird dies kein Unbefangener glauben, die Staatsregierung aber muß eine weitere Verhandlung über die fünfte Seminar-klasse auf Grund eines Aktenstücks, welches lediglich die Tendenz verfolgt, nachträglich den nach der Auffassung der Staatsregierung mit der Landesverfassung nicht vereinbaren Beschluß vom 11. November v. J. — gegen den seiner Zeit entschieden hat Verwahrung eingelegt werden müssen — weiter zu begründen, ablehnen, zumal der Ausschußbericht sich nach Ton, Art und Inhalt durchaus in Widerspruch setzt mit den Anforderungen, welche im Interesse einer sachlichen Erörterung zwischen den Faktoren der Staatsgewalt an Form und Fassung derartiger Schriftstücke gestellt werden müssen und überall gestellt werden.

Dem Landtage muß die Staatsregierung es überlassen, ob er glaubt die Verantwortung übernehmen zu können, eine zur Förderung unseres Volksschulwesens allseitig als nothwendig erkannte Einrichtung abzulehnen.

Der Herr Regierungs-Commissar ist beauftragt, über die in dem Ausschußbericht behaupteten Mängel des hiesigen Seminargebäudes Aufklärung zu geben, im Uebrigen aber sich der weiteren Verhandlung zu enthalten.

Der Antrag des Ausschusses wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung — Anl. 127 —, betr. nachträgliche Aenderung des Voranschlags der Kanalbaukasse.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Die Anträge *Nr.* 1 und 2 des Ausschusses werden angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf eines Wohnhauses zu Inhauserfiel.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Plagge, betr. Kommunalabgabenwesen.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Abg. Plagge stellt zu dem Antrage des Ausschusses, welcher lautet:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag ablehnen —

folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, das gesammte Kommunalabgabenwesen des Großherzogthums einer Prüfung zu unterziehen.

Nachdem dieser Antrag mit zur Berathung gestellt ist, zieht der Abg. Plagge mit Genehmigung des Landtages

den besagten selbstständigen Antrag zurück, womit der Antrag des Ausschusses in Wegfall kommt. Darauf wird der Verbesserungsantrag abgelehnt.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Zusatzantrag des Abg. Roggemann zu dem Antrage des Abg. Plagge, betr. Kommunalabgabenwesen.

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den vorliegenden Antrag:

Die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrath erneut dahin zu wirken, daß, unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 den Gemeinden allgemein das Recht zugestanden werde, auf statutarischem Wege eine Verzehrsteuer auf Branntwein und Wein und eine höhere Steuer als 65 \mathcal{M} pro Hektoliter auf Bier einzuführen, genehmigen,

wird angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22./24. Februar 1897 nebst Anlage, betr. den zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Lohne nach Hesepe (Bramsche) oder einem andern geeigneten Punkte der Eisenbahn von Osnabrück nach Quakenbrück abgeschlossenen Staatsvertrag nebst Schlußprotokoll vom 4. Mai 1896.

Berichterstatter Abg. Roggemann.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Zugleich erklärt der Landtag sich damit einverstanden, daß eine von „Alfhäuser Interessenten eingegangene Petition, betr. die Führung der Bahnlinie“, ohne Ertheilung einer Antwort zu den Akten genommen wird.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 17. Februar 1897, betr. Uebernahme der Bahn Fever-Carolinensiel-Harle, Ankauf des Dampfers „Nordfriesland“ und Herstellung einer Landungsbrücke und einer Pferdebahn auf der Insel Wangeroog.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Antrag des Ausschusses wird in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle die in dem Berichte des Ausschusses aufgeführten Anträge 1 bis 4 der Großherzoglichen Staatsregierung genehmigen.

8. Bericht der Mehrheit des Verwaltungsausschusses (Alfs, Burlage, Dohm, zur Horst, Huchting, Gerdes, Mahlstedt, Plagge, Tanzen, Weigel, Wilken) zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Theilung der Landgemeinde Oldenburg in zwei Gemeinden.

Berichterstatter Abg. Mahlstedt.

Der Abg. zur Horst stellt folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag zu dem Antrage des Abg. Ahlhorn:

Ich beantrage, dem Artikel 2 des vorstehend bezeichneten Gesetz-Entwurfs folgende Fassung zu geben:



Die neugebildete östliche Gemeinde ist verpflichtet, binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes der neugebildeten westlichen Gemeinde die Summe von 40 000 *M.* als Chauffeeunterhaltungskapital und 10 000 *M.* als Armenkapital auszufehren.

Ferner übernimmt die neugebildete östliche Gemeinde eine unkündbare und unverzinsliche Schuld von 100 000 *M.* zu Gunsten der neugebildeten westlichen Gemeinde.

Für den Fall, daß die Chauffeegeleinnahmen durch den Staat aufgehoben werden, soll die neugebildete östliche Gemeinde der neugebildeten westlichen Gemeinde sofort 100 000 *M.* baar zu Chauffeeunterhaltungszwecken auszahlen, abzüglich einer etwaigen Entschädigungssumme für Aufhebung des Chauffeegeldes.

Jede der beiden Gemeinden erhält das ganze Chauffeegeld von den Gemeindechauffeen ihres Bezirks.

Der Antrag wird mit dem Antrage *Nr.* 1 des Ausschusses und dem Antrage des Abg. Ahlhorn zur Berathung gestellt. Gemäß dem Antrage *Nr.* 1 des Ausschusses wird sodann der Antrag des Abg. Ahlhorn abgelehnt, dagegen der Verbesserungsantrag des Abg. zur Horst angenommen.

Hierauf wird der Antrag *Nr.* 2 des Ausschusses in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf im Ganzen, und zwar die Artikel 1 und 3 des Entwurfs un-

verändert und den Artikel 2 in der Fassung des Verbesserungsantrages des Abg. zur Horst, in zweiter Lesung annehmen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Landtag beschließt, daß auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen nicht eingegangen werden solle.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, und des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Die Anträge *Nr.* 1 und 2 des Ausschusses werden angenommen.

Zu Ziffer 9 und 10 sind Anträge zur zweiten Lesung bis heute Abend 6 Uhr einzubringen.

Der Präsident theilt mit, daß die nächste Sitzung morgen, Nachmittags 4 Uhr stattfinden werde; die Tagesordnung solle auf schriftlichem Wege bekannt gegeben werden.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 13. März 1897.

Groß.

Burlage.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. März 1897, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Das vom Schriftführer Hollmann verlesene Protokoll der 27. Sitzung, sowie das vom Schriftführer Burlage verlesene Protokoll der 28. Sitzung wurde genehmigt.

Der Schriftführer Mahlstedt verlas folgende Eingänge:

1. Antrag des Landtagsabgeordneten Jürgens zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.
An den Justizauschuß.
2. Antrag des Regierungskommissars, Regierungsrath Rückens, zur zweiten Lesung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld pro 1897/99 (§§. 12 und 24).
An den Finanzauschuß.
3. Antrag desselben zur zweiten Lesung desselben Voranschlags (§. 63).
An den Finanzauschuß.
4. Eingabe des Landtagsabgeordneten Alfz, betr. Zurückziehung seines Antrages wegen Umschätzung des Grundsteuerreinertrags der Grundstücke.
An den Finanzauschuß.
5. Gesuch des Landtagsabgeordneten Weitzel um Urlaub vom 12. März bis zum Schluß des Landtags.
Urlaub bewilligt.
6. Antrag des Regierungskommissars, Geh. Ministerialrath Willich, zur zweiten Lesung des Entwurfs

eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

An den Justizauschuß.

7. Antrag des Landtagsabgeordneten Burlage zur zweiten Lesung des Entwurfs desselben Gesetzes.

An den Justizauschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

An den Finanzauschuß.

9. Antrag des Landtagsabgeordneten Jürgens auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemeinde Oldorf aus den Mitteln des §. 210 zu den Baukosten zweier Gemeindechauffeen.

An den Finanzauschuß.

10. Antrag des Landtagsabgeordneten Meyer zur zweiten Lesung des Voranschlags des Herzogthums und zur ersten Lesung des Finanzgesetzes auf Wiederherstellung des §. 187 h., Beihilfe zu den Kosten der Regulirung der großen Haase.

An den Finanzauschuß.

11. Antrag des Herrn Ministers Heumann zur zweiten Lesung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1897/99, Wiederaufhebung des dem Ausschußantrage № 95 entsprechend gefaßten Beschlusses.

An den Finanzauschuß.

12. Antrag des Landtagsabgeordneten Schröder und Genossen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage bei dessen Zusammentritt sofort eine Vorlage zu machen, daß unter Beibehaltung der dreijährigen Wahlperioden alljährlich ein ordentlicher Landtag stattzufinden habe und die auf drei Kalenderjahre festgesetzte Finanzperiode in eine einjährige umgeändert werde.

In Plenum zu verhandeln.

13. Antrag des Regierungskommissars, Geh. Staatsrath Mühenbecher, auf Bewilligung von 900 M. pro 1897/99 zu §. 88 des Voranschlags für einen Hülfsaufseher bei der Gefängnißanstalt in Oldenburg.

An den Finanzausschuß.

14. Antrag des Regierungskommissars, Geh. Oberkammerrath Räder zum Antrag N^o 73 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1897/99, Erbauung eines Wärterhauses bei der Cäcilienbrücke.

An den Finanzausschuß.

15. Antrag des Geh. Ministerialraths Willich zu §. 116 der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg (Beihilfen für Schulgemeinden zu Baulasten).

An den Finanzausschuß.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Anfrage des Präsidenten wurde auf Einhaltung der gesetzlichen Fristen verzichtet. Ferner beschloß der Landtag, die Ziffern 6 und 8 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

1. Anträge des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der Voranschläge, betr. sämtliche zur 2. Lesung derselben eingegangenen Anträge und

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für 1897/99 anzulegenden Voranschläge, verbunden mit der ersten Lesung des Finanzgesetzes.

Berichterstatter die Abg. Schröder, Feldhus, Jungbluth und Fürgens.

Der Ausschufantrag N^o 1 wurde angenommen; desgl. Antrag N^o 2. Der weitergehende Antrag des Regierungskommissars Willich wurde abgelehnt.

Der Ausschufantrag N^o 3 wurde angenommen, der Antrag des Regierungskommissars, Geh. Oberkammerrath Räder wurde abgelehnt.

Der im Ausschufantrage N^o 4 gestellte Antrag der Minderheit — Ablehnung des Antrags Meyer zu §. 187 — wurde, dem Antrage des Abg. Meyer entsprechend in namentlicher Abstimmung, mit 16 gegen 14 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“ die Abg. Roter, Schulze, Thorade, Wenke, Wild, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hollmann, Mahlstedt, Möhlmann, Quatmann.

Mit „Nein“ die Abg. Roggemann, Schröder, Schulte, Tanzen, Wallrichs, Wilken, Dohm, zur Horst, Jungbluth, Fürgens, Rasch, Kühling, Lübben, Meyer. Es enthielten sich der Abstimmung die Abg. Plagge, Huchting. Beurlaubt waren die Abg. Hoyer,

Maas, Weigel. Es fehlten bei der Abstimmung die Abg. Hanken und Schütz.

Damit ist der Antrag der Mehrheit beseitigt und der Ausschufantrag N^o 4 erledigt.

Zu dem ferneren Antrage des Finanzausschusses zu D. §. 16, Ertrag von den Eisenbahnen, stellte der Abg. Fürgens folgenden Antrag:

Ich beantrage:

Erhöhung des §. 141 der Ausgaben um jährlich 28 000 M.

Derselbe wurde unterstützt und sofort zur Berathung gestellt.

Der Ausschufantrag und der Antrag des Abg. Fürgens wurden angenommen.

Zu dem Antrage des Ministers Heumann zum Antrage N^o 95 des Finanzausschusses, betr. Ausschreibung der größeren Neubauten, hatte der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle seinen zum Antrag N^o 95 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums am 11. März d. J. gefaßten Beschluß nicht aufheben.

Der Abg. Schulze stellte hierzu folgenden Antrag:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, für den Bau eines Amtsgerichts zu Oldenburg eine Konkurrenz auszuschreiben, unter Zulassung der hiesigen Staatstechniker zu dieser Konkurrenz.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sofort zur Berathung gestellt. Der Antragsteller zog seinen Antrag zurück, und verzichtete der Landtag auf Weiterberathung.

Der Ausschufantrag wurde darauf angenommen.

Der Ausschufantrag zu dem Antrage des Regierungskommissars, Regierungsrath Rückens, zu den §§. 12 und 24 des Voranschlags der Einnahmen des Fürstenthums Birkenfeld, sowie Ziffer 1 der Bemerkungen am Schlusse des Voranschlags wurde angenommen.

Der Antrag des Finanzausschusses über den Antrag des Regierungskommissars, Regierungsrath Rückens, zur zweiten Lesung des Voranschlags für das Fürstenthum Birkenfeld für 1897/99, betr. Erhöhung der Summe zu §. 63 um weitere 5000 M. wurde angenommen.

Zu Absatz 2 der Ziffer 1 der Tagesordnung wurde auf Verlesung des Entwurfs des Finanzgesetzes verzichtet. Die Ausschufanträge N^o 1 und 2 wurden angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe, Schreiben der Staatsregierung vom 11. März 1897.

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Landtag beschloß auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs nicht einzugehen und eröffnete der Präsident die Berathung über sämtliche Artikel des Entwurfs.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Fürgens, betr. einen Zuschuß aus den Mitteln des §. 210 an die Gemeinde Oldorf.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung, wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Revision des Kleitarifs und die Melioration abgegrabener Sandflächen.

Berichterstatter Abg. Thorade.

Der erste Ausschußantrag wurde als Ausschußantrag *Nr.* 1 angenommen; desgl. der zweite Ausschußantrag als Antrag *Nr.* 2.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition des Vorstandes der Anwaltskammer, betr. Belassen des Wartegeldes an zur Disposition gestellte Staatsbeamte bei deren Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag lautet:

Die bezeichnete Petition wird der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung in der Richtung überwiesen, ob es gerechtfertigt ist, den zur Disposition stehenden Civilstaatsdienern die Erlaubniß zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zu gewähren und ihnen dabei dauernd ein Wartegeld von beträchtlicher Höhe zu belassen. Zugleich wird die Großherzogliche Staatsregierung eruchtet, dem nächsten ordentlichen Landtage das Ergebnis der Prüfung mitzutheilen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, und des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Abg. Feldhus stellte folgenden genügend unterstützten Antrag:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird ermächtigt, das Gesetz vom 29. December 1881, betr. die Beförderung der Rindviehzucht, neu durch das Gesetzblatt mit dem Text zu publiciren, den daselbe durch die späteren Abänderungen erhalten wird.

Der Landtag beschloß den Antrag in Betracht zu ziehen und denselben ohne Verweisung an einen Ausschuß sofort in pleno zu verhandeln. Der Präsident stellte den Antrag zur Berathung.

Der Abg. Schulze beantragte, den Antrag dahin zu ändern, dem Worte „wird“ nachzuführen „ersucht“. Der Abg. Feldhus erklärte sich hiermit einverstanden und änderte mit Genehmigung des Landtags seinen Antrag dem Antrage des Abg. Schulze gemäß ab.

Der Antrag wurde angenommen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Montag, den 15. März, Vormittags 11 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.
 2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.
 3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.
 4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1897/99.
 5. Selbstständiger Antrag des Abg. Schröder und Genossen, betr. alljährliche Berufung eines ordentlichen Landtags unter Beibehaltung der dreijährigen Wahlperiode und Aenderung der auf drei Kalenderjahre festgesetzten Finanzperiode in eine einjährige.
- Schluß der Sitzung Nachmittags 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 30. Sitzung des 26. Landtags am 15. März 1897.

Groß.

Wahlstedt.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1897, Vormittags 10¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Schriftführer Wahlstedt verlas das Protokoll der vorigen Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß der Abg. Möhlmann für heute beurlaubt worden sei.

Der Präsident erklärt unter Hinweis auf den Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Oldorf, betr. staatlichen Zuschuß zu den Baukosten zweier Gemeindechauffeen, daß versehentlich in der vorigen Sitzung über den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Oldorf für erledigt erklären, nicht abgestimmt worden sei. Unter Zustimmung des Landtages wird die Abstimmung nachgeholt; sie ergiebt die Annahme des Antrages.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Mit Genehmigung des Landtages wird die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände in der Weise geändert, daß die *Nr.* 5, 1, 3, 4 und 2 an 1, 2, 3, 4 und 5 Stelle zur Verhandlung gelangen.

1. Selbstständiger Antrag des Abg. Schröder und Gen., betr. alljährliche Berufung eines ordentlichen Landtages unter Beibehaltung der dreijährigen Wahlperiode und Aenderung der auf drei Kalenderjahre festgesetzten Finanzperiode in eine einjährige.

In namentlicher Abstimmung stimmen für den Antrag die Abg.: Schröder, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gerdes,

Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jungbluth, Kühling, Lübben, Wahlstedt, Plagge; es stimmen gegen den Antrag die Abg.: Burlage, Jürgens, Rajch, Meyer, Roggemann, Roter. Beurlaubt sind die Abg. Hoyer, Maas, Möhlmann und Weizel, es fehlt bei der Abstimmung der Abg. Quatmann.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Es wird hervorgehoben, daß der Ausschuß dem ersten Berichte zur zweiten Lesung einen zweiten Bericht hat folgen lassen, der einen erweiterten Antrag enthält. Der letztere Antrag wird angenommen, nachdem der Ausschuß im Einverständnisse mit dem Landtage den in dem ersten Berichte enthaltenen Antrag zurückgezogen hat.

3. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Es wird zunächst der Antrag des Abg. Jürgens und Gen. unter Ziffer 1 zusammen mit dem Zusatzantrage des Regierungsbevollmächtigten Willich zur Berathung gestellt.

Der Zusatzantrag lautet:

Zu dem Antrage des Abg. Fürgens und Genossen (I. 1 des Ausschußberichts) stelle ich folgenden Ergänzungsantrag:

Dem Art. 24 §. 1 werden folgende zwei Absätze hinzugefügt:

„Weigert eine Partei die Ernennung eines Sachverständigen, so hat die Enteignungsbehörde die Ernennung zu übernehmen.

Sind mehrere Entschädigungsberechtigte betheilig, so soll die ihnen nach dem ersten Absätze zustehende Ernennung in der Weise erfolgen, daß für sämtliche in demselben Gemeindebezirke belegenen gleichartigen Gegenstände derselbe Sachverständige gemeinschaftlich ernannt wird. Zu diesem Zwecke hat die Enteignungsbehörde, bezw. der von dem Staatsministerium, Departement des Innern, ernannte Kommissar sämtliche Entschädigungsberechtigte unter der Verwarnung zu laden, daß die Nichterschiene an den Beschluß der Erschienenen gebunden seien. Bei dem Beschluß entscheidet die nach der Kopffzahl zu berechnende relative Stimmenmehrheit der Erschienenen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.“

Willich.

Der Abg. Fürgens ändert mit Genehmigung des Landtages gemäß dem Vorschlage in dem Berichte des Ausschusses seinen Antrag dahin, daß die Eratzworte lauten: „von denen jede Partei einen und die Enteignungsbehörde den dritten ernennt.“

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten wird gemäß einem von ihm gestellten Abänderungsantrage dahin geändert, daß hinter den Worten „bezw. der“ gestrichen werden die Worte: „von dem Staatsministerium, Departement des Innern ernannte.“

Beide Anträge werden sodann in der angegebenen veränderten Fassung angenommen.

Jetzt kommt der Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu II des Ausschußberichts, betr. Art. 29 §. 2, zur Berathung.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Nachdem darauf der Antrag des Abg. Fürgens und Genossen unter Ziffer 2, betr. den §. 3 des Art. 29, und der Antrag des Abg. Burlage, betreffend denselben §., zur Berathung gestellt sind, zieht der Abg. Burlage mit Genehmigung des Landtages seinen Antrag zurück, worauf der Antrag des Abg. Fürgens und Gen. angenommen wird.

Endlich wird der Antrag des Vorsitzenden des Justizauschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe im Ganzen, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1897/99.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der Präsident bringt eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte zur Kenntniß der Versammlung.

Nachdem sodann dem Präsidenten für die unparteiische und exakte Leitung der Landtagsverhandlungen und der Geschäfte die Anerkennung seitens der Versammlung ausgesprochen war, theilte der Präsident mit, daß der offizielle Schluß der Landtagssession sofort stattfinden werde.

Hierauf erklärte der ständige Regierungsbevollmächtigte, Ober-Regierungsrath Dugend, im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den XXVI. Landtag des Großherzogthums für geschlossen.

Die Sitzung endete mit einem vom Präsidenten ausgebrachten dreimaligen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in das die Versammlung lebhaft einstimmt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 15. März 1897.

Groß.

Schulze.

Mahlstedt.

Burlage.

Hollmann.

—

Protokolle

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

XXVI. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1898.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1898, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken.

Auf Ersuchen des Oberregierungsrathe Dugend, welcher im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abg. Hanken als Alterspräsident den Vorsitz.

Derselbe begrüßte die Versammlung, wobei er der Freude des Oldenburger Volkes über die Geburt des Erbprinzen Ausdruck gab. Er gedachte alsdann des verstorbenen Registrators Kohde.

Auf Aufforderung des Alterspräsidenten erhob sich die Versammlung zum Zeichen ehrenden Andenkens von ihren

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 28. Januar 1898.

Groß.

Sitzen. Die Abgeordneten Wahlstedt und Hollmann wurden zu Schriftführern berufen.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß alle Abgeordneten erschienen waren bis auf die Abgeordneten Huchting, Meyer und Möhlmann; letzterer erschien kurze Zeit nachher.

Nachdem der Regierungs-Commissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die nächste Sitzung auf diese Zeit angesetzt und die Versammlung geschlossen.

2. Sitzung der 2. Versammlung des 26. Landtags am

Hollmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1898, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken, dann Präsident Groß.

Es erschien der Staatsminister Jansen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die zweite Versammlung des 26. Landtags mit der in Anlage A enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreifaches Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Auf Antrag des Abg. Hoyer wurden durch Acclamation gewählt:

zum Präsidenten der Abg. Groß,

zum Vicepräsidenten der Abg. Schulze.

Desgleichen wurden die bisherigen Schriftführer Bur-
lage, Wahlstedt und Hollmann per Acclamation wieder-
gewählt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, eine Deputation zur Begrüßung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und des Erbgroßherzogs zu entsenden; die Auswahl der Deputirten wurde dem Präsidenten überlassen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die Nöhrungs-
Commission ersuche, derselben eins der Commissionszimmer
im Landtagsgebäude zu überlassen; auf Vorschlag des Präsi-
denten erklärt sich der Landtag damit einverstanden, daß
der Nöhrungs-Commission das Commissionszimmer N^o 1
bis auf Widerruf überlassen wird.

Sodann theilte der Präsident mit, daß der Abg. Huch-
ting bis Sonntag, und der Abg. Meyer auf 8 Tage um
Urlaub bitten; der Urlaub wurde genehmigt.

Auf Antrag des Abg. Fürgens wurden alsdann die
Aussschüsse in ihren alten Zusammensetzungen per Acclama-
tion wiedergewählt.

Von dem Regierungsvertreter, Oberregierungs-
rath Dugend, wurden dem Landtage die Originale der An-
lagen 1—25 (Anlage B) und einer vertraulichen nebst Ver-
zeichniß derselben und ein Schreiben des Großherzoglichen
Staatsministeriums, betr. Ernennung der Regierungs-Com-
missare, übergeben. Letzteres wurde zu den Acten genommen.

Die Eingänge 1—25, sowie die weiteren Eingänge
(Anlage C) wurden verlesen und erklärte sich der Landtag
mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse
einverstanden.

Es wurde sodann beschlossen, daß die Berichterstattung
wie in früherer Weise durch zwei Accessisten erfolgen solle,
der Präsident wurde beauftragt, das Erforderliche zu ver-
anlassen.

Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der
Präsident schriftlich mittheilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. Sitzung der 2. Versammlung des 26. Landtags am
28. Januar 1898.

Groß.

Hollmann.

Landtagsbibliothek Oldenburg

Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt willkommen zu heißen!

Seit der letzten Versammlung des Landtags ist zur Freude des Großherzoglichen Hauses und des Landes am 10. August v. Js. Ihren Königlichen Hoheiten dem Erbgroßherzoge und der Frau Erbgroßherzogin ein Prinz geboren worden, welcher in der heiligen Taufe die Namen Nicolaus Friedrich Wilhelm erhalten hat. Seine Königliche Hoheit der Großherzog freuen Sich, Höchstihren Dank für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme, welche in Anlaß dieses frohen Ereignisses aus allen Theilen des Landes dem Großherzoglichen Hause in altbewährter Treue und Anhänglichkeit entgegengebracht worden sind, auch an dieser Stelle nochmals Ausdruck geben zu können.

Die nächste Veranlassung für Ihre Berufung zu einer außerordentlichen Versammlung ist durch den Wunsch des letzten ordentlichen Landtags in Betreff einer baldigen Aenderung der Organisation unseres Eisenbahnwesens gegeben. Aus der desfallsigen Vorlage werden Sie ersehen, daß die Staatsregierung, soweit nach ihrer Ueberzeugung angängig, den ausgesprochenen Wünschen thunlichst entgegenkommt.

Daneben wird nicht nur in einigen weiteren Vorlagen den in Eisenbahnsachen kundgegebenen Wünschen des letzten ordentlichen Landtags entsprochen, sondern es werden außerdem auch verschiedene dringlich gewordene, im letzten Jahre noch zurückgestellte Ergänzungs- und Erweiterungsbauten, insbesondere größere Bahnhofsumbauten, zur Vorlage gebracht, wie nicht minder auch die Bewilligung der Mittel für zwei Dienstwohnungen im Bereiche der Forst- und der Zoll-Verwaltung beantragt wird, die im Interesse des Dienstes unentbehrlich sind, deren baldige Herrichtung aber auch bei der inzwischen günstiger gestalteten Finanzlage des Herzogthums einem finanziellen Bedenken nicht unterliegt.

Im Uebrigen wird Ihnen unter sonstigen Vorlagen auch ein Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wandergewerbes und der Wanderlager in Uebereinstimmung mit den in den letzten Landtagen hervorgetretenen Wünschen vorgelegt werden.

Auch wird die Staatsregierung für die bereits im vorigen Landtage zur Erörterung gelangte Vervollständigung der Correction der unteren Hunte mittelst Durchstichs der Holler Bucht nunmehr Ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für eröffnet und ersuche Sie, meine Herren, mit Ihren Arbeiten zu beginnen.

14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36



Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für die 2. (außerordentliche) Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogthums.

Ordn.- N ^o .	Datum.	Gegenstand.
	1897	
1.	Novbr. 15	Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96.
2.	Decbr. 1	Anderweite Organisation des Eisenbahnwesens.
3.	" 11	Gleiserweiterung auf dem Bahnhofe Carolinenfiel.
4.	" 11	Beschaffung von zwei Dienstwohnungen für Grenzaufseher zu Fedderwarderfiel.
5.	" 11	Herstellung einer Dienstwohnung für den Revierförster des Forstreviers Hatten.
6.	" 17	Befetzung der Stelle des Landtagsregistrators.
7.	" 18	Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1894/96.
8.	" 23	Gleisverlängerung auf dem Bahnhofe Zever.
9.	" 23	Beschleunigung des Neubaus des Mariengymnasiums in Zever.
10.	" 27	Anstellung eines zweiten administrativen Hilfsarbeiters bei der Großherzoglichen Eisenbahndirection.
11.	" 27	Weiterer Aufwand für Erdablagerung auf der Bahnstrecke Delmenhorst-Huchtingen.
12.	" 27	Anstellung eines ständigen Gehülfen des Landesökonomie-Commissars und Domainen-Inspectors beim Eintritt einer Vacanz in der Stelle dieses Beamten.
13.	" 27	Mittheilung einer Landesherrlichen Verordnung vom 23. December 1897, betreffend Abänderung des Artikels 22 §. 2 des Hausgesetzes für das Großherzogliche Haus vom 1. September 1872.
14.	" 31	Anstellung eines landwirthschaftlichen Beamten zur Förderung der Moorcultur im Herzogthum.
15.	" 31	Aufhebung des Brückengeldes bei der Gleschendorfer Wassermühle.
	1898	
16.	Januar 4	Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Besteuerung des Wandergewerbes.
17.	" 4	Gesetz für das Fürstenthum Lüneburg, betreffend die Besteuerung des Wandergewerbes.
18.	" 4	Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Besteuerung des Wandergewerbes.
19.	" 6	Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Regelung der Schiffahrts- und strompolizeilichen Befugnisse auf der unteren Hunte.
20.	" 8	Durchstich der Hunte bei der Holler Bucht.
21.	" 10	Umbau des Bahnhofes Brake, Erweiterung des Bahnhofes Ahlhorn und Anlegung einer Kreuzungsstation in Neuenwege.
22.	" 10	Erweiterungsbauten für die Landungsanlagen auf Wangeroooge.
23.	" 10	Mittheilung zufolge §. 12 des Landtagsabschiedes vom 19. April 1897.
24.	" 12	Beschaffung von Diensträumen für das Hauptzollamt Brake und einer Dienstwohnung für den Oberzollinspector daselbst.
25.	" 13	Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zu dem Gesetz vom 22. April 1858, betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Lasten der evangelischen und katholischen Schulachten.

Anlage C.

1. Petition des Carl Meyer in Bant, Adolfsstraße 3, betr. Rechtsschuß.
Petitionsauschuß.
2. Petition der Vorsitzenden der sieben Bürgervereine in Bant, Heppens und Neuende, betr. Errichtung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstringen.
Verwaltungsausschuß.
3. Petition des Pachmeisters Kolzner hies. und Genossen, betr. Aenderung des Gehaltsregulativs für die Eisenbahnbeamten vom 3. und 6. April 1894.
Eisenbahnausschuß.
4. Petition der kleinen Landwirthe der Gemeinden Goldenstedt und Lutten, betr. Erlaubniß zum ferneren Gebrauch schmalfeldiger Ackerwagen.
Verwaltungsausschuß.
5. Petition der Gemeinden Bant und Heppens, betr. Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstringen.
Verwaltungsausschuß.
6. Petition der Bürger der Stadt und der Eingefessenen des Amts Sever, betr. Beschleunigung des Neubaus des Mariengymnasiums in Sever.
Finanzausschuß.
7. Zwei Petitionen der Eingefessenen des Amts Vechna, betr. Abänderung der Wegeordnung wegen der Radfelgenbreite.
Verwaltungsausschuß.
8. Petition der kleinen Landwirthe der Gemeinde Bisbeck, betr. desgl.
Verwaltungsausschuß.
9. Petition der Vertreter der Schulacht Neuenwege-Neudorf, betr. Erhöhung der staatlichen Beihilfe zu den Kosten des im Jahre 1896 aufgeführten Schulbaues daselbst.
Petitionsauschuß.
10. Petition des Landwirths Heinr. Heddewig in Kattenesch bei Bremen, betr. Zurückübertragung von ca. 5½ ha Land seiner Hoffstelle Sericho an die Schulacht Langwarden.
Petitionsauschuß.
11. Petition der Firma W. Pfaffmann & Co., Holzhandlung in Brake, betr. Auslegung und Anwendung des Gesetzes vom 24. Februar 1879, betr. Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuersegefahr.
Petitionsauschuß.
12. Petition der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Abtheilung Damme, betr. Fristverlängerung der Einführung einer allgemeinen Radfelgenbreite von 10 cm bei Acker- und Lastwagen.
Verwaltungsausschuß.

Protokoll

über
die Verhandlungen
der

2. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 28. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann die Protokolle der beiden vorhergehenden Sitzungen. Die Protokolle wurden genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß die Landtags-Deputation von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge huldvoll empfangen worden sei und daß Seine Königliche Hoheit Höchstseinen Dank dem Landtage übermitteln lasse.

Sodann macht der Präsident die Mittheilung, daß die anwesenden Herren Accessisten Schild und Ahlhorn als Berichterstatter zugezogen seien, ferner daß die Petition der Firma W. Plafmann & Co. in Brake seitens des Petitionsausschusses an den Eisenbahnausschuß, sowie die Petition des Landwirths Heddewig in Rattenesch von demselben Ausschusse an den Verwaltungsausschuß zur Erledigung abgegeben sei, endlich daß bei der Großherzoglichen Staatsregierung der Antrag gestellt worden sei, den Landtag bis zum 5. Februar d. J. zu verlängern.

Der Landtag verzichtet auf die Verlesung der bereits bekannt gemachten Eingänge.

Der Präsident zeigt dem Landtage den Gegenstand der Interpellation des Abg. Lübben, betr. Schädigung des II. Deichbandes, an.

Folgende Eingänge mit ihrer Verweisung an die Ausschüsse werden vom Präsidenten angezeigt:

1. Petition des Gemeinderathes der Gemeinde Dinklage, betr. Bau einer Eisenbahn von Lohne über Dinklage nach Quakenbrück.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Gesuch der Mitglieder des Bürgermeistereirathes und der Gemeindevertretungen der Bürgermeisterei Herrstein um Errichtung eines Amtsgerichtes in Herrstein.
An den Justizauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wird genehmigt.

Runmehr wird in die Tagesordnung eingetreten. Seitens des Landtages wird auf die Verlesung der Berichte verzichtet.

1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die schlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Antrag des Ausschusses:

die betreffenden Nachweisungen nach Kenntnißnahme für erledigt zu erklären,

wird angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend Gleiserweiterungen auf dem Bahnhofe Carolinensiel.

Berichterstatter Abg. Wallrichs.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 7, betreffend Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums in der Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter Abg. Thorade.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.



4. Bericht des Eisenbahnausschusses zum Schreiben der Staatsregierung vom 23. December 1897, betreffend Verlängerung der Gleise auf dem Bahnhofe Seber.

Berichterstatter Abg. Möhlmann.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend budgetmäßige Anstellung eines zweiten administrativen Hilfsarbeiters bei der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction.

Berichterstatter Abg. Möhlmann.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über Erdablagerung auf der Strecke Delmenhorst-Huchtingen.

Berichterstatter Abg. Schulte.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend den Umbau des Bahnhofes Brake, Erweiterung des Bahnhofes Ahhorn und Anlegung einer Kreuzungsstation in Neuenwege.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Abg. Quatmann stellt folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle die zu den bezeichneten Ergänzungen und Verbesserungen der Bahnanlagen erforderlichen Mittel (insbesondere auch unter Absetzung der für die Erweiterung des Bahnhofes Ahhorn geforderten 68 000 *M.*) im Gesamtbetrage von 579 000 *M.* für 1898 bezw. 1899 zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß diese Summe, soweit erforderlich, im Wege der Anleihe für Rechnung des Eisenbahn-Baufonds aufgebracht wird.

Auf Antrag des Abg. Jürgens wird die Berathung vertagt.

8. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 23, betreffend Erhebungen darüber, ob und wie viel Ersparungen in den persönlichen Ausgaben der Titel I und II der Eisenbahn-Betriebskasse zu ermöglichen sind.

Berichterstatter Abg. Koter.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag *N.* 1 wird angenommen; sodann werden die Anträge *N.* 1 bis 6 gemeinsam zur Berathung gestellt und angenommen. Der Antrag *N.* 7 wird vom Berichterstatter dahin berichtet, daß statt „Wochenmärkten“ gesetzt wird „und Wochenmärkten“. Die sodann gemeinsam berathenen Anträge *N.* 7 und 8 werden angenommen. Hierauf wird in die gemeinsame Berathung der Anträge *N.* 9, 10 und 11 eingetreten; dabei wird vom Berichterstatter der Antrag *N.* 10 in gleicher Weise wie der Antrag *N.* 7 berichtet. Die Anträge *N.* 9, 10 und 11 werden angenommen. Endlich werden die Anträge *N.* 12 bis 22 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Morgen, Vormittags 8 Uhr, einzubringen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.

Berichterstatter Abg. Mahlfstedt.

Die Ausschußanträge *N.* 1 und 2 werden angenommen. Die Anträge *N.* 3 und 6 werden vom Berichterstatter dahin berichtet, daß statt „Wochenmärkten“ zu lesen ist „und Wochenmärkten“. Die Anträge *N.* 3 bis 15 werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind innerhalb der zu Ziffer 9 bestimmten Frist zu stellen.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.

Berichterstatter Abg. Weigel.

Die Ausschußanträge *N.* 1 bis 18 werden angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis zu dem in Ziffer 9 besagten Zeitpunkte zu stellen.

12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Regelung der Schiffahrts- und strompolizeilichen Befugnisse auf der unteren Hunte.

Berichterstatter Abg. Hanken.

Der Antrag des Ausschusses: der Landtag wolle dem Entwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, wird angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Zusatz zu dem Gesetze vom 22. April 1858, betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Lasten der evangelischen und katholischen Schulachten.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Es wird vom Abg. Jürgens namentliche Abstimmung beantragt. Für den Antrag des Ausschusses stimmen die Abgeordneten Ahhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Kasch, Maas, Mahlfstedt, Möhlmann, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Schütz, Tanzen, Wallrichs, Weigel, Wild und Wilken. Es stimmen gegen den Antrag die Abgeordneten Feldhus, Jürgens, Kühling, Lübben, Meyer, Quatmann, Koter, Schulte, Thorade und Wenke.

14. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Carl Meyer, Adolfsstraße *N.* 1 in Bant, betreffend Rechtsschutz.

Berichterstatter Abg. Schütz.

Der Antrag des Ausschusses: Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes, betreffend Ernennung des Archiv-Registrators Tesenitz zum Landtags-Registrator.

Berichterstatter Abg. Mahlfstedt.

Der Antrag des Gesamtvorstandes:

der Landtag wolle sich mit der Ernennung des Archiv-Registrators Tesenitz zum Landtags-Registrator und mit der Festsetzung seiner Vergütung auf jährlich 600 M. in Gemäßheit der §§. 19 und 20 des Geschäftsordnung des Landtages einverstanden erklären,
wird angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren exped. Weichenwärters H. Drieling zu Osterburg, betreffend Gewährung einer jährlichen Unterstützung.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung,
wird angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ankauf eines Wohnhauses zu Fedderwardersiel zur Einrichtung zweier Dienstwohnungen für die daselbst stationirten Grenzaufseher.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Antrag des Ausschusses:

Annahme der Vorlage,
wird angenommen.

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erbauung einer Dienstwohnung für den Revierförster des Forstbezirks Hatten.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Antrag des Ausschusses:

Annahme der Vorlage,
wird angenommen.

19. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Beschleunigung des Neubaus des Mariengymnasiums in Zever.

Die Ausschlußanträge N^o 1 und 2 werden angenommen.

20. Es folgt die Berathung einer vertraulichen Vorlage in geheimer Sitzung. Nachdem diese Berathung beendet war, wurde die Oeffentlichkeit wieder hergestellt.

Der Abg. Plagge überreichte sodann den nachfolgenden von ihm gestellten, genügend unterstützten selbstständigen Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen:

Die aus der Wandergewerbesteuer für die Landeskasse des Herzogthums sich ergebende Einnahme ist als theilweiser Ersatz der Einnahme aus der staatlichen Weggeldshebung, welche — sofern die Finanzlage es irgend gestattet — vom Beginn der nächsten Finanzperiode an in Fortfall zu kommen hat, festzulegen.

Nach Verlesung des Antrages durch den Präsidenten beschloß der Landtag, den Antrag in Betracht zu ziehen und über ihn zu verhandeln, ohne daß eine vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß stattfindet.

Der Präsident zeigte hierauf dem Landtage den Gegenstand der Interpellation des Abg. Tanzen an über die

Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht an den 26. Landtag, betreffend die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens. Diese Interpellation sowohl als die oben erwähnte des Abg. Lübben werden nach der Erklärung des ständigen Herrn Regierungsbevollmächtigten Oberregierungsrath Dugend in der morgigen Sitzung beantwortet werden.

Die Zeit der Sitzung setzte der Präsident auf Vormittags 10 Uhr fest.

Die Tagesordnung der Sitzung ist folgende:

1. Interpellation an die Großherzoglich Oldenburgische Staatsregierung, betreffend Schädigung des II. Deichbandes durch die Wefercorrection.
2. Interpellation an die Großherzogliche Staatsregierung über die Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht an den 26. Landtag, betreffend die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen
 1. der Gemeinden Bant und Heppens, Bildung eines Amtes und Amtsgerichts Rüstringen betreffend;
 2. der Bürgervereine zu Bant, Heppens und Neuenende, betreffend denselben Gegenstand.
4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Beschwerde des Landwirths Heinr. Hedewig in Kattenech bei Bremen, betr. Zurückübertragung von ca. 5 $\frac{1}{2}$ ha Land seiner Hofstelle Sericho an die Schulacht Langwarden.
5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Stadtmagistrats und des Stadtraths zu Wildeshausen, betreffend Abänderung von Vorschriften des Art. 44 Abs. 2 der revidirten Gemeindeordnung.
6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Damme, betreffend Fristverlängerung der Einführung einer allgemeinen Radfelgenbreite von 10 cm bei Acker- und Lastwagen.
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Schulacht Osterburg-Neuenwege um Klarstellung der Frage, ob dieselbe verpflichtet werden kann, zu ihren nothwendigen Schulausgaben eine persönliche Umlage aufzubringen, die der 15monatlichen Einkommensteuer gleichkommt.
8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Anstellung eines ständigen Gehülfen des Landes-Deconomie-Commissars und Domainen-Inspectors beim Eintritt einer Vacanz in der Stelle dieses Beamten.
9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Anstellung eines landwirthschaftlichen Beamten zur Förderung der Moorcultur im Herzogthum.

- 10. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Aufhebung des Brückengeldes bei der Gleichendorfer Wassermühle.
- 11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend den Durchstich der Hunte bei der Holler Bucht.
- 12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Beschaffung von Diensträumen für das

- Hauptzollamt Brake und einer Dienstwohnung für den Oberzollinspector daselbst.
 - 13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf der zum vorbehaltenen Arongt gehörenden „Steinkreuzwiese“ an die Canalbauberwaltung.
- Schluß der Sitzung Nachmittags 1½ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung der 2. Versammlung des 26. Landtags am 29. Januar 1898.

Groß.

Burlage.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 29. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Burlage das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident schlug vor, Ziffer 12 der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da dieser Gegenstand mit dem Neubau des Bahnhof's Brake eng zusammenhänge und diese Vorlage erst in einer der nächsten Sitzungen berathen werden würde.

Der Landtag war mit diesem Vorschlage einverstanden.

Der Abg. Jürgens stellte folgenden genügend unterstützten Antrag:

Die Großherzogliche Staatsregierung ersucht der Landtag mit der Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Einrichtung des Notariats für das Großherzogthum Bedacht zu nehmen.

Nach Verlesung des Antrages beschloß der Landtag, daß der Antrag in Betracht gezogen werden und dem Justizauschusse zur Vorberathung überwiesen werden solle.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Interpellation an Großherzoglich Oldenburgische Staatsregierung, betreffend Schädigung des II. Deichbandes durch die Wesercorrection.

Nachdem der Abg. Lübben die Interpellation begründet hatte, verlas der Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn folgende Erklärung der Großherzoglichen Staatsregierung:

1. Nach dem zwischen Oldenburg und Bremen abgeschlossenen Staatsvertrage über die Ausführung einer Correction der Unterweser vom 22. November 1887 ist der Bremische Staat nicht verpflichtet, die Arbeiten zur Correction der Unterweser innerhalb einer bestimmten Frist zur Ausführung zu bringen. Im Uebrigen ist bei Gelegenheit der letzten Verhandlungen über Angelegen-

heiten der Wesercorrection von Bremischer Seite das ausdrückliche Versprechen abgegeben worden, die projectmäßige Ausbildung des rechten Weserufers unterhalb Dedesdorfs und die Arbeiten an der Großenfieler und Dedesdorfer Plate zur Ausführung zu bringen, sobald nur die von Preussischer Seite hiergegen erhobenen Bedenken beseitigt sein würden. Mit der Ausführung dieser Arbeiten ist vermöge der Schaffung schlanker Uferlinien eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse des linken Weserufers unterhalb Nordenhams zu erhoffen.

2. Nach dem vorliegenden maßgebenden technischen Gutachten kann nicht als erwiesen angenommen werden, daß durch die bisherigen Arbeiten der Wesercorrection eine Verstärkung des bereits seit langen Jahren fortschreitenden Abbruchs des linken Weserufers unterhalb Nordenhams verursacht sei, da nach dem Ergebnisse der angestellten Beobachtungen eine Vermehrung der im Strome sich bewegenden Wassermengen und eine Vergrößerung der Geschwindigkeit derselben zur Zeit nicht eingetreten ist; aus diesem Gesichtspunkte kann also eine Verpflichtung Bremens, dem II. Deichbande für die durch solche Uferabbrüche verursachten Schädigungen Ersatz zu leisten, nicht in Frage kommen. Der Oldenburgische Staat aber erscheint zu einer solchen Entschädigung nicht verpflichtet.

2. Interpellation an die Großherzogliche Staatsregierung über die Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht an den 26. Landtag, betreffend die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens.

Nachdem der Abg. Tanzen die Interpellation begründet hatte, verlas der Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn folgende Erklärung:

Die vom Landtage mittelst Schreibens vom 24. Februar v. J. der Staatsregierung übersandte Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht betreffend die Verschlammung der Siele an der Nordküste Butjadingens, ist zunächst dem Vorstande der Butjadinger Sielacht zur Einsicht und mit dem Auftrage mitgetheilt, dem Sielachtsausschusse zu eröffnen, daß das Staatsministerium, da seitens der Butjadinger Sielacht ihm ein Antrag, wegen der Beeinträchtigung der Abwässerung aus ihren in das sog. kleine Fedderwarder Fahrwasser einmündenden Siele durch die Wesercorrection ihr entweder Entschädigung von Bremen zu erwirken oder ihr eine solche aus Staatsmitteln zu gewähren, bislang nicht zugekommen sei, bevor es auf diese Angelegenheit näher eintrete, einen motivirten Antrag der Sielacht in dieser Beziehung gewärtigen müsse.

Ein solcher Antrag ist vom Sielachtsvorstande mittelst Berichts vom 5./8. d. Mts. vorgelegt worden, und es ist nunmehr die technische Prüfung dieser Angelegenheit angeordnet.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen

1. Der Gemeinden Bant und Heppens, Bildung eines Amts und Amtsgerichts Rüstingen betreffend.

2. Der Bürgervereine zu Bant, Heppens und Neuende, betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Beschwerde des Landwirths Heurr. Hedde wig in Kattensch bei Bremen, betreffend Zurückübertragung von ca 5 1/2 ha Land seiner Hoffstelle Tericho an die Schulacht Langwarden.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths zu Wildeshausen, betreffend Abänderung von Vorschriften des Art. 44 Abs. 2 der revidirten Gemeindeordnung.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft Abtheilung Damme, betreffend Fristverlängerung der Einführung einer allgemeinen Radfelgenbreite von 10 cm bei Acker- und Lastwagen.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Dem Vorschlage des Präsidenten, die Anträge *N* 1 und 2 gemeinschaftlich zur Berathung zu stellen, stimmte der Landtag zu.

Der Abg. Feldhus stellte folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage über sämtliche Petitionen betr. Verlängerung der Frist für Einführung der vergrößerten Radfelgenbreite zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wurde verlesen und vom Präsidenten sofort zur Berathung gestellt.

Der Abg. Gerdes stellte folgenden genügend unterstützten Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

der Großh. Staatsregierung zu empfehlen, die Einführung des Radfelgenbeschlages auf 10 cm Breite auf zwei Jahre hinauszuschieben.

Der Antrag wurde verlesen und vom Präsidenten sofort zur Berathung gestellt.

Der Abg. Sürgens stellte folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Großh. Staatsregierung wird ersucht um den Erlaß einer Verfügung dahingehend, daß die in den Ausführungsbestimmungen zu der Wegeordnung vom 16. Februar 1895 im §. 20 Absatz 2 enthaltene Frist auf Grund eines Beschlusses der Amtsvertretung (Amtsrath) nach den jeweiligen Bedürfnissen des betreffenden Amtsbezirks verlängert werden kann.

Nach Verlesung des Antrags wurde er sofort in den Kreis der Berathung gezogen.

Der Abg. Schulze beantragte:

Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Präsident schlug vor, zuerst über den Antrag Feldhus, im Falle seiner Ablehnung über den Antrag Sürgens, bei dessen Ablehnung über den Antrag Gerdes und bei dessen Ablehnung zuletzt über den Ausschußantrag abstimmen zu lassen.

Gegen diesen Vorschlag wurden Einwendungen nicht erhoben.

Der Abg. Alfs stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung, nahm diesen jedoch mit Genehmigung des Landtags zurück. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der sämtlichen Verbesserungsanträge und Annahme der Ausschußanträge.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Schulacht Ofternburg-Neuenwege um Klarstellung der Frage, ob dieselbe verpflichtet werden kann, zu ihren nothwendigen Schulausgaben eine persönliche Umlage aufzubringen, die der 15monatlichen Einkommensteuer gleichkommt.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Anstellung eines ständigen Gehülfen des Landes-Deconomie-Commissars und Domainen-Inspectors beim Eintritt einer Vacanz in der Stelle dieses Beamten.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Anstellung eines landwirthschaftlichen Beamten zur Förderung der Moorkultur im Herzogthum.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Aufhebung des Brückengeldes bei der Gleschen-dorfer Wassermühle.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Derfelbe berichtigte den Ausschußbericht dahin, daß auf Seite 64 Zeile 3 von unten die Worte „der gesammte Canon — — — bis Seite 65 Zeile 7 von oben — — 4164,50 M.“ fortzufallen haben und dafür einzusetzen seien die Worte „eine Entschädigung von 4164,50 M. bezahlt werden“.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend den Durchstich der Hunte bei der Holler Bucht.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Dieser berichtigte den Ausschußbericht dahin, daß es auf Seite 1 Abs. 1 a zu heißen habe statt „280 000 M.“ „250 000 M.“

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf der zum vorbehaltenen Krongut gehörenden „Steinkreuzwiese“ an die Kanalbauverwaltung.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle:

1. zur Veräußerung der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen Steinkreuzwiese seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen und
2. sich damit einverstanden erklären, daß von den Kaufgeldern der Betrag von 20 000 M. auf dem Wege der Anleihe beschafft und im Voranschlag der Kanal-Baukasse für 1898 unter

A. Einnahmen

I M. 16

verrechnet werden.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Montag, den 31. Januar, Vormittags 11 Uhr, mit nachfolgender Tagesordnung an.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Gesetzentwurf für das Herzogthum

Oldenburg, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung, betreffend die Regelung der schifffahrts- und strompolizeilichen Befugnisse auf der unteren Hunte.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zu dem Gesetze vom 22. April 1858, betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Lasten der evangelischen und katholischen Schulachten.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend Erweiterungen, Ergänzungen und Verbesserungen der Landungsvorrichtungen auf der Insel Wangeroog.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend die Verlängerung des Bahnsteigs auf dem Bahnhofe Langen um 70 m und Verbreiterung einer Brücke daselbst.
8. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Packmeisters Kolzner hieselbst und Genossen, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für die Eisenbahnbeamten vom 3. und 6. April 1894.
9. Bericht des Finanzausschusses über die Petition, betreffend beständmäßige Herstellung der Lager Haase von Dinklage und Batum.
10. Selbstständiger Antrag des Abg. Plagge, betreffend Festlegung der aus der Wandergewerbesteuer für die Landeskasse des Herzogthums sich ergebenden Einnahmen als theilweiser Ersatz der Einnahme aus der staatlichen Weggeldhebung.

Schluß der Sitzung 12¹/₂ Uhr Vormittags.

Genehmigt in der vierten Sitzung der 2. Versammlung des 26. Landtags.

Großs.

Mahlstedt.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 31. Januar 1898, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grois.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß durch Höchste Verordnung (Anlage A) die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 5. Februar d. J. verlängert sei.

Sodann theilte der Präsident mit, daß er dem Abg. Gerdes für Donnerstag und Freitag dieser Woche Urlaub ertheilt habe.

Nachdem vor Eintritt in die Tagesordnung Herr Regierungs-Commissar Dr. Driver das Wort zu einer Mittheilung über die Besteuerung des Wandergewerbes auf Märkten erhalten hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.

Berichterstatter: Abg. Mahlstedt.

Nachdem der Berichterstatter ein berechtigtes Exemplar des Ausschußberichts zu den Acten zu übergeben sich verpflichtete, wurde der Ausschußantrag angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes.

Berichterstatter: Abg. Weizel.

Nachdem der Berichterstatter ein berechtigtes Exemplar des Ausschußberichts zu den Acten zu übergeben sich verpflichtete, wurde der Ausschußantrag angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung, betreffend die Regelung der schiffahrts- und strompolizeilichen Befugnisse auf der unteren Hunte.

Berichterstatter: Abg. Hanken.

Der Ausschußbericht wurde dahin berichtet, daß es statt „Mündlicher Bericht u. s. w.“ heißen muß „Bericht u. s. w.“

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zu dem Gesetze vom 22. April 1858, betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Lasten der evangelischen und katholischen Schulachten.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschußbericht ist erst heute eingegangen, mit Genehmigung des Landtags wird in die Berathung eingetreten, nachdem der Landtag auf die im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist verzichtet hat.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend Erweiterungen, Ergänzungen und Verbesserungen der Landungsvorrichtungen auf der Insel Wangeroog.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.



7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend die Verlängerung des Bahnsteigs auf dem Bahnhofe Langen um 70 m und Verbreiterung einer Brücke daselbst.

Berichterstatter: Abg. Lübben.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Packmeisters Kolzner hieselbst und Genossen, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für die Eisenbahnbeamten vom 3. und 6. April 1894.

Berichterstatter: Abg. Lübben.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Petition, betreffend bestickmäßige Herstellung der Lager Haase von Dinflage und Batum.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Selbstständiger Antrag des Abg. Plagge, betreffend Festlegung der aus der Wandergewerbesteuer für die Landeskasse des Herzogthums sich ergebenden Einnahmen als theilweiser Ersatz der Einnahme aus der staatlichen Weggeldhebung.

Vom Abg. Hoyer wurde folgender, genügend unterstützter Antrag überreicht:

Innerhalb 5 Jahren nach Fortfall der Weggelderhebung auf den staatlichen Chausseen muß die Weggelderhebung auf den Communalchausseen aufgehoben werden.

Dieser Antrag wurde verlesen und mit zur Berathung gestellt.

Bei Berathung des Antrags des Abg. Plagge gab Se. Excellenz Minister Heumann folgende Erklärung ab:

Der Antrag des Herrn Abg. Plagge ist zwar in seiner Tendenz klar, in Bezug auf das Verlangen dessen, was nach ihm zur Zeit schon geschehen soll, m. E. unklar.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der den 4. Februar 1898.

Grosz.

Gegen den Antrag habe ich unter der Voraussetzung nichts Besonderes einzuwenden, daß nicht durch denselben die Staatsregierung in ihren Entschlüssen über die Aufhebung des Chausseegeldes nach irgendwelcher Richtung hin gebunden werden soll.

Daß auch durch denselben dem nächsten ordentlichen Landtage in seinen Beschlüssen wegen des Weggelds nicht vorgegriffen werden soll, daß vielmehr durch denselben nur die Stellungnahme des zeitigen außerordentlichen Landtags zu der Frage der Weggeldsaufhebung dargelegt und der Staatsregierung kund gethan werden soll.

Freilich dürfte, wenn dies der Absicht des Antragstellers entsprechen sollte, der Antrag m. E. wohl überflüssig sein, denn der Staatsregierung ist die Ansicht des zeitigen Landtags wohl bekannt, und im Uebrigen hat sie ihr Versprechen in Betreff der Aufhebung des Weggelds nicht vergessen und wird sie es auch nicht vergessen.

Vom Abg. Plagge wurde darauf nachstehende Erklärung abgegeben:

Ich bestätige, daß der Antrag in dem Sinne aufzufassen ist, wie dies vom Herrn Minister des Näheren ausgeführt ist. Der Antrag hat lediglich den Zweck, der Regierung auf's Neue eine Anregung zu geben, die Weggeldhebung baldmöglichst in Fortfall kommen zu lassen, wie dies wiederholt vom Landtage gewünscht und von der Staatsregierung in Aussicht gestellt wurde.

Nach Schluß der Berathung wurde der Zusatzantrag des Abg. Hoyer abgelehnt und darnach der Antrag des Abg. Plagge mit 20 gegen 17 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident erklärte, daß die Zeit der nächsten Sitzung und die Tagesordnung den Abgeordneten schriftlich zugestellt werden würde.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

fünften Sitzung der 2. Versammlung des 26. Landtags,

Hollmann.



Verordn.

Anlage A.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lüneburg und Birkenfeld, Herr von Jever und Knipphausen &c. &c.,

verordnen hierdurch was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 5. Februar d. J. verlängert.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beige druckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 29. Januar 1898.

(L. S.)

(gez.) **Peter.**

Tanjen.

Tappenbeck.

Verordnung,
betreffend die Verlängerung des Landtags.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 4. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Schriftführer Hollmann verliest das Protokoll der vorigen Sitzung.

Das Protokoll wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß die Landtags-Deputation von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog gnädigst empfangen worden sei und Höchstderselbe dem Landtage Seinen Dank übermitteln lasse.

Der Präsident macht ferner Mittheilung von dem Eingange eines Telegramms des Congresses des Centralverbandes Deutscher Händler, Markt- und Meßreisender.

Die eingegangenen selbstständigen Anträge des Abg. Plagge, betreffend Fortfall der Weggeldhebung, und des Abg. Lübben, betreffend eine staatliche Beihilfe von 3000 M. für den Verband der Züchter des schweren eleganten Kutschpferdes (nördlicher Zuchtverband), werden verlesen.

Der Landtag beschließt, daß die Anträge in Betracht gezogen und, ohne daß eine vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß stattfindet, zur Verhandlung kommen sollen, und zwar in der heutigen Sitzung.

Der Präsident setzt sodann den Antrag des Abg. Plagge als Punkt № 14, den Antrag des Abg. Lübben als Punkt № 15 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Vorlesung der Ausschußberichte wird verzichtet.

1. Berichte des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend den Umbau des Bahnhofes Brake, die Er-

weiterung des Bahnhofes Ahlhorn und Anlegung einer Kreuzungsstation in Neuenwege.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Die in dem jüngsten Antrage des Ausschusses enthaltene Ziffer „568 527“ wird dahin berichtigt, daß gesetzt wird „670 527“.

Mit Genehmigung des Landtags wird darauf an die Stelle des Ausschußantrages der folgende gesetzt:

1. Der Landtag wolle für den Umbau des Bahnhofes Brake M. 568 527 für 1898 bezw. 1899 zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds bewilligen.
2. Der Landtag wolle für Erweiterung des Bahnhofes Ahlhorn M. 68 000 für 1898 zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds bewilligen.
3. Der Landtag wolle für Anlegung einer Kreuzungsstation in Neuenwege M. 34 000 zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds bewilligen.
4. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die gemäß Anlage 21 für Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Bahnanlagen bewilligten Mittel, soweit erforderlich, im Wege der Anleihe für Rechnung des Eisenbahn-Baufonds aufgebracht werden.

Der Abg. Quatmaan zieht mit Genehmigung des Landtags seinen in der Sitzung vom 28. Januar d. J. gestellten Verbesserungsantrag zurück.

Der Abg. Ahlhorn stellt folgenden Verbesserungsantrag:



Sch beantrage:

1. Falls bei dem Umbau des Bahnhofes in Brake Ersparnisse gemacht werden, diese zur Herstellung einer Ueberführung an der Neustadtsstraße zu verwenden.
2. Sollten wider Erwarten keine Ersparnisse gemacht werden, aus denen die Kosten einer Ueberführung an der Neustadtsstraße bestritten werden können, die Regierung zu ersuchen, bei dem nächsten ordentlichen Landtage die Bewilligung der Mittel zu einer Ueberführung zu beantragen.

Dieser Antrag findet nicht die erforderliche Unterstützung.

Der oben besagte neue Antrag des Ausschusses unter 1 kommt zur Abstimmung; es wird vom Abg. Jürgens namentliche Abstimmung beantragt. Für den Antrag stimmen die Abgeordneten Burlage, Dohm, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Kasch, Kühling, Lübben, Maas, Meyer, Möhlmann, Roggemann, Roter, Schröder, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weizel, Wenke, Wild und Wilken; gegen den Antrag die Abgeordneten Alfs, Feldhus, Jürgens, Plagge und Quatmann.

Beurlaubt ist der Abg. Gerdes, bei der Abstimmung fehlen die Abgeordneten Mahlstedt und Ahlhorn.

Der neue Antrag des Ausschusses unter № 2, 3 und 4 wird angenommen. Endlich wird der am Schlusse des ersten Ausschussberichtes gestellte Antrag, betreffend einen Güterbahnhof in Osternburg, angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Beschaffung von Diensträumen für das Hauptzollamt in Brake und einer Dienstwohnung für den Oberzollinspector daselbst.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend anderweitige Organisation des Eisenbahnwesens.

Berichterstatter der Mehrheit Abg. Hoyer, der Minderheit Abg. Schulze.

Die Anträge der Mehrheit und Minderheit des Ausschusses werden gemeinsam zur Berathung gestellt. Es wird namentliche Abstimmung von dem Abg. Hoyer beantragt. Zunächst kommt der Antrag der Minderheit des Ausschusses zur Abstimmung. Es stimmen für diesen Antrag die Abgeordneten Feldhus, Groß, zur Horst, Lübben, Möhlmann, Plagge, Schulze und Ahlhorn, gegen den Antrag die Abgeordneten Dohm, Gramberg, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Kühling, Maas, Mahlstedt, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weizel, Wenke, Wild, Wilken, Alfs und Burlage. Für den Antrag der Mehrheit stimmen in nochmaliger, namentlicher Abstimmung die vorstehend zuletzt genannten

Protokolle. XXVI. Landtag, 2. Versammlung.

Abgeordneten, gegen den Antrag die übrigen vorgenannten Abgeordneten.

Ein Antrag des Abg. Meyer auf Schluß der Berathung wird angenommen und die Sitzung auf Nachmittags 4 Uhr vertagt.

Fortsetzung der Sitzung 4 Uhr Nachmittags.

Es wird in die weitere Tagesordnung eingetreten.

4. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Anlagen des Fischereihafens nebst Zubehör in Nordenham.

Berichterstatter der Mehrheit Abg. Roggemann, der Minderheit Abg. Schulze.

Der Antrag der Minderheit und der Antrag № 1 der Mehrheit werden gemeinsam berathen. Der Abg. Hoyer beantragt namentliche Abstimmung für den Antrag der Minderheit, der zuerst zur Abstimmung gebracht wird.

Es stimmen gegen den Antrag die Abgeordneten Gramberg, Hanken, Hollmann, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Kühling, Maas, Mahlstedt, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Thorade, Wallrichs, Weizel, Wenke, Wilken, Burlage und Dohm, für den Antrag die Abgeordneten Groß, zur Horst, Lübben, Möhlmann, Plagge, Schulze, Tanzen, Ahlhorn, Alfs und Feldhus.

Beurlaubt ist der Abg. Gerdes, bei der Abstimmung fehlten die Abgeordneten Huchting und Wild.

Sodann wird der Antrag der Mehrheit angenommen.

Endlich wird auch der gemeinsame Antrag der Mehrheit und Minderheit, nachdem in dem Antrage die Worte „die Hälfte“ ersetzt sind durch „40%“, angenommen.

(vergl. auch unten hinter Ziffer 6.)

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Firma W. Plafmann & Co. in Brake, betreffend Auslegung und Anwendung des Gesetzes vom 24. Februar 1879, betreffend Verminderung der durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Feuergefähr.

Berichterstatter Abg. Roggemann.

Der Präsident übergibt den Vorsitz dem Vicepräsidenten Schulze und stellt folgenden genügend unterstützten Antrag:

Sch beantrage:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, der Firma W. Plafmann & Co. in Brake die Genehmigung zum Bau eines Holzschuppens gemäß dem von ihr am 8. April 1897 bei dem Großherzoglichen Amt eingereichten Gesuche zu ertheilen.

Der Antrag wird sofort mit dem Antrage № 1 des Ausschusses zur Berathung gebracht. Der Ausschufsantrag № 1 wird angenommen, der Verbesserungsantrag ist damit abgelehnt. Sodann wird der Ausschufsantrag № 2 angenommen.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Zellers Wehenpohl in Bühren und Genossen, betreffend Zahlung von Standgeld für zum Beladen bestellte Eisenbahnwagen.

Berichterstatter Abg. Wallrichs.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Nachträglich wird mit Genehmigung des Landtags der Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung Ziffer 3 in der Vorlage 27 (vergl. *N.* 4 der Tagesordnung) angenommen.

7. Bericht der Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend Bewilligung von Mitteln, betreffend das Dienstgebäude der Locomotivschuppenanlage und einige Nebenanlagen.

Berichterstatter Abg. Schulte.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition, betreffend Bau einer Eisenbahn durch Butjadingen.

9. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage, betreffend Bau einer Eisenbahn von Lohne über Dinklage nach Duakenbrück.

Punkte 8 und 9 der Tagesordnung werden gemeinsam berathen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beide Petitionen der Regierung als Material für etwa später in Aussicht zu nehmende Projectirung neuer Bahnanlagen überweisen, wird angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Vertreter der Schulacht Neuenwege-Neudorf, betreffend Erhöhung der staatlichen Beihilfe zu den Kosten des im Jahre 1896 aufgeführten Schulbaus.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle das Gesuch der Regierung zur Prüfung überweisen, wird angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition der Mitglieder des Bürgermeistereiraths und der Gemeindevertretungen der Bürgermeisterei Herrstein, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts in Herrstein.

Berichterstatter Abg. Schütz.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle in Erwägung, daß die in der Petition besagte Gelegenheit einer Verhandlung über die Ernennung eines dritten ordentlichen Richters für den Bezirk des Amtsgerichts Oberstein zur Zeit nicht vorliegt, über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

12. Bericht des Justizauschusses über den selbststän-

digen Antrag des Abg. Jürgens, betreffend Errichtung des Notariats bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausschusses wird abgelehnt. Dagegen wird der Antrag des Abg. Jürgens angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Bauvereins Oldenburg, um Bereitstellung von Staatsmitteln zur Förderung der Bauhätigkeit zu Gunsten von Genossen, welche im Dienste der Eisenbahnverwaltung stehen.

Berichterstatter Abg. Jürgens.

Dieser Gegenstand wird an die 16. Stelle der Tagesordnung verschoben.

14. Selbstständiger Antrag des Abg. Plagge, betr. Fortfall der Weggeldhebung.

Der Abg. Burlage stellt folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. Plagge in der Erwägung, daß zu dem Antrage keine sachliche Veranlassung vorliegt, ablehnen.

Dieser Antrag wird sofort mit zur Berathung gestellt. Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst kommt zur Abstimmung der Antrag des Abg. Burlage. Es stimmen für den Antrag die Abg. Hanken, Hollmann, Jürgens, Kühling, Meyer, Möhlmann, Quatmann, Roggemann, Koter, Schulte, Schulze, Wallrichs, Wenke, Ahlhorn, Alfs, Burlage und Gramberg, dagegen die Abgeordneten zur Horst, Huchting, Rasch, Lübben, Maas, Mahlstedt, Plagge, Schröder, Schütz, Tanzen, Thorade, Weigel, Wild, Wilken, Dohm, Feldhus und Gross.

Beurlaubt ist der Abg. Gerdes; es fehlen bei der Abstimmung die Abgeordneten Hoyer und Jungbluth.

Da hiernach sich Stimmgleichheit ergeben hat, läßt der Präsident nach einer kurzen Pause die Abstimmung wiederholen. Es stimmen für den Antrag die Abgeordneten Jürgens, Kühling, Meyer, Möhlmann, Quatmann, Roggemann, Koter, Schulte, Schulze, Wallrichs, Wenke, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Gramberg, Hanken und Hollmann, dagegen die Abgeordneten Rasch, Lübben, Maas, Plagge, Schröder, Schütz, Tanzen, Thorade, Weigel, Wild, Wilken, Dohm, Feldhus, Gross, zur Horst und Huchting.

Beurlaubt ist der Abg. Gerdes; es fehlen bei der Abstimmung die Abgeordneten Hoyer, Jungbluth und Mahlstedt.

Es ist somit der Antrag des Abg. Burlage mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen.

15. Selbstständiger Antrag des Abg. Lübben, betr. staatliche Beihilfe in Höhe von 3000 *M.* für den nördlichen Pferdezüchterverband.

Der Antrag wird angenommen.



16. Es kommt der zur Ziffer 13 zurückgestellte Gegenstand zur Verhandlung.

Der Berichterstatter Abg. Sürgens erklärt, daß er im Einverständnisse mit dem Finanzausschusse den Antrag dahin ändere, daß das Wort „motivirten“ gestrichen werde.

Der Antrag wird in dieser Fassung angenommen.

Hiermit waren die Geschäfte der Landtagsversammlung

erledigt und erklärte der ständige Regierungs-Bevollmächtigte, Herr Oberregierungsrath Dugend, im Namen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die zweite Versammlung des XXVI. Landtages für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 5. Februar 1898.

Groß. Schulze. Burlage. Hollmann. Wahlstedt.



733. Schulze

Protokolle

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXVI. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1899.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1899, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Auf Ersuchen des Herrn Oberregierungs-raths Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Suchting als Alterspräsident den Vorsitz.

Derselbe begrüßte die Versammlung und gedachte in warmen Worten des verstorbenen Abgeordneten Kasch. Auf Ersuchen des Alterspräsidenten ehrte die Versammlung das Andenken des Verstorbenen durch Erhebung von den Sitzen.

Der Vorsitzende berief als Schriftführer die Abgeordneten Hollmann und Wahlstedt.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß sämt-

liche Abgeordnete erschienen waren mit Ausnahme der Abgeordneten Meyer und Hoyer.

Herr Oberregierungs-rath Dugend übergab sodann die Acte, betreffend die Wahl des Abgeordneten Horstmann.

Der Vorsitzende beauftragte gemäß §. 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit der Prüfung der Wahl die III. Abtheilung, der die Wahlacte übergeben wurde.

Nachdem der Regierungs-Commissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde, schloß der Alterspräsident um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung und setzte die nächste Sitzung auf 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 10. März 1899.

2. Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am

Suchting.

Wahlstedt.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1899, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Guchting, sodann Präsident Groß.

Der Alterspräsident eröffnete die Sitzung.

Der Berichterstatter Roggemann berichtete über die Wahl des Abg. Horstmann und beantragte Namens der Abtheilung, die Wahl nicht zu beanstanden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es erschien der Staatsminister Jansen, Excellenz, begleitet von dem Amtsassessor Münzebrock, und eröffnete im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs die 3. Versammlung des XXVI. Landtags mit der in Anlage A enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Auf Vorschlag des Abg. Jürgens wurden durch Zuruf zum Präsidenten der Abg. Groß, zum Vicepräsidenten der Abg. Schulze und zu Schriftführern die Abgeordneten Burlage, Hollmann und Wahlstedt gewählt.

Die Abgeordneten Groß und Schulze nahmen die auf sie gefallene Wahl dankend an.

Oberregierungsrath Dugend überreichte ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B) mit diesen Vorlagen selbst.

Der Präsident widmete dem Fürsten Bismarck einen warmen Nachruf und gedachte des Todes des Grafen Caprivi. Er ersuchte die Versammlung, sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen zu erheben. Die Versammlung kam dieser Aufforderung nach.

Der Präsident theilte sodann den Eingang verschiedener Petitionen (Anlage C) mit und daß der Abg. Hoyer wegen dringender Geschäfte und der Abg. Meyer wegen Krankheit einen achttägigen Urlaub erbeten und erhalten haben.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden in den Geschäftsvertheilungsausschuß gewählt die Abgeordneten Feldhus, Groß, Jungbluth, Plagge, Quatmann, Roggemann, Schröder, Schulze, Wenke, Dohm, Jürgens.

Der Abg. Quatmann beantragte, an Stelle des erkrankten Abg. Meyer den Abg. Burlage in den Geschäftsvertheilungsausschuß zu wählen.

Der Landtag nahm diesen Antrag an.

Auf Antrag des Präsidenten wurde die Sitzung vertagt.

Um 12¹/₂ Uhr eröffnete der Präsident die Versammlung wieder. Auf seinen Antrag erklärte der Landtag die Wahl des Abg. Horstmann für gültig. Derselbe wurde sodann vorschriftsmäßig vereidigt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde die Entsendung einer Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs beschlossen und dem Präsidenten die Auswahl derselben überlassen.

Dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend sollen zur Berichterstattung zwei Accessisten zugezogen werden. Ihre Auswahl bleibt dem Gesamtvorstande vorbehalten.

Der Präsident theilte mit, daß Seine Excellenz Minister Flor gebeten habe, ihm von der ersten Sitzung des Justizauschusses Mittheilung zu machen, da er beabsichtige, die Regierungs-Commissare, die Herren Oberstaatsanwalt Kuhstrat, Oberlandesgerichtsrath Niemöller und Landgerichtsrath Niebour, persönlich dem Ausschusse vorzustellen.

Der vom Präsidenten einberichtete Vorschlag des Geschäftsvertheilungsausschusses, in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Feldhus, Gramberg, Jungbluth,

Jürgens (Vorsitzender), Horstmann, Meyer, Quatmann, Schröder, Wenke,

in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten: Hoyer, Lübben, Möhlmann, Roggemann (Vorsitzender), Roter, Schulte, Schulze, Thorade, Wallrichs,

in den Justizauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Burlage, Hollmann, Kühling, Maas, Wild, Jürgens, Roggemann (Vorsitzender), Schröder.

in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten: Dohm, Gerdes, Hanken, zur Horst, Huchting, Wahlstedt, Plagge (Vorsitzender), Tanzen, Weizel, Wilken,

in den Petitionsauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, zur Horst, Hollmann, Huchting (Vorsitzender), Kühling, Maas, Roter, Schütz, Horstmann zu wählen, wurde angenommen.

Die vom Geschäftsvertheilungsausschuß vorgeschlagene Vertheilung der Vorlagen № 20, 23, 25, 29, 30 an den Finanzausschuß; № 18, 24, 27, 28 an den Eisenbahnausschuß; № 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 21, 22 an den Justizauschuß; № 1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 26 an den Verwaltungsausschuß wurde genehmigt.

Der Präsident schlug vor, da der Petitionsauschuß nach §. 26 der Geschäftsordnung aus 9 Mitgliedern bestehen müsse, in diesen Auschuß den Abg. Horstmann zu wählen. Der Landtag erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident schriftlich mittheilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags.

Großs.

Wahlstedt.



U n l a g e A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei ihrem Zusammentritt freundlich willkommen zu heißen.

Die nächste Veranlassung zu der gegenwärtigen außerordentlichen Berufung des Landtags haben die gesetzlichen Maßnahmen gegeben, welche durch das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch und die mit demselben in Verbindung stehenden, gleichzeitig in Kraft tretenden Reichsgesetze erforderlich werden.

Bei der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welchem der Gedanke zu Grunde liegt, das Deutsche Volk in den Genuß eines einheitlichen bürgerlichen Rechts zu setzen, hat gleichwohl eine Reihe von Rechtsgebieten der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben müssen. Vielfach greift nun aber auf diesen Rechtsgebieten die Reichsgesetzgebung nach einzelnen Richtungen hin ein, sodaß Änderungen der bestehenden Landesgesetzgebung notwendig werden. Dadurch, sowie durch die den einzelnen Bundesstaaten überlassenen Ausführungsvorschriften für die neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen ist der Landesgesetzgebung eine weitreichende, schwierige Aufgabe zugewiesen worden, zumal in den Verhältnissen des Großherzogthums, in welchen drei Landestheile mit theilweise sehr von einander abweichenden Gesetzgebungen zu berücksichtigen waren.

Unter den Ihnen in Veranlassung des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu machenden Vorlagen befinden sich drei Gesetzentwürfe, welche innerhalb des in der Hauptsache den Einzelstaaten überlassenen Rechtsgebiets größere Rechtsmaterien — das Gesinderecht im Großherzogthum sowie das Grunderbrecht im Herzogthum

Oldenburg und im Fürstenthum Lüneburg — im Zusammenhange neu regeln, durchweg jedoch in engem Anschluß an das zur Zeit geltende Recht. Durch einzelne Aenderungen der bestehenden Gesetze und durch Zusätze zu denselben konnte dem Bedürfniß hier nicht genügt werden, vielmehr mußten im Interesse des Publikums und der Behörden zur Klarstellung des neuen Rechtszustandes vollständige Neureductionen vorgenommen werden.

Ferner mag noch hervorgehoben werden ein Gesetzentwurf, der die Einführung des Notariats bezweckt, welches nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht wohl mehr entbehrt werden kann.

Außerdem werden Ihnen insbesondere einige weitere Vorlagen zugehen, in welchen nicht nur zum Zweck der wirtschaftlich erforderlichen Unterhaltung der staatlichen Baulichkeiten, sondern auch zur Ermöglichung alsbaldiger Ausführung von theils unumgänglich nothwendigen, theils wirtschaftlich und im Interesse des Verkehrs dringend sich empfehlenden Ausgaben im Bereiche der Eisenbahn-Verwaltung die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel für 1899 beantragt wird.

Desgleichen wird in besonderen Vorlagen Ihre Mitwirkung in Betreff einer Seitens der Actien-Gesellschaft Land- und Seekabel-Werke zu Cöln-Rippes geplanten Herstellung einer Kabelfabrik bei Nordenham und in Betreff der Ausführung nothwendiger Schutzbauten auf der Insel Wangerooge in Anspruch genommen werden.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für eröffnet und ersuche Sie, meine Herren, mit Ihren Arbeiten zu beginnen.

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für die 3. (außerordentliche) Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogthums.

Ordn.- N ^o .	Gegenstand.
1.	Entwurf einer Gefindeordnung für das Großherzogthum.
2.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.
3.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Civilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.
4.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.
5.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
6.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Civilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.
7.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.
8.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
9.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Civilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.
10.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.
11.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend das Grunderbrecht.
12.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend das Grunderbrecht.
13.	Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.
14.	Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.
15.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.
16.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.
17.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.
18.	Ergänzung einiger Eisenbahn- (Weichen- und Signal-) Anlagen zu Lasten der Eisenbahn-Betriebscasse für 1899.
19.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen.
20.	Verkauf einiger zum Staatsgut gehörenden Grundstücke an die „Land- und Seekabelwerke Actien-Gesellschaft“ zu Cöln-Rippes.
21.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898.
22.	Entwurf eines Gesetzes für dasselbe, betreffend das Notariat.
23.	Verkauf einiger zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden, in der Stadtgemeinde Tever belegenen Ländereien.
24.	Nachträgliche Genehmigung einiger nothwendigen Anlagen zu Lasten der Eisenbahn-Betriebscasse für 1897/99 und erfrühte Herstellung vorgesehener Signal- und Sicherungsanlagen zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds für 1899.
25.	Nachbewilligung zu den §§. 150 und 151 des Voranschlags der Ausgaben der Landescaffe des Herzogthums für 1897/99.

Ordn.- Nr.	Gegenstand.
26.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen.
27.	Nachbewilligung zu dem Aufwande für die Einrichtung einer Wasserstation am Stadländer-Butjadinger Süßwasser-Canal aus den Mitteln des Eisenbahn-Baufonds.
28.	Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen von Bahnanlagen sowie Vermehrung von Betriebsmitteln für Rechnung der Eisenbahn-Betriebscasse bezw. des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1899.
29.	Bewilligung von Mitteln zum Strandschuß der Insel Wangerooge.
30.	Verkauf des zum ausgeschiedenen Kron Gute gehörigen ehemaligen Tafelgutes Mansholt.

Anlage C.

- | | |
|---|--|
| <p>1. Petition des Kaufmanns und Gastwirths Caspar Jenz in Elisabethshorn zur Erlangung der Concession zum Betriebe der Gastwirthschaft.
Petitionsauschuß.</p> <p>2. Petition des Locomotivführers Voges und Genossen, betreffend Anrechnung der Nebenbezüge als pensionsfähiges Gehalt.
Eisenbahnauschuß.</p> <p>3. Petition der Gemeindevertretung Wangerooge um Befestigung der Nordseite der Insel Wangerooge.
Finanzauschuß.</p> | <p>4. Petition des Handels- und Gewerbevereins Friesoythe, betreffend den Bau einer normalspurigen Staatsbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe.
Eisenbahnauschuß.</p> <p>5. Petition des Agitationscomitees zur Förderung des Baues einer normalspurigen Bahn von Friesoythe nach dem Süden, betreffend desgleichen.
Eisenbahnauschuß.</p> <p>6. Petition der Stadt Quakenbrück um Neubau eines Bahnhof-Empfangsgebäudes.
Eisenbahnauschuß.</p> |
|---|--|

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 10. März 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grojs.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlstedt die Protokolle der beiden vorhergehenden Sitzungen.

Die Protokolle wurden genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß die Landtags-Deputation von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog huldvoll empfangen sei, und daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog dem Landtage danken lassen.

Sodann theilt der Präsident mit, daß er dem Abg. Meyer auf dessen Gesuch für 8 Tage Urlaub bewilligt habe.

Der Präsident theilt ferner mit, daß zur Berichterstattung die anwesenden Herren Accessisten Scholz und Dr. Meyer engagirt seien, sowie daß die Geschäfte unter die Schriftführer in bisheriger Weise vertheilt seien. Demnach übernimmt Abg. Burlage das Rechnungswesen, Abg. Hollmann die Correspondenz und Abg. Mahlstedt das Registraturwesen des Landtags.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition des Vorstandes des Landes-Lehrervereins für das Fürstenthum Lübeck, betr. (Versezung der Lehrer gegen ihren Willen in specie) Ablehnung der Vorlage N^o 19.

Verwaltungsausschuß.

2. Petition des Hufners W. Schuhmacher in Fissau und Genossen, betr. Ablehnung der Regierungsvorlage N^o 19.

Verwaltungsausschuß.

3. Petition des Vorstandes des Bürgervereins in Cutin, betr. Ablehnung der Schulvorlage N^o 19.

Verwaltungsausschuß.

Protokolle. XXVI. Landtag, 3. Versammlung.

4. Petition des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine in Oldenburg, betr. die Befürwortung des Baues einer normalspurigen Staatsbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe.

Eisenbahnausschuß.

5. Protokoll des Großherzoglichen Staatsministeriums über die Eröffnung des Landtags.

Ad acta.

6. Verzeichniß vom Oberregierungs-rath Dugend über die Regierungs-Commissare für die das Justizdepartement betreffenden Vorlagen.

Ad acta.

7. Petition des Grenzaufsehers a. D. Conrad Faß in Moorhausen bei Barel um Zuwendung einer Pension.

Petitionsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Landtagskosten.

Ad acta.

9. Petition des Stadtraths zu Barel, betr. Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

10. Petition der Gemeindevertretung zu Hatten um Uebernahme der jetzigen Gemeindechauffee als Staatschauffee.

Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte sodann drei selbständige, genügend unterstützte Anträge des Abg. Lübben mit:



Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Ministerialverfügung vom 9. April 1897 über die Ausführung des Gesetzes, betr. die Förderung der Pferdezucht, dahin zu ändern, daß den Hengsten im Stutbuch eine laufende Nummer im Anschluß an die Nummer 1591 des Oldenburger Gestütbuches (Band II) 1. Teil des Oldenburger Stutbuches gegeben werde.

Begründung.

Oberflächlich betrachtet, scheint die Möglichkeit vorhanden, daß eine Registrierung der Hengste ohne fortlaufende Nummer durchführbar ist, und daß eine alphabetische Anordnung der Hengstnamen ein Auffinden der einzelnen Thiere ermöglicht.

Bei näherer Prüfung erweist sich aber, daß eine alphabetische Anordnung nur dann möglich ist, wenn in jedem herauszugebenden Bande des Stutbuches eine vollständige Wiederholung sämtlicher bis dahin eingetragener Hengste stattfindet, weil sich ohne eine jedesmalige gänzliche Umordnung der bestehenden Reihenfolge eine alphabetische Registrierung nicht durchführen läßt.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Herzogthum Oldenburg nur ein recht kleines Zuchtgebiet darstellt, dessen Registrierung, wenn sie Zweck haben soll, den Ansprüchen des Weltmarktes gerecht werden muß. Die jetzige Registrierung des Oldenburger Stutbuches weicht aber von derjenigen Form ab, welche fast alle anderen Zuchtbezirke übernommen haben, beispielsweise auch auf dem Gebiete der Rindviehzucht hinsichtlich des männlichen Materials von den im Lande vorhandenen Herdbuchgesellschaften durchgeführt ist.

Ferner ist hervorzuheben, daß wir eine größere Anzahl von Hengsten desselben Namens haben, welche mit einer fortlaufenden Nummerierung leicht zu unterscheiden, ohne laufende Nummerierung aber nur mit Erwähnung des Vaters oder sogar des Großvaters als verschiedene Hengste zu kennzeichnen sind.

Daß die vorgedachte Abänderung der angezogenen Bekanntmachung auch in den Züchterkreisen des nördlichen Züchterverbandes als richtig und nothwendig anerkannt worden ist, ist daraus zu entnehmen, daß sämtliche 37 Bezirksversammlungen, welche diese Abänderung verhandelt haben, sich einstimmig für die Weiterführung der Hengstnummern erklärt haben.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldmöglichst eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche ermöglicht wird, daß alle für die Ausfuhr bestimmten Pferde, welche im Uebrigen den Eintragungsbedingungen entsprechen, ohne Rücksicht auf ihr Alter, auf eigenem Folium mit Namen und Nummer eingetragen werden können.

Begründung.

Das Ideal unserer Zucht muß die Hochzucht sein. Wir müssen mit allen Mitteln danach streben, daß unsere Züchter möglichst viel Zuchtmaterial zu entsprechend immer höheren Preisen verkaufen, sodaß schließlich nur wenige minderwerthige Thiere für andere Zwecke in den Handel zu bringen übrig bleiben. Um dies Ziel zu erreichen und zugleich auch diesen ausgeführten jungen Zuchtthieren die Nationalität zu sichern, ist es unumgänglich nothwendig, daß fortan die Registrierung solcher Thiere auf eigenem Folium mit Namen und Nummer stattfinden kann.

Diese Nothwendigkeit ergibt sich sofort, wenn der Käufer eines solchen Thieres ein Certificat verlangt, welches den Anforderungen des Auslandes entspricht. Auswärtige Käufer, nicht allein Amerikaner, verlangen aber schon jetzt ein Certificat, welches nur auf Grund der Eintragung auf besonderem Folium resp. unter eigenem Namen und eigener Nummer auszustellen ist, weil nur bei einer Eintragung auf Grund derartiger Certificate die Nationalität des betreffenden Thieres nach der Uebernahme in ein fremdes Gestütbuch resp. fremdes Land bestehen bleibt. Es ist zwar nur eine Formsache, ob nicht im Lande zur Zucht benutzte Nachzucht nur auf dem Blatte der Mutter oder auch gleichzeitig auf eigenem Folium eingetragen wird. Aber dieser Mangel in der Form kann einen bedeutenden wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Selbständiger Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erklärt:

Die Vorschrift des Artikels 24 des Gesetzes vom 9. April 1897, betreffend die Förderung der Pferdezucht, welche lautet: Das auf Grund der Bekanntmachung des Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 18. März 1886 angelegte Stammregister und das von dem Landwirthe Eduard Lübben herausgegebene und von der Gesellschaft „Züchter Oldenburger Kutschpferde“ fortgesetzte „Oldenburger Gestütbuch“ (Band I und II) gelten als Theile des Stutbuches für das nördliche Zuchtgebiet, wird von ihm wie folgt ausgelegt:

Sämmtliche in diesen Werken verzeichneten Thiere behalten dauernd und unverkürzt die ihnen dort gegebene Bezeichnung; dieselbe ist überall, sowohl im Stutbuch als auch in den auf Grund desselben ausgestellten Bescheinigungen beizubehalten.

Der Absatz 2 des Artikels 24 ändert hieran nichts.

Begründung.

Nach Artikel 24 Absatz 2 des Pferdezuchtgesetzes ist das Verhältniß des staatlichen Stammregisters und des Oldenburger Gestütbuches, Band I und II, zum Stutbuch vom Staatsministerium, Departement des Innern, des Näheren zu bestimmen.

Auf Grund dieser Bestimmung ist das neue Stutbuch, dessen erste Einrichtung und Führung bis zu dem Zeit-



punkte, an welchem die Organe des Züchterverbandes in Thätigkeit traten, nach den Ausführungsbestimmungen der Röhrencommission oblag, aus einer combinirten Abschrift des Oldenburger Gestützbuchs, Band I und II, und des Stammregisters entstanden. In dieser Abschrift waren indessen bei allen Hengsten, sowohl im Hengstregister als auch im Verzeichnisse der Stuten, wo die Hengste als Vaterthiere angegeben sind, die Nummern fortgelassen, sodaß das Oldenburger Gestützbuch, Band I und II, in völlig neuer Redaction in das Stutbuch aufgenommen war.

In dieser Form wurde das Stutbuch im Juni 1898 dem Vorstande des Züchterverbandes übergeben, unter dessen Verantwortung es nach den Ausführungsbestimmungen zum Pferdezuchtgesetze weiterzuführen war.

Der Vorstand glaubte für diese Weiterführung in der angegebenen Form die Verantwortung nicht übernehmen zu können. Er war der Ansicht, daß der Artikel 24, Absatz 2, nach welchem das Verhältnis des Stammregisters und des Oldenburger Gestützbuchs, Band I und II, zum Stutbuch vom Staatsministerium des Näheren zu bestimmen ist, das Staatsministerium zwar ermächtigt, die Angliederung des Stutbuchs an das Oldenburger Gestützbuch bzw. Stammregister näher zu bestimmen, nicht aber die den Thieren in jenen Werken gegebene Bezeichnung zu ändern.

Nur in der vollen Beibehaltung dieser Bezeichnung als Grundlage für die fernere Registrierung glaubte der Vorstand eine gesetzliche Anerkennung des Oldenburger Gestützbuchs, Band I und II, erblicken zu können.

Nachdem der Vorstand in diesem Sinne bei Großherzoglichem Staatsministerium vorstellig geworden war, wurde von letzterem dahin entschieden, daß im Oldenburger Gestützbuch, Band I und II, die den Vaterthieren dort gegebenen Nummern nachzuführen, die frühere Bezeichnung also wiederherzustellen sei, daß diese Bezeichnung aber eine Grundlage für die fernere Registrierung im Stutbuche nicht bilden solle. Es sei vielmehr in den Stammbäumen, welche in jene Werke hinaufreichen und daher Vorfahren angeben, die in jenen Werken enthalten sind, jegliche Nummer bei den väterlichen Vorfahren fortzulassen.

Der Antragsteller ist überzeugt, daß auch diese Entscheidung dem Sinne des Artikels 24 des Pferdezuchtgesetzes nicht entspricht, weil auch sie eine Aenderung der Bezeichnung zur Folge hat. Denn während im Gestützbuche alle Vaterthiere mit Nummern versehen sind, erscheinen dieselben Thiere, sobald sie als Vorfahren bei der Nachzucht im Stutbuch verzeichnet werden, ohne Nummer.

Nach der Ueberzeugung des Antragstellers aber schließt die gesetzliche Anerkennung eines Zuchtregisters die gesetzliche Anerkennung der in demselben enthaltenen Bezeichnungen der Thiere in sich, sodaß eine Aenderung derselben durch ministerielle Verfügung unzulässig erscheint.

Der Landtag beschloß, diese Anträge in Betracht zu ziehen und auf Antrag des Abg. Hoyer sie dem Verwaltungsausschuß zur vorgängigen Begutachtung zu übergeben.

Ferner wurden vom Präsidenten noch folgende Eingänge mitgetheilt:

1. Petition des Handels- und Gewerbevereins Varel, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Varel nach Nordenham und Westerfede.
Eisenbahnausschuß.
2. Vorlage 31 des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung von Mitteln zur Erbauung einer neuen Fußgängerbrücke über die Hunte bei der Post hieselbst.
Finanzausschuß.
3. Vorlage 32 des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Mittheilung über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung betreffs Erhebungen darüber, ob und wie weit Ersparungen in den persönlichen Ausgaben der Titel I und II der Eisenbahn-Betriebskasse zu ermöglichen sind.
Eisenbahnausschuß.
4. Vorlage 33 des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Erweiterungen auf der Station Bramsche.
Eisenbahnausschuß.
5. Befürwortung der Petition des Handels- und Gewerbevereins Varel, betr. den Bau einer normalspurigen Privatbahn von Varel nach Nordenham und Westerfede von Seiten des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine hieselbst.
Eisenbahnausschuß.
6. Petition der Gemeindevertretung zu Ovelgönne, betr. Uebernahme desjenigen Betrages auf die Staatskasse, den die Gemeinde Ovelgönne über 50 000 M. zur Bahn Oldenburg-Brake zu zahlen hat.
Eisenbahnausschuß.
7. Vorlage 34 des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Verleihung der Eigenschaft eines Staatsdieners an den gemäß Art. 18 §. 1 des Brandkasse-Gesetzes anzustellenden Sachverständigen.
Finanzausschuß.
8. Petition der Spar- und Leihkasse im Flecken Ahrensböck, gegr. 1836, betr. die Anlegung von Mündelgeldern bei dortigen Sparkassen und Erlaß eines demnächstigen Gesetzes.
Justizauschuß.
9. Petition der Hufner der Dorfschaft Böbs, betr. Wegeangelegenheiten.
Petitionsauschuß.
10. Petition des Vorstandes der Gemeinde Westerfede, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn Dohlt-Grabstede in thunlichster Verbindung mit einer Bahn Dohlt-Friesoythe-Cloppenburg und Varel-Nordenham.
11. Petition des Gemeindevorstehers Stöver in Esenshamm, betr. Aufhebung des Weggeldes auf den Staatswegen.
Verwaltungsausschuß.
12. Petition des Gemeinderaths zu Altes, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Varel nach Nordenham und Westerfede.
Eisenbahnausschuß.
13. Petition des Handels- und Gewerbevereins zu Nordenham, betr. die Erbauung einer normalspurigen



Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

14. Petition der Administration der Ahrensböcker Amts-Spar- und Leihkasse in Ahrensböck, betr. Erklärung der genannten Sparkasse und anderer Sparkassen im Fürstenthum Lübeck als zur Anlegung von Mündelgeld geeignete Banken gemäß §. 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Justizauschuß.

15. Petition des Gemeindevorstandes zu Schwei, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

16. Petition des Gewerbe- und Handelsvereins Westerstede um Bewilligung von Mitteln zur baldmöglichsten Vermessung einer normalspurigen Bahn von Dohlt über Westerstede nach Grabstede.

Eisenbahnausschuß.

17. Petition des Gemeinderaths zu Esenshamm, betr. den Bau einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede.

Eisenbahnausschuß.

18. Protokoll des Großherzoglichen Staatsministeriums über die Beeidigung des Landtags-Registrators Tesenfitz.

Ad acta.

Der Landtag genehmigte ebenfalls die Verweisung an die bezüglichen Ausschüsse.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg,

betr. die Auslegung des Art. 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Morgen 9 Uhr einzureichen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Wahlstedt.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—4 wurden angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Weigel.

Der Berichterstatter wird ein berechtigtes Exemplar des Ausschußberichts zu den Akten einreichen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—8 wurden angenommen.

Für diese beiden Gesetzentwürfe sind Anträge zur zweiten Lesung bis Montag Morgen 9 Uhr einzureichen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter: Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Morgen 9 Uhr einzureichen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 2 wurde mit 18 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung um 12^{1/2} Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am

16. März 1899.

Groß.

Hollmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 16. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der letzten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß er dem Abg. Wallrichs für heute und morgen und dem Abg. Meyer auf weitere 8 Tage Urlaub bewilligt habe.

Hierauf wurde folgender genügend unterstützter selbständiger Antrag des Abg. Ahlhorn verlesen:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, beim nächsten Landtage die Bewilligung der Mittel zum Bau einer Güterstation in Osternburg zu beantragen.

Begründung.

In der ersten Versammlung des XXVI. Landtags wurde bereits über die Errichtung einer Güterstation in Osternburg verhandelt. Die Großherzogliche Staatsregierung kam in der zweiten Versammlung darauf zurück, indem sie in ihrem Schreiben vom 10. Januar 1898 (Anlage 21) mittheilte, daß nach der von der Eisenbahndirection angestellten Ermittlung der Stückgüterverkehr im Versand und

Empfang, wie auch der Wagenladungsverkehr nicht groß genug sein würde, um die Aufwendung von Staatsmitteln zur Ausführung dieses Projectes zu rechtfertigen. Bei der Verhandlung über diesen Gegenstand im Eisenbahnausschusse führte der Antragsteller den Nachweis, daß die Ermittlung der Eisenbahndirection nicht erschöpfend sei, und daß der Stückgüterverkehr im Empfang sich bedeutend höher stelle, als von der Eisenbahndirection angenommen wurde. Das in Verfolgung dieser Sache von dem Antragsteller weiter gesammelte Material, welches vorgelegt wird, soll beweisen, daß auch der Wagenladungsverkehr ein größerer ist, als angenommen wird.

Das Bedürfniß nach Errichtung einer Güterstation in Osternburg macht sich nicht nur für den Ort selbst, sondern ganz besonders auch für die Landwirthschaft treibende Bevölkerung der näheren und weiteren Umgebung geltend. Man ist immer mehr zu der Einsicht gelangt, daß eine rasche und wirksame Kultivirung der Moorländereien nur durch Kunstdünger zu erreichen ist, der Bezug des Kunstdüngers wird aber den Landleuten und Kolonisten durch das Fehlen einer Güterstation in Osternburg wesentlich erschwert und vertheuert.

Im Jahre 1898 sind bezogen:



N ^o	Empfänger.	1. Kunstdünger (Kainit, Thomasmehl, Kalk) kg	2. Frucht und Futtermehl kg	3. Städgüter kg	4. Kohlen, Eisen kg	5. Total kg
I.	Von Kolonisten und Landleuten in Tweelbäke	615 800	907 750	—	80 000	1 603 550
II.	Von 3 Grundbesitzern in Moorhausen bei Tweelbäke	2 000	255 500	—	200 000	457 500
III.	Von Landleuten im Orte Osternburg und in der Bauerschaft Osternburg I	70 500	—	—	—	70 500
IV.	Von Landleuten in Drielakermoor und An- wohnern der Bremer Chaussee	78 800	75 000	35 000	50 000	238 800
	Summa	767 100	1 238 250	35 000	330 000	2 370 350

Bemerkung: Das Material ist nicht erschöpfend, insbesondere nicht in Bezug auf „Frucht und Futtermehl“, da von 157 Interessenten nur 30 angegeben haben, wie viel Kilogramm „Frucht und Futtermehl“ sie bezogen.

Der Landtag beschloß, denselben in Betracht zu ziehen; auf Antrag des Abg. Hoyer wurde der Antrag dem Eisenbahnausschuß zur vorgängigen Begutachtung überwiesen.

Sodann wurde folgende Interpellation des Abg. Tanzen verlesen:

Zu welchem Ergebnisse hat die von der Großherzoglichen Staatsregierung auf Grund des Antrages des Vorstandes der Butjadinger Sielacht vom 5./8. Januar 1898 angeordnete technische Prüfung der Ursachen der Verschlämmung der Siele an der Nordküste Butjadingens und der Frage der Landfestmachung eines Theiles von Langlütjensand bisher geführt?

Der Präsident theilt mit, daß für den Abg. Wallrichs als Berichterstatter zu Ziffer 16 der heutigen Tagesordnung der Abg. Hoyer eintritt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der Gemeinde Hatten, betreffend Uebernahme der Chaussee Oldenburg-Hatten-Wildeshausen als Staatschaussee ohne alle Lasten.

Finanzausschuß.

2. Petition des Gemeinderaths zu Abbehausen, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstedde.

Eisenbahnausschuß.

3. Petition der Gemeindevertretung der Gemeinde Edewecht, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an die Bahn Oldenburg-Leer.

Eisenbahnausschuß.

4. Petition des Gust. Anschütz zu Hettenrodt um Ertheilung der Wirthschaftsconcession.

Petitionsauschuß.

5. Antrag des Regierungscommissars Ruhlrat zu §. 5 des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Justizauschuß.

6. Vertrauliche Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums.

Finanzausschuß.

7. Petition der Eingeseffenen der Ortschaften Grünenkampsfeld und Conneforde um Beibehaltung der bisherigen Schulacht Altjührden.

Verwaltungsausschuß.

8. Petition der Auktionatoren Memmen, Calberla, Schulte in Oldenburg und Bischoff in Osternburg um Ertheilung der Befugniß, die von ihnen abgehaltenen Versteigerungen von Immobilien auch zu beurkunden.

Justizauschuß.

9. Petition der Bauerschaften Handorf und Grandorf um Herstellung einer Haltestelle in Handorf.

Eisenbahnausschuß.

10. Petition des Handels- und Gewerbevereins Fever, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstedde.

Eisenbahnausschuß.

Der Landtag erklärt sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Genehmigung des Landtags zum Verkauf der zum ausgeschiedenen Krongute gehörenden Parzellen 14, 17, 18, 20 und 24 der Flur 5 der Stadtgemeinde Fever.

Berichterstatter: Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Verkauf des in der Gemeinde Wiefelstede belegenen, zum ausgeschiedenen Krongute gehörigen ehemaligen Tafelguts Mansholt.

Berichterstatter: Abg. Feldhus.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.



3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Nachbewilligung zu den §§. 150 und 151 der Ausgaben des Voranschlags der Landeskasse für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. Erneuerung der sogen. „hohen Brücke“ in der Stadt Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Berichterstatter bemerkt, daß es in Ziffer 3 des Ausschußantrages statt „ihr“ „der Staatsregierung“ heißen müsse.

Zu Ziffer 3 des Ausschußantrages stellt der Abg. Roggemann folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, in Ziffer 3 des Ausschußantrages einzuschalten:

oder in der Strecke von der hohen Brücke bis zur Jordan-Spize.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt.

Die Ziffer 1 und 2 des Ausschußantrages wurden angenommen; hierauf wurde der Antrag Roggemann angenommen und sodann die Ziffer 3 des Ausschußantrages mit dem Antrag Roggemann.

5. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Januar 1899, betr. den Verkauf von Staatsgut an die „Land- und Seefabelwerke Aktiengesellschaft“ zu Cöln-Nippes und die mit der gedachten Gesellschaft getroffene Vereinbarung wegen Lieferung eines täglichen Wasserquantums.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Die Ausschußanträge *N* 1 und 2 wurden angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *N* 1 bis 5 wurden angenommen.

7. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *N* 1 bis 3 wurden angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *N* 1 bis 5 wurden angenommen.

9. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *N* 1 bis 5 wurden angenommen.

10. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

11. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der unter Ziffer 6 bis 11 der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gesetzentwürfe sind bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Mahlstedt.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Weizel.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

15. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter: Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

16. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 27, betr. die bei der Errichtung einer Wasserstation nebst Zubehör am Stadländer-Butjadinger Süßwasser-Kanal bei Nordenham vorgekommene Ueberschreitung.

Berichterstatter: Abg. Wallrichs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

17. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Signal- und Sicherungsanlagen.

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

18. Bericht des Eisenbahnausschusses über Vorlage 18, betr. Ergänzung und Verbesserung der Betriebsicherheit.

Berichterstatter: Abg. Möhlmann.

Für den abwesenden Berichterstatter Möhlmann tritt der Abg. Hoyer ein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Freitag, den 17. März, Vormittags 10 Uhr, mit nachfolgender Tagesordnung an:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs. 1. Lesung.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen. 1. Lesung.



- 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen von Bahnanlagen, sowie Vermehrungen von Betriebsmitteln.
- 4. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Faß zu Horumerfiel, betr. Gewährung einer Pension.

- 5. Interpellation des Abg. Tanzen an die Großherzogliche Staatsregierung über das Ergebnis der von der ersten Versammlung des 26. Landtags bei der Großherzoglichen Staatsregierung beantragten Prüfung der Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betreffend die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens.
- Schluß der Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung der dritten Versammlung des 26. Landtags am 17. März 1899.

Großs.

Hollmann.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 17. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der letzten Sitzung.

Es wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß eine Petition des Handels- und Gewerbevereins Varel, betreffend Bewilligung von Mitteln beim nächsten Landtage zu Vorarbeiten einer Staatsbahn von Varel nach Nordenham und Westerstede, eingegangen sei. Dieselbe wurde dem Eisenbahnausschusse überwiesen.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.

Berichterstatter: Abg. Roggemann (zu §§. 1—3, 7—11, 18—35, 44, 45) und Abg. Burlage (zu §§. 4—6, 12—17, 36—43, 46—52).

Der Präsident eröffnet die Berathung zu den Anträgen **N^o 1—3**. Diese Anträge werden angenommen. Es werden sodann die Anträge 4, 5, 6, 7 einzeln zur Berathung verstellt und angenommen.

Darauf wird die Berathung zum Antrag **N^o 8** eröffnet. Zu diesem stellt der Abg. Burlage folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, daß im Absatz 2 des §. 13 das Wort „genügend“ ersetzt wird durch „erforderlich“.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, stellte der Präsident diesen Antrag sofort zur Berathung.

Der Ausschußantrag **N^o 8** und der Verbesserungsantrag des Abg. Burlage werden sodann angenommen.

Es wurden die Anträge **N^o 9—13** zur Berathung verstellt und angenommen.

Zu Antrag **N^o 14** stellt der Regierungskommissar Willich folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, den Antrag **N^o 14** des Ausschussesberichtes in folgender Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen, dem §. 22 der Vorlage als zweiten Absatz Folgendes hinzuzusetzen:

Durch Verordnung kann zu Ziffer 2 für einzelne Bezirke eine höhere, jedoch den dreißigfachen Katastralreinertrag nicht übersteigende Beleihungsgrenze bestimmt werden.

Derselbe wurde sofort zur Berathung gestellt.

Der Verbesserungsantrag des Regierungskommissars wird angenommen und fällt damit der Ausschußantrag **N^o 14**.

Es wird darauf der Antrag **N^o 15** in folgender Fassung angenommen:

Annahme der §§. 21—23 einschließlich mit dem Verbesserungsantrage des Regierungskommissars und mit der Aenderung, daß in §. 22 Ziffer 1 statt „Grundstücken“ „Gebäuden“ gesetzt werde.

Es wurden sodann die Anträge **N^o 16—30** einzeln zur Berathung gestellt und angenommen.

Der Antrag **N^o 31** wurde zur Berathung verstellt und die Abstimmung ausgesetzt.

Zu Antrag **N^o 32** wurde die Berathung eröffnet und dann die Anträge **N^o 31** und **32** angenommen.

Schließlich wurden die Anträge **N^o 33—35** einzeln zur Berathung gestellt und angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Mittag 2 Uhr einzubringen.



2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungsweisen.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses (die Abgeordneten Dohm, Gerdes, Hanken, zur Horst, Huchting, Plagge, Tanzen, Wilken, Weizel) wird in von dem Abg. Dohm beantragter namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten Dohm, Gerdes, Groß, Hanken, zur Horst, Horstmann, Huchting, Lübben, Möhlmann, Plagge, Schröder, Tanzen, Weizel, Wilken, mit „Nein“ die Abgeordneten Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gramberg, Hollmann, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Maas, Mahlstedt, Quatmann, Roggemann, Roter, Schulte, Schulze, Schütz, Thorade, Wenke, Wild. Es fehlte entschuldigt der Abg. Meyer.

Der Antrag der Minderheit (Abg. Mahlstedt) wird darauf angenommen.

Die Ausschußanträge **Nr** 2 und 3 werden darauf angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Nachmittag 2 Uhr einzubringen.

Auf Antrag des Präsidenten wird Ziffer 5 der Tagesordnung:

Interpellation des Abg. Tanzen an die Großherzogliche Staatsregierung über das Ergebnis der von der ersten Versammlung des 26. Landtags bei der Großherzoglichen Staatsregierung beantragten Prüfung der Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betr. die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens, vorweggenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 23. März 1899.

Groß.

Nachdem der Abg. Tanzen die Interpellation begründet hatte, erklärte sich die Staatsregierung zu sofortiger Beantwortung der Interpellation bereit.

Der Geheime Oberregierungsrath Ahlhorn verlas folgende Erklärung:

„Zum Zwecke der Beantwortung der in der Interpellation bezeichneten Fragen haben im vorigen Jahre umfangreiche technische Untersuchungen stattgefunden, insbesondere sind größere Nivellements und die erforderlichen Kartirungen ausgeführt worden. Ob diese Untersuchungen im laufenden Jahre noch fortzusetzen sind, kann erst beurtheilt werden, wenn das Resultat der gegenwärtig stattfindenden und in nächster Zeit zum Abschlusse gelangenden weiteren Bearbeitung des bislang gewonnenen Materials vorliegen wird.“

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen von Bahnanlagen, sowie Vermehrungen von Betriebsmitteln.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des früheren Grenzaufsehers Conrad Faß zu Horumerfiel, betreffend Gewährung einer Pension.

Berichterstatter: Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung um 1¹/₄ Uhr.

5. Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am

Mahlstedt.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß, zeitweilig Vicepräsident Schulze.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer verlesene Protokoll der vierten Sitzung genehmigt.

Der Präsident theilt sodann mit, daß der Abg. Bur-
lage für 4 Tage wegen Krankheit beurlaubt sei, ebenfalls
sei dem Abg. Meyer wiederum Urlaub ertheilt.

Der Präsident theilt ferner mit, daß im Einverständ-
niß mit der Staatsregierung nach dem Ableben des bis-
herigen Landtagsboten Köben die Wittve desselben bis auf
weiteres die Hauswartstelle wahrnehme. Es werde der
Staatsregierung zu überlassen sein, bis zur Berufung des
nächsten Landtags die Hauswart- und Botenstelle ander-
weitig zu besetzen.

Der Landtag war damit einverstanden.

Der Präsident theilt ferner mit, daß im Auftrage des
Großherzoglichen Staatsministeriums vom statistischen Bureau
29 Exemplare „Statistische Beschreibung der Gemeinden
des Herzogthums Oldenburg“ übersandt seien. Der Land-
tag beschloß, noch weitere 8 Exemplare zu erbitten für die
Abgeordneten der Fürstenthümer. Ferner seien vom stati-
stischen Bureau 37 Exemplare „Die Feuerleute im olden-
burgischen Münsterlande“ übersandt.

Hierauf wurde folgender selbständiger Antrag des Abg.
Schulze verlesen:

Die Petitionen der Gemeindevertretung in Edevecht,
betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn
von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an
die Bahn Oldenburg-Leer, und des Handels- und
Gewerbevereins in Barel, betreffend die Erbauung
einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach
Nordenham und Westerstede, der Großherzoglichen
Staatsregierung als Material zu überweisen.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, beschloß
der Landtag, den Antrag in Betracht zu ziehen und über
denselben, ohne vorgängige Begutachtung durch einen Aus-
schuß, in pleno zu verhandeln.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der Gemeinde Waddens, betr. die Erbauung
einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach
Nordenham und Westerstede.
Eisenbahnausschuß.
2. Petition der Bauhütte zu Oldenburg, betr. Privat-
thätigkeit der staatlichen Baubeamten.
Petitionsausschuß.
3. Verordnung, betr. Verlängerung des Landtags.
Ad acta.
4. Anträge des Regierungskommissars Gramberg zur
zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das
Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bür-
gerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.
Justizauschuß.
5. Antrag des Abg. Hoyer zur zweiten Lesung zu
§. 22 der Anlage 2.
Justizauschuß.
6. Eingabe der Ortschaften Handorf und Grandorf,
betr. Mittheilung eines Schreibens des Großherzog-
lichen Staatsministeriums vom 14. März d. J.
Eisenbahnausschuß.
7. Petition der Oldenburger Ziegelfabrikanten, betr.
Privatthätigkeit der staatlichen Baubeamten.
Petitionsausschuß.



8. Vertrauliche Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums.

Finanzausschuß.

9. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Landtagskosten.

Ad acta.

10. Selbständiger Antrag des Abg. Schulze, betr. Umbau des Landtagsgebäudes.

Die Verweisung der Eingänge an die angegebenen Ausschüsse wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage Großherzoglicher Staatsregierung, betr. die Bewilligung von Mitteln zur Herstellung von Strandbefestigungen auf der Insel Wangeroog.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Die Ausschufanträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Hatten um Uebernahme der jetzigen Gemeindechauffee als Staatschauffee.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Erweiterungen auf der Station Bramsche.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Locomotivführers Boges und Genossen, betr. Anrechnung der Nebenbezüge als pensionsfähiges Gehalt.

Berichterstatter: Abg. Koter.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Den Vorsitz übernimmt der Vicepräsident Schulze.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes und des Gemeinderaths der Gemeinde Ovelgönne, betr. Zuschuß zu den Kosten der Bahn Oldenburg-Brake.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Vom Abg. Lübben wurde hierzu folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, der Gemeinde Ovelgönne zu gestatten, diejenigen Gelder, welche sie zum Bau der Bahn Brake-Oldenburg herzugeben hat, soweit sie über *M.* 50 000 betragen, in jährlichen Raten von *M.* 1000, anfangend am 1. Mai 1900, zinsfrei zu zahlen.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Antrag Lübben wurde angenommen und fällt damit der Ausschufantrag.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Ahlhorn, betr. Anlegung einer Güterstation auf der Osterburg.

Berichterstatter: Abg. Lübben.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Der Präsident Groß übernimmt wieder den Vorsitz.

7. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung der Civilproceßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Mahlstedt.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe sind bis Sonnabend Mittag einzureichen.

15. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürsten-



thum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

16. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Zu dem Ausschußantrag *N* 1 stellte der Abg. Schröder folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage die Annahme des §. 1 mit folgender Aenderung: in Zeile 3 die Zahl „3“ durch die Zahl „1“ und in Zeile 4 die Zahl „30“ durch die Zahl „15“ zu ersetzen.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, wurde der Antrag sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann angenommen; der Ausschußantrag *N* 1 war hiermit abgelehnt.

Hierauf wurde der Ausschußantrag *N* 2 angenommen.

Die Ausschußanträge *N* 3 und 4 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Hierzu wurde vom Abg. Feldhus folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage, den Antrag *N* 4 folgendermaßen zu fassen:

Dem §. 13 ist folgender Absatz hinzuzufügen:

„Bei Holzungen ist der Werth des nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen schlagfähigen Holzes, soweit solches nicht auf dem Haus- und Hofraum steht, dem Beschlage hinzuzurechnen.“

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und zugleich mit zur Berathung gestellt.

Vom Abg. Fürgens wurde Vertagung auf morgen Vormittag beantragt; der Antrag wurde genügend unterstützt, und beschloß der Landtag dem Antrage gemäß.

Hierauf setzte der Präsident die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.
2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das Grunderbrecht.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung der dritten Versammlung des 26. Landtags am 24. März 1899.

Groß.

Hollmann.

3. Bericht desselben über den Entwurf einer Gefindeordnung für das Großherzogthum Oldenburg. 1. Lesung.
4. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Eisenbahnausschusses über

1. die Petition des Agitationscomitees zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staatsbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe;
2. die Eingabe der Gemeinde Westerstede, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn Dohlt-Grabstede in thunlichster Verbindung mit einer Bahn Dohlt-Friesoythe-Cloppenburg und Varel-Nordenham;
3. die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins Westerstede, betr. Bewilligung von Mitteln zur Vermessung einer normalspurigen Bahn von Dohlt über Westerstede nach Grabstede;
4. die Petition der Gemeindevertretung der Gemeinde Edewecht, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an die Bahn Oldenburg-Leer;
5. die gleichlautenden Petitionen des Handels- und Gewerbevereins zu Varel und Fever, des Stadtraths zu Varel, sowie der Gemeinden Schwei, Esenshamm, Abbehausen und Waddens, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Varel nach Nordenham und Westerstede;
6. die Petition des Gemeinderaths zu Mens, betr. denselben Gegenstand.

5. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage 32, betr. Erhebungen bezüglich zu erzielender Ersparungen in den persönlichen Ausgaben der Titel I und II der Eisenbahnbetriebskasse.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die drei selbständigen Anträge des Abg. Lübben, betr. das Pferdezüchtgesetz.
8. Antrag des Abg. Schulze, betr. Umbau des Landtagsgebäudes.

Schluß der Sitzung um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident berichtet sodann die heutige Tagesordnung dahin, daß es unter Ziffer 5 statt „Großherzogthum“ „Herzogthum“ heißen muß, und unter Ziffer 8 statt „Bericht über den Antrag des Abg. Schulze“ „Antrag des Abg. Schulze“.

Der Präsident theilt sodann den Eingang einer Petition der Schulschicht Neuenwege-Neudorf mit, betr. Erhöhung der staatlichen Beihilfe zu den Kosten des im Jahre 1896 aufgeführten Schulbaues. Der Landtag ist damit einverstanden, daß diese Petition dem Verwaltungsausschuß überwiesen werde.

Hierauf wurde eine Eingabe des Central-Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, betr. Gesetzentwurf über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, verlesen.

Der Landtag beschloß, die Eingabe in Berathung zu ziehen, über dieselbe in pleno zu verhandeln und auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Es wird in der Berathung über die Ausschußanträge \mathcal{N}° 3 und 4 und den in der vorigen Sitzung vom Abg. Feldhus gestellten Antrag fortgefahren.

Zu dem Ausschußantrage \mathcal{N}° 4 stellt der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgenden Antrag:

Im §. 13 Absatz 5 ist statt der Worte „Wirthschaftshofes (Wärfes) und Hausgartens“ zu setzen „Haus- und Hofraumes und Gartens“.

Vom Abg. Quatmann wurde hierzu folgender, genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Ich stelle zum Antrage \mathcal{N}° 4 des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag:

Der dem §. 13 anzufügende neue Absatz lautet wie folgt:

Der Werth von Holzungen, die nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen geschlagen werden müssen, ist dem Kapitalwerthe hinzuzurechnen, wird jedoch bei der Berechnung des Voraus nicht berücksichtigt.

Dieser Antrag wurde zugleich mit zur Berathung gestellt. Hierauf zog der Abg. Feldhus seinen Antrag zurück, desgleichen der Abg. Quatmann. Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Der Ausschußantrag \mathcal{N}° 3 wurde angenommen, der Ausschußantrag \mathcal{N}° 4 wurde in folgender Fassung angenommen:



Dem §. 13 ist folgender Absatz als letzter Absatz hinzuzufügen:

„Bei Holzungen ist der Werth des nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen schlagfähigen Holzes, soweit es nicht Zubehör des Haus- und Hofraumes und Gartens ist, dem Kapitalwerthe hinzuzurechnen, wird jedoch bei der Berechnung des Voraus nicht berücksichtigt.“

Die Ausschußanträge *Nr.* 7, 8 und 9 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Zu dem Ausschußantrag *Nr.* 8 stellt der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgenden Antrag:

Im §. 15, Absatz 1, ist zwischen die Worte „Delmenhorst“ und „Wildeshausen“ einzuschalten „mit Ausnahme der Gemeinde Alteneßch“.

Vom Regierungskommissar wurde folgender Antrag gestellt:

An Stelle des ersten Absatzes des §. 15 tritt folgender Absatz:

In den Aemtern Barel, Westerstede, Oldenburg, Delmenhorst (mit Ausnahme der Gemeinde Alteneßch), Wildeshausen, Bechta, Cloppenburg, Friesoythe und den Stadtgemeinden Oldenburg und Barel kann der Grunderbe den Beschlagnahme der Stelle gegen den abzuschätzenden Verkaufswert übernehmen.

Diese Anträge wurden sogleich mit zur Berathung gestellt.

Die Ausschußanträge *Nr.* 8 und 9 wurden abgelehnt, der Ausschußantrag *Nr.* 7 angenommen.

Hierauf wurde der Ausschußantrag *Nr.* 10 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Mittag 12 Uhr einzureichen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 1 wurde vom Abg. Dohm folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage die Annahme des §. 1 mit folgender Aenderung:

In Zeile 3 ist die Zahl „3“ durch die Zahl „1“ und in Zeile 4 die Zahl „30“ durch die Zahl „15“ zu ersetzen.

Dieser Antrag wurde zugleich mit zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde hierauf mit der aus dem Antrage des Abg. Dohm sich ergebenden Abänderung angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 2 bis 7 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Mittag 12 Uhr einzureichen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Gefindeordnung für das Großherzogthum Oldenburg. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 6 wurden angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 7 stellt der Regierungskommissar folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage zu §. 8:

Im §. 8 ist in der fünften Zeile das Wort „hatte“ zu ersetzen durch das Wort „hat“.

Der Ausschußantrag *Nr.* 7 wurde hierauf mit dem Verbesserungsantrage des Regierungskommissars angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 8 bis 31 angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 32 wurde vom Regierungskommissar folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage zu §. 29:

Im §. 29 Absatz 2 ist das Wort „Kalendervierteljahres“ zu ersetzen durch das Wort „Vierteljahres“.

Die Ausschußanträge *Nr.* 32 und 33 wurden hierauf mit der aus dem Antrage des Regierungskommissars sich ergebenden Abänderung angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 34 bis 50 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 51 bis 54 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Hierzu wurden vom Regierungskommissar folgende Anträge gestellt:

Ich beantrage zu §. 56:

Der §. 56 erhält folgende Fassung:

Die Dauer der Dienstzeit hängt von der getroffenen Vereinbarung ab.

Ist die Dauer bestimmt, so endigt das Dienstverhältniß mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen ist, ohne daß es einer Kündigung bedarf.

Ist die Dauer nicht bestimmt, so gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen, und kann das Dienstverhältniß, nachdem es angetreten ist, 3 Monate vor jeder Wechselzeit gekündigt werden.

Ich beantrage zur Ueberschrift des Abschnittes V:

Die Ueberschrift des Abschnittes V ist dahin zu fassen:

Vorschriften über die Beendigung des angetretenen Dienstverhältnisses.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß zu Gunsten der Anträge des Regierungskommissars die Ausschußanträge *Nr.* 53 und 54 zurückgezogen werden.

Die Ausschußanträge *Nr.* 51 und 52 wurden abgelehnt, die Anträge des Regierungskommissars angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 55 bis 64 angenommen.



Der Präsident vertagt hierauf die Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr.

Nachdem die Sitzung um 4 Uhr wieder eröffnet war, theilte der Präsident mit, daß dem Abg. Horstmann bis zum Schluß der Tagung und dem Abg. Wahlstedt für 3 Tage Urlaub ertheilt sei.

Es wurde sodann in der Berathung der *Nr.* 3 der Tagesordnung (Gesindeordnung) fortgefahren.

Die Ausschußanträge *Nr.* 65 bis 68 wurden mit der Berichtigung, daß im Antrage *Nr.* 65 Zeile 3 es 51 statt 55 heißen muß, angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 69 wurde vom Abg. Gerdes folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Antrag: Annahme des unveränderten §. 67 der Regierungsvorlage als §. 65.

Vom Abg. Wilken wurde folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage: Der Absatz 2 im §. 67 wird gestrichen.

Nachdem die Unterstützungsfrage dieses Antrages bejaht war, wurde derselbe wie auch der Antrag des Abg. Gerdes sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 69 und 70, sowie der Verbesserungsantrag des Abg. Wilken abgelehnt, und der Antrag Gerdes angenommen.

Sodann wurde der Ausschußantrag *Nr.* 71 angenommen.

Zu dem Ausschußantrag *Nr.* 72 stellte der Regierungskommissar folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage zu §. 69 Absatz 2 Ziffer 2:

Im §. 69 Absatz 2 Ziffer 2 sind die Worte „in grober Weise“ zu streichen.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurde der Ausschußantrag *Nr.* 72 abgelehnt, der Antrag des Regierungskommissars angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 73 bis 79 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 80 und 81 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Hierzu wurde vom Regierungskommissar folgender Antrag gestellt:

Ich beantrage zu §. 72:

Dem §. 72 wird folgende Vorschrift als Satz 3 hinzugefügt:

Auf Antrag des Dienstboten hat die Ortspolizeibehörde das Zeugniß kostenfrei zu beglaubigen.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 80 und 81, sowie der Antrag des Regierungskommissars abgelehnt, dagegen der §. 72 als §. 70 angenommen.

Sodann wurden die Ausschußanträge *Nr.* 82, 83 und 84 angenommen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 85 wurde abgelehnt, der Ausschußantrag *Nr.* 86 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 87, 88 und 89 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Hierzu wurde vom Abg. Schröder folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage die Streichung des §. 78.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt. Hierauf wurde der Antrag zurückgezogen; der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Die Ausschußanträge *Nr.* 87, 88 und 89 wurden sodann angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 90 bis 94 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Vom Abg. Feldhus wurde hierzu folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage Annahme des §. 80 (78) nach der Regierungsvorlage, mit der Aenderung, daß in Ziffer 3 die Zahl „71“ durch die Zahl „69“ ersetzt wird, und unter Hinzufügung folgender Worte zu Ziffer 5: oder das Nebengefinde zu Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Herrschaft zu verleiten sucht.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, wurde dieser Antrag sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 90 bis 94 abgelehnt und sodann der Antrag des Abg. Feldhus angenommen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 95 wurde vom Ausschuß zurückgezogen und hierauf der Ausschußantrag *Nr.* 96 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

4. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Eisenbahnausschusses über:

1. die Petition des Agitationscomitees zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staatsbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe;
2. die Eingabe der Gemeinde Westerstede, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn Dohlt-Grabstede in thunlichster Verbindung mit einer Bahn Dohlt-Friesoythe-Cloppenburg und Barel-Nordenham;
3. die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins Westerstede, betr. Bewilligung von Mitteln zur Vermessung einer normalspurigen Bahn von Dohlt über Westerstede nach Grabstede;
4. die Petition der Gemeindevertretung der Gemeinde Edewecht, betreffend den Bau einer normalspurigen

Eisenbahn von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an die Bahn Oldenburg-Leer;

5. die gleichlautenden Petitionen des Handels- und Gewerbevereins zu Barel und Zeven, des Stadtraths zu Barel, sowie der Gemeinden Schwei, Esenshamm, Abbehausen und Waddens, betr. die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede;
6. die Petition des Gemeinderaths zu Atens, betr. denselben Gegenstand.

Berichterstatter: die Abgeordneten Schulze und Roter.

Zu dem Antrage der Minderheit wurde vom Berichterstatter Abg. Schulze folgender Zusatzantrag gestellt:

Die Petitionen der Gemeindevertretung in Edewecht, betreffend den Bau einer normalspurigen Bahn von Cloppenburg über Friesoythe zum Anschluß an die Bahn Oldenburg-Leer, und des Handels- und Gewerbevereins zu Barel, betreffend die Erbauung einer normalspurigen Privatbahn von Barel nach Nordenham und Westerstede, der Großherzoglichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Vom Abg. Tanzen wurde folgender Antrag gestellt:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird erjucht, falls dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage, betreffend die Bewilligung von Mitteln zur Ausführung von Vorarbeiten für den Ausbau weiterer Eisenbahnen im Herzogthum, gemacht werden sollte, in diese Vorlage die Vorarbeiten für eine normalspurige Eisenbahn von Nordenham nach Schwardehörne einbeziehen zu wollen, es sei denn, daß die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen über den Bau und Betrieb der genannten Bahn durch eine Privatgesellschaft bis zum Zusammentritt des nächsten ordentlichen Landtags in dem Sinne zum Abschlusse gebracht sind, daß der Bau und Betrieb der Bahn Nordenham-Schwardehörne durch die genannte Gesellschaft gesichert ist.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und beide Anträge sogleich mit zur Berathung gestellt.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte abgelehnt war, wurde der Antrag des Abg. Tanzen angenommen.

In beantragter namentlicher Abstimmung wurde sodann der Antrag der Mehrheit des Ausschusses mit 21 gegen 12 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Abgeordneten: Burlage, Feldhus, Gerdes, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jungbluth, Kühling, Lübben, Maas, Mählmann, Quatmann, Roter, Schulte, Schütz, Tanzen, Wallrichs, Weigel, Wild und Wilken, dagegen die Abgeordneten: Dohm, Gramberg, Groß, Hoyer, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Thorade, Wenke, Ahlhorn und Alfs. Es waren beurlaubt die

Protokolle. XXVI. Landtag, 3. Versammlung.

Abgeordneten Mahlstedt, Horstmann und Meyer, es fehlte der Abg. Fürgens.

Der Antrag der Minderheit wurde abgelehnt.

5. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Handelsgesetzbuchs.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 3 wurden angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 5, 6 und 7 im Ausschußberichte sind unrichtig nummerirt, sie tragen richtiger die Ziffern 4, 5 und 6. Der hiernach als *Nr.* 4 zu bezeichnende Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Ein berichtigtes Exemplar des Berichts ist zur Registratur geliefert.

Zu Antrag *Nr.* 5 überreichte der Berichterstatter folgenden Antrag:

Der Antrag *Nr.* 5 im Ausschußberichte zur zweiten Lesung wird zurückgezogen und statt dessen beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, in §. 44 der Vorlage in Artikel 80 §. 1 als zweiten Absatz einzuschalten:

„Mehrere Gemeinden können sich zur gemeinsamen Einrichtung einer Krankenkasse vereinigen“,

und sodann den §. 44 der Vorlage mit dieser und der im Antrage *Nr.* 28 des Berichts des Ausschusses zur ersten Lesung enthaltenen Einschaltung genehmigen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde der Antrag *Nr.* 6:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie derselbe nach den Beschlüssen gestaltet ist, im Ganzen annehmen,

angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage 32, betr. Erhebungen bezüglich zu erzielender Ersparungen in den persönlichen Ausgaben der Titel I und II der Eisenbahnbetriebskasse.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Zu dem Ausschußantrage stellt der Regierungscommissar folgenden Antrag:

Statt „dem nächsten ordentlichen Landtage“ zu setzen: „dem Landtage demnächst“.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann der Ausschußantrag mit der aus dem Antrage des Regierungscommissars sich ergebenden Abänderung angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die drei selbständigen Anträge des Abg. Lübben, betr. das Pferdezuchtgesetz.

Berichterstatter: Abg. Plagge.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Antrag des Abg. Schulze, betr. Umbau des Landtagsgebäudes.

Nachdem der Antrag vom Abg. Schulze näher begründet war, wurde derselbe angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilt hierauf mit, daß die nächste Sitzung Montag Vormittag 10 Uhr stattfinden werde. Gegenstände der Tagesordnung werden sein:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines

Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. das Notariat.

Der Präsident wird ermächtigt, noch weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am 27. März 1899.

Großs.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 27. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grosz.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorhergehenden Sitzung. Das Protokoll wurde genehmigt.

Der eingegangene selbständige Antrag des Abg. Schröder, betr. Umgestaltung der Lehrerfeminare, entsprechend den Anforderungen der Gegenwart, wird verlesen. Der Landtag beschließt, daß der Antrag in Betracht gezogen und, ohne daß eine vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß stattfindet, zur Verhandlung kommen soll. Der Antrag soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

Der Präsident bemerkt, daß als *N^o 10* mit auf der heutigen Tagesordnung stehe die Eingabe des Central-Vorstandes der oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, betr. Fleischbeschau. Diese Nummer fehle auf der schriftlich mitgetheilten Tagesordnung.

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der Ausschußberichte wird verzichtet.

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (mit einem Nachtragsberichte).

Berichterstatter: Abg. Schröder.

In dem Ausschußberichte kommt der Antrag *N^o 4* zweimal vor, der zweite Antrag mit dieser Ziffer wird als Antrag *N^o 4a* bezeichnet.

Die Anträge des Ausschusses *N^o 1* und *2* werden angenommen.

Die Anträge *N^o 3, 4, 15* und *16* werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Zum Antrage *N^o 3* bringt der Abg. Burlage den genügend unterstützten Antrag ein:

Dem §. 5a folgenden Absatz hinzuzufügen:

Im Fürstenthum Birkenfeld kann der nach Absatz 1 zuständige Gerichtsschreiber auch die Erklärungen, welche der in §. 29 der Grundbuchordnung vom 24. März 1897 vorgeschriebenen Form bedürfen, beurkunden.

Der Antrag *N^o 4* wird abgelehnt, der Antrag *N^o 3* zusammen mit dem vorstehenden Antrage des Abg. Burlage angenommen. Sodann wird der Antrag *N^o 16* abgelehnt, dagegen der Antrag *N^o 15* angenommen.

Endlich werden die Anträge *N^o 4a, 5* bis *14* angenommen.

Seitens des Regierungsbevollmächtigten, Oberstaatsanwalt Ruhstrat, wird der Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Fassung der Paragraphen und die Verweisungen mit Rücksicht auf die eingefügten Paragraphen zu ändern.

Der Antrag wird jedoch wieder zurückgezogen, als der Berichterstatter erklärt, daß ein entsprechender Antrag vom Ausschusse zur zweiten Lesung gestellt werden solle.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Vormittag 9 Uhr anzubringen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. das Notariat.

Berichterstatter: die Abgeordneten Ahlhorn und Ufs.

Die Anträge des Ausschusses *N^o 1* bis *7* einschließlich werden angenommen.

Die Anträge *N^o 8, 9, 9a, 10, 11* und *27* werden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Die Anträge *Nr.* 8 und 9 werden in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Mit ja stimmen die Abgeordneten Feldhus, Gerdes, Hansen, Hollmann, zur Horst, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Maas, Roter, Schütz, Thorade, Weigel, Wenke, Wild, Ahlhorn, mit nein die Abgeordneten Dohm, Gramberg, Gross, Hoyer, Huchting, Lübben, Möhlmann, Plagge, Quatmann, Roggemann, Schröder, Schulte, Schulze, Tanzen, Wallrichs, Wilken, Alfs, Burlage.

Die Anträge *Nr.* 9a und 10 werden in namentlicher Abstimmung angenommen. Mit ja stimmten wiederum die vorstehend an erster Stelle aufgeführten Abgeordneten und außer diesen die Abgeordneten Schulte und Alfs, die übrigen vorgenannten Abgeordneten stimmten mit nein, sodasß sich 18 Stimmen für und 16 Stimmen gegen die bezeichneten Anträge ergaben.

Der Antrag *Nr.* 11 ist damit gefallen.

Der Antrag *Nr.* 27 wird angenommen.

Darauf werden die Anträge *Nr.* 12 und 13 angenommen.

Infolge der Annahme des Antrages 9a kommen die Anträge *Nr.* 14, 15 und 16 in Wegfall.

Die Anträge *Nr.* 17 bis 21 einschließlich werden angenommen, ferner die Anträge *Nr.* 22 bis 25 einschließlich, endlich der Antrag *Nr.* 26.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Vormittag 9 Uhr zu stellen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das nutzbare Eigenthum an Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Wahlstedt.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Kaufmanns und Gastwirths Caspar Jennen in Elisabethfehn um Unterstützung des Landtags zur Erlangung der Concession zum Betriebe der Gastwirthschaft.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gustav Anschütz junr. zu Hettendorf, die Erlangung einer Wirthschaftsconcession betreffend.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 8. Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am 28. März 1899.

Gross.

Burlage.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Stadt Quakenbrück, betr. Bahnhofsanlage.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition von Landwirthen und Gewerbetreibenden der Bauerschaften Handorf und Grandorf, betr. Errichtung einer Haltestelle in Handorf.

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Anstellung eines Sachverständigen bei der Oldenburger Brandkasse mit der Gewährung der mit der Civilstaatsdiener-Eigenschaft verbundenen Rechte.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die *Nr.* 10 der Tagesordnung wird mit Zustimmung des Landtags auf die morgige Tagesordnung verlegt.

Der Präsident theilt mit, daß die nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr stattfindet; die Tagesordnung sei folgende:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung.
2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Eingefessenen der Ortschaften Grünefeld und Conneforde, betr. die Beibehaltung der bisherigen Schulacht Altjührden.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esenshamm, betr. die Aufhebung des Weggeldes.
5. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Hufner der Dorfschaft Böbs, Amt Ahrensböck, Fürstenthum Lübeck.
6. Eingabe des Centralvorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, betr. Fleischbeschau.
7. Selbständiger Antrag des Abg. Schröder, betr. die Oldenburgischen Lehrerseminare.
8. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 12. März 1899.
9. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 21. März 1899.

Schluß der Sitzung Nachmittags 3 Uhr.

8. Sitzung der 3. Versammlung des 26. Landtags am



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 28. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Burlage das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß dem Abg. Wahlstedt bis zum Schluß der Tagung Urlaub ertheilt sei.

Hierauf theilte der Präsident mit, daß in der Sitzung am Freitag voriger Woche über den Zusatzantrag des Abg. Schulze (Siehe Protokoll 6. Sitzung) nicht abgestimmt sei; die Abstimmung sei deshalb heute nachzuholen.

Nachdem der Antrag verlesen war, wurde derselbe angenommen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschüßanträge *N^o* 1 bis 19 wurden angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschüßanträge *N^o* 1 bis 15 wurden angenommen.

Zu dem Ausschüßantrage *N^o* 16 stellte der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, daß in den im Antrage *N^o* 16 neu eingestellten §. 59a im Absatz 1 hinter der Jahreszahl „1873“ eingeschoben wird:

„oder für das Fürstenthum Lübeck vom 10. Januar 1879“.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt, und hierauf der Ausschüßantrag mit dem Verbesserungsantrag angenommen.

Sodann wurden die Ausschüßanträge *N^o* 17 bis 25 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe sind bis heute Mittag einzureichen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Eingefessenen der Ortschaften Grüentkampsfeld und Conneforde, betr. die Beibehaltung der bisherigen Schulacht Altjührden.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Esenshamm, betr. die Aufhebung des Weggeldes.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Hufner der Dorfschaft Böbs, Amt Ahrensböck, Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Horstmann.

Für den beurlaubten Abg. Horstmann tritt der Abg. zur Horst als Berichterstatter ein.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

6. Eingabe des Central-Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, betr. Fleischbeschau.

Auf Verlesung dieser Eingabe wurde verzichtet.

Vom Abg. Hoyer wurde hierzu folgender Verbesserungsantrag gestellt:



Sch beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Central-Vorstandes der Landwirthschafts-Gesellschaft der Regierung mit dem Ersuchen zu überweisen, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß der Gesetzentwurf, betr. Fleischbeschau, eine Fassung erhalte, welche das aus dem Auslande kommende Fleisch in gleicher Weise, wie das inländische, unter Kontrolle stellt.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt.

Vom Regierungscommissar Oberregierungsath Dugend wurde folgende Erklärung verlesen:

Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, in eine materielle Erörterung des Antrages einzutreten, da derselbe einen Gegenstand betrifft, welcher der Gesetzgebung des Reiches angehört und der Zuständigkeit der Factoren der Gesetzgebung in den Einzelstaaten nicht unterliegt.

Ueber ihre demnächstige weitere Stellungnahme im Bundesrathe muß die Staatsregierung ihre Entscheidung vorbehalten, bis das Ergebnis der Beschlußfassung des Reichstages vorliegt und danach die Sachlage sich im Zusammenhange übersehen läßt.

Dabei bemerkt die Staatsregierung, daß es sich bei den in Rede stehenden Fragen nicht ausschließlich um Interessen der Landwirthschaft, sondern zugleich auch um Interessen der übrigen Klassen der Bevölkerung handelt.

Der Antrag des Central-Vorstandes wurde in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, auf eine ganz besondere Beachtung des dem Deutschen Reichstage vorliegenden Gesetzentwurfs, betreffend Fleischbeschau, hinzuwirken, und im Bundesrathe ihren ganzen Einfluß aufzubieten, daß der genannte Entwurf nur in einer solchen Fassung Gesetzeskraft erlangt, welche das aus dem Auslande kommende Fleisch mindestens in gleicher Weise, wie das inländische, unter Kontrolle stellt.

7. Selbständiger Antrag des Abg. Schröder, betr. die Oldenburgischen Lehrerseminare.

Abg. Schulze bemerkte zur Geschäftsordnung, daß ihm der Antrag nach §. 77 nicht zulässig erscheine.

Der Landtag entschied demgemäß, und wurde dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

8. und 9. Es folgt der Tagesordnung gemäß die Berathung über zwei vertrauliche Vorlagen in geheimer Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit theilte der Präsident folgende genügend unterstützte Interpellation des Abg. Schröder mit:

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunten Sitzung der dritten Versammlung des 26. Landtags am 29. März 1899.

Groß.

Hollmann.

Beabsichtigt die Staatsregierung eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Umgestaltung der Lehrerseminare?

Auf Befragen erklärte Se. Excellenz Minister Flor, daß diese Interpellation in der morgigen Sitzung beantwortet werden würde.

Sodann theilte der Präsident mit, daß ihm der Beschluß vom 10. und 16. März über den Gesetzentwurf, betr. die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes (Anlage 17), ungültig erscheine, da den Bestimmungen des Artikels 212 Ziffer 2 und 3 nachzukommen übersehen sei; er beantrage, dieses der Staatsregierung mitzutheilen.

Der Landtag war damit einverstanden.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß die nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum zur Ausführung des Gesetzes über die Anzeigen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898.
 2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Notariat.
 3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
 4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf einer Gesindeordnung für das Großherzogthum.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das Grunderbrecht.
 8. Bericht des Petitionsauschusses über die Petitionen der Bauhütte in Oldenburg und der Oldenburger Ziegelfabrikanten, betr. die Privatthätigkeit der staatlichen Baubeamten.
 9. Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Schulacht Neuenwege-Neudorf, betr. Erhöhung der staatlichen Beihilfe zu den Kosten des im Jahre 1896 aufgeführten Schulbaues.
 10. Interpellation des Abg. Schröder, betr. die Umgestaltung der Lehrerseminare.
- Schluß der Sitzung um 1 Uhr.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVI. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 29. März 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung.

Es wurde genehmigt.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

Der Präsident theilte mit, daß ein Theil der Berichte nicht rechtzeitig hätte vertheilt werden können.

Der Landtag beschloß, die Verkürzung der Frist zu genehmigen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Präsident stellt den Antragsantrag und den Antrag des Abg. Ahlhorn zusammen zur Berathung und schlägt vor, den Antragsantrag getheilt zur Abstimmung zu bringen.

Der Abg. Burlage erhob gegen die vorgeschlagene Art der Abstimmung Widerspruch.

Der Abg. Jungbluth stellt zu dem Antrag Ahlhorn folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage folgenden Zusatz zu dem Antrage Ahlhorn zu §. 5a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Im Fürstenthum Birkenfeld kann der nach Absatz 1 zuständige Gerichtsschreiber auch die Erklärungen, welche der in §. 29 der Grundbuch-

ordnung vom 24. März 1897 vorgeschriebenen Form bedürfen, beurkunden.

Der Landtag beschloß, diesen genügend unterstützten Antrag in Betracht zu ziehen. Er wurde sofort zur Berathung gestellt.

Der Antragsantrag N^o 1 wurde angenommen.

Der Antrag des Abg. Ahlhorn und der Verbesserungsantrag des Abg. Jungbluth wurden angenommen.

Hiermit ist der Antragsantrag N^o 2 gefallen.

Die Anträge N^o 3 und 4 des Ausschusses wurden angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. das Notariat.

Der Präsident stellt den Antrag des Abg. Quatmann, der genügend unterstützt wird, zuerst zur Berathung.

Der Abg. Roggemann beantragt namentliche Abstimmung über diesen Antrag.

Derjenige wird angenommen.

Der Abg. Feldhus beantragt Schluß der Debatte.

Der Antrag wird angenommen.

Nachdem der Antrag des Präsidenten, die Anträge der Mehrheit und der Minderheit mit zur Berathung zu stellen, abgelehnt ist, wird der Antrag des Abg. Quatmann in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 16 Stimmen angenommen.



Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Gerdes, Hollmann, zur Horst, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Maas, Quatmann, Roter, Schulte, Schütz, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wenke, Wild, Mfs, Dohm, Feldhus; mit „Nein“ die Abgeordneten: Gramberg, Groß, Hanken, Hoyer, Huchting, Lübben, Mahlstedt, Möhlmann, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Tanzen, Wilken, Ahlhorn, Burlage. Es fehlten entschuldigt die Abgeordneten Meyer und Horstmann.

3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf einer Gefindeordnung für das Großherzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Zu Antrag *N* 1 und 2 des Ausschusses hatte der Regierungskommissar folgende Verbesserungsanträge gestellt:

Ich beantrage Annahme

1. des Antrags *N* 1 in folgender Fassung:

Annahme des §. 76 als §. 74, wie solcher aus erster Lesung hervorgegangen ist, mit folgender Abänderung:

Es sind in der letzten Zeile dieses Paragraphen zwischen den Worten „Theilen“ und „bekannt“ die Worte „unter Hinweisung auf die Vorschriften im §. 75“ einzufügen;

2. des Antrags *N* 2 in folgender Fassung:

Annahme des §. 77 als §. 75, wie solcher aus erster Lesung hervorgegangen ist, mit folgender Abänderung:

Die Zahl „76“ in der ersten Zeile ist zu ersetzen durch die Zahl „74“; in der dritten Zeile sind zwischen den Worten „Rechtsweg“ und „angefochten“ einzufügen die Worte „innerhalb einer Nothfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidung an“.

Der Präsident stellte die Ausschufanträge *N* 1 und 2, sowie die Verbesserungsanträge des Regierungskommissars zusammen zur Berathung.

Die Anträge des Regierungskommissars wurden angenommen.

Der Ausschufantrag *N* 3 wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Zu dem Antrage *N* 4 des Ausschusses hatte der Abg. Quatmann in erster Lesung folgenden Antrag gestellt und diesen bis zur zweiten Lesung zurückgezogen:

Ich stelle zum Antrage *N* 4 des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag:

Der dem §. 13 anzufügende neue Absatz lautet wie folgt:

Der Werth von Holzungen, die nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen geschlagen werden müssen, ist dem Kapitalwerthe hinzuzurechnen, wird jedoch bei der Berechnung des Voraus nicht berücksichtigt.

Der Landtag beschloß, diesen Antrag, der genügend unterstützt wurde, in Betracht zu ziehen. Der Präsident stellte ihn sofort zur Berathung.

Der Antrag Quatmann wurde abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. das Grunderbrecht.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Bauhütte in Oldenburg und der Oldenburger Ziegelfabrikanten, betr. die Privatthätigkeit der staatlichen Baubeamten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn.

Die Ausschufanträge:

Der Landtag wolle die Eingabe der Bauhütte zu Oldenburg der Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

und

Der Landtag wolle beschließen, daß die Eingabe des Ziegelfabrikanten Georg Kettler zu Osternburg und Genossen der Staatsregierung zur Kenntnissnahme überwiesen werde, wurde in getrennter Abstimmung angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Schulacht Neuenwege-Neudorf, betr. Erhöhung der staatlichen Beihilfe zu den Kosten des im Jahre 1896 aufgeführten Schulbaues.

Berichterstatter: Abg. zur Horst.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

10. Interpellation des Abg. Schröder, betr. Umgestaltung der Lehrerseminare.

Nachdem der Abg. Schröder die Interpellation begründet hatte, erklärte sich die Staatsregierung bereit, sie sofort zu beantworten.

Se. Excellenz Minister Flor verlas folgende Erklärung:

Nachdem die Staatsregierung durch die Interpellation und den selbständigen Antrag des Abg. Schröder die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sie voraussichtlich im nächsten ordentlichen Landtage hinsichtlich der Lehrerseminare für ihre Vorschläge zu-

stimmung finden wird, kann sie die Interpellation dahin beantworten:

daß in Aussicht genommen ist, dem nächsten ordentlichen Landtage Vorlagen zu machen, welche eine organische Erweiterung der Lehrerseminare bezwecken.

Der Präsident bringt eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte zur Kenntniß der Versammlung.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärte der ständige Regierungsbevollmächtigte Oberregierungsrath Dugend, daß

der officielle Schluß der Landtagsession sofort stattfinden könne.

Derjelbe erklärte sodann die 3. Versammlung des 26. Landtags des Großherzogthums im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Die Sitzung endete mit einem vom Präsidenten ausgebrachten dreimaligen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Schluß 12¹/₂ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 30. März 1899.

Groß. Schulze. Burlage. Wahlstedt. Hollmann.

